

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats**

1883

[urn:nbn:de:bsz:31-165455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165455)

# Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulrats.

Ein und zwanzigster Jahrgang.

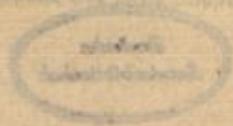
Nr. I—XVII.



Karlsruhe.

Verlag von Ch. Th. Groos.

1883.



# Waldspinnerei

703

## Waldspinnerei nördliches Hilfspersonal

Gemischte  
Zeitungen

## Waldspinnerei nördliches Hilfspersonal

300 DPI, Farbe, TIF unkomp.

117X-1 .18

Export in:

300 DPI, TIF unkomp.

gescannt am:

von: 1/2

images: 1

Anmerkung:

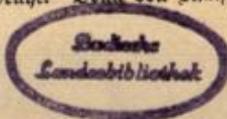


Leere Seiten werden nicht mitgescannt  
Rahmen darf nicht geändert werden  
Es wird kein schwarzes Papier mitgescannt  
Mehr Info siehe Anmerkung

Waldspinnerei nördliches Hilfspersonal

1881

Karlsruhe. Druck von Malsch & Vogel.





	Seite
<b>D.</b>	
Dienstnachrichten und Diensterledigungen	5—7. 13—16. 45—48. 52—54. 58—60. 72. 77—79 84—85. 90—92. 95—96. 101—103. 115. 120—122. 129—132. 137—138. 142—145
Dienstprüfung der Volksschulkandidaten	11. 74. 76. 88. 113. 126
" " Volksschullehrerinnen	94. 128
Distrikts- und Landesstiftungen, Verwaltung und Rechnungsführung der weltlichen	62. 66. 67

<b>E.</b>	
Empfehlung von Lehrbüchern und Lehrmitteln	13. 44. 45. 52. 129. 136. 137. 139
Entlassungen aus dem Schuldienste	6. 15. 45. 47. 54. 72. 102. 105. 115. 120. 121. 131
Entschliessungen, Landesherrliche	1. 9. 41. 55. 61—62. 81. 97. 105—106. 117. 123. 133
Evangelische Dekane, Wahl derselben	5. 101
Evangelisches Gesangbuch bezw. Choralbuch hiezu	17. 52. 89. 139

<b>F.</b>	
Felder'sches Familienstipendium, Verleihung des	125
Freihandzeichnen an den Gewerbeschulen, Lehrmittel hiefür	49
Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1881/82	56
Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung, Stipendien aus der katholischen	136
Friedrichstiftung, Unterstützungen aus der	93. 136

<b>G.</b>	
Gelehrtenschulen, Frequenz der	56
" Lehrbücher an den	44
" Verwaltung des Vermögens der	10
Gewerbeschulen, Lehrmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen	49
Gewerbschulkandidaten, Prüfung der	98
" Rezeption der	142
" Unterstützung zu ihrer weiteren Ausbildung als Gewerblehrer	119

<b>H.</b>	
Höhere Bürgerschulen, Frequenz der	56

<b>K.</b>	
Karl-Friedrich-Stiftung, Prämien aus der	98
Katholischer Religionsunterricht an den Mittelschulen	106
Klavierschule von Eichler und Feyhl	136
Kreis Schulvisitatur Bruchsal, Besetzung der	112

	Seite
Landesherrliche Entschliehungen . . . . .	1. 9. 41. 55. 61. 62. 81. 97. 105—106. 117. 123. 133
Landes- und Distriktsstiftungen, Verwaltung und Rechnungsführung der weltlichen . . . . .	62. 66. 67
Lehramtskandidaten, Prüfung der . . . . .	58. 100
"    Rezeption als Lehramtspraktikanten . . . . .	9. 82
Lehrbücher an den Gelehrtenschulen . . . . .	44
"    und Lehrmittel, Empfehlung von . . . . .	13. 44. 45. 52. 129. 136. 137. 139
Lehrer, Verehelichung der . . . . .	142
Lehrerinnen, Prüfung der . . . . .	12. 71. 82. 99. 124. 134
"    an Volksschulen, Dienstprüfung der . . . . .	94. 128
Lehrmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen an den Gewerbschulen . . . . .	49
Luther, Dr. Martin, die Feier des 400sten Geburtstags . . . . .	118

**M.**

Magdalene-Wilhelmine-Stiftung, Stipendien . . . . .	126
Maturitätsprüfung und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst . . . . .	95
Medaillenverleihungen . . . . .	41. 61—62. 123. 133
Mittelschulen, Erteilung des katholischen Religionsunterrichts . . . . .	106
"    Übersicht über die Frequenz pro 1881/82. . . . .	56
Mürgel'sche Stiftung, Stipendien . . . . .	134

**O.**

Obstbau, Förderung des . . . . .	101
Örtliche Schulaufsichtsbehörden, Sitzungen der . . . . .	41
Ordensverleihungen . . . . .	61

**P.**

Pensionierungen . . . . .	14—15. 47. 52. 55. 102. 117. 121. 143
Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer . . . . .	4. 77
Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung . . . . .	98
Präparandenschulen, Aufnahme von Schülern . . . . .	10. 98
Prüfung der Gewerbschulkandidaten . . . . .	98
"    "    Lehramtskandidaten . . . . .	58. 100
"    "    Lehrerinnen . . . . .	12. 71. 82. 99. 124. 134
"    Dienst-, der Volksschulkandidaten . . . . .	11. 74—76. 88. 113. 126
"    "    "    Volksschullehrerinnen . . . . .	94. 128
"    Maturitäts-, . . . . .	95
"    Reallehrer-, . . . . .	125

	Seite
<b>R.</b>	
Realgymnasien, Frequenz der . . . . .	56
Reallehrerprüfung pro 1883 . . . . .	125
Religionsunterricht der altkatholischen Schüler an den Volksschulen . . . . .	134
"                    "    katholischen                    "    "    "    Mittelschulen . . . . .	106
Rezeption der Gewerbschulkandidaten . . . . .	142
"                    "    Lehramtskandidaten . . . . .	9. 82
"                    "    Volksschulkandidaten . . . . .	50. 73. 99. 112. 124

<b>S.</b>	
Schulbesuch, Sicherung des . . . . .	88
Schulgeldaversum für die Periode 1883/86, Festsetzung des . . . . .	42
Schullehrerseminare, Aufnahme von Aspiranten . . . . .	11. 87
Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds, Stand für 1882 . . . . .	67
Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden . . . . .	41
Stipendien aus der Felder'schen Stiftung . . . . .	125
"                    "    "    Friedrichstiftung . . . . .	93. 136
"                    "    "    katholischen Friedrich-Christiane-Luisenstiftung . . . . .	136
"                    "    "    Karl-Friedrich-Stiftung . . . . .	98
"                    "    "    Magdalene-Wilhelmine-Stiftung . . . . .	126
"                    "    "    Mürgel'schen Stiftung . . . . .	134
"                    "    "    Samuel Beyerbeck'schen und Sulzburger Hofalmosenstiftung . . . . .	125
"                    "    "    Wirthlin'schen Stiftung . . . . .	135
Strich von Volksschulkandidaten aus der Kandidatenliste . . . . .	89. 131

<b>T.</b>	
Todesfälle . . . . .	7. 16. 48. 54. 72. 85. 92. 103. 116. 122. 132. 145
Turnkursus für Lehrer an Mittel- und Volksschulen . . . . .	83

<b>U.</b>	
Übersicht über die Frequenz der Mittelschulen für das Schuljahr 1881/82 . . . . .	56
Unterstützung von Gewerbschulkandidaten zu ihrer Ausbildung als Gewerblehrer . . . . .	119

<b>V.</b>	
Verhehlung der Lehrer . . . . .	142
Verfügungen und Bekanntmachungen des Oberschulrats 4—5. 10—13. 17. 41—45. 49—52. 67. 71 73—77. 82—84. 87—89. 93—95. 98—101. 106—114. 117—119. 124—129. 134—137. 139—142	
Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern . . . . .	62
"                    "    Oberschulrats . . . . .	1

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus  
und Unterrichts . . . . . 9. 56. 58. 66. 67. 82

Verwaltung des Vermögens der Gelehrtenschulen . . . . . 10

    "    und Rechnungsführung der weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen . . . 62. 66. 67

Verzichte der Volksschullehrer auf Schulstellen . . . 6. 15. 54. 59. 72. 84. 91. 102. 121. 131. 138. 143

Volksschulen, Religionsunterricht der altkatholischen Schüler . . . . . 134

Volksschulkandidaten, Dienstprüfung der . . . . . 11. 74—76. 88. 113. 126

    "    Rezeption der . . . . . 50. 73. 99. 112. 124

    "    Strich aus der Kandidatenliste . . . . . 89. 131

Volksschullehrer, Entlassung von . . . . . 6. 15. 47. 54. 72. 102. 115. 121. 131

    "    Pensionierung von . . . . . 14—15. 47. 102. 121. 143

    "    Personalzulagen der . . . . . 4. 77

Volksschullehrerinnen, Dienstprüfung der . . . . . 94. 128

**B.**

Wirthlin'sche Stipendienstiftung, Stipendien . . . . . 135

Witwen- und Waisenfonds der Volksschullehrer, Stand für 1882 . . . . . 67

**3.**

Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten, Ausbildung von Lehrern hiefür . . . . . 1

## II. Personen-Register

zum

Verordnungsblatt des Großh. Oberschulrats vom Jahr 1883.

	Seite		Seite
<b>A.</b>			
Aarons, Klara, Hauptlehrerin . . . . .	90	Bender, R. W., Schulkandidat . . . . .	76
Albiker, Alexander, Schulkandidat . . . . .	112	Benner, Gustav, Hauptlehrer . . . . .	46
Alfery, Ferdinand, " . . . . .	73	Berberich, Wilh. A., Schulkandidat . . . . .	74
Amann, Friedrich, " . . . . .	75	Berger, Sebastian, " . . . . .	114
" Matthäus, Hauptlehrer . . . . .	120	" Dr. Wilh., Seminarlehrer † . . . . .	92
Anderer, Heinrich, " . . . . .	13	Bier, Josef, Hauptlehrer . . . . .	121
" Rupert, " . . . . .	102	Bilharz, Josef, " . . . . .	90
Angeloch, Wilhelm, Schulkandidat . . . . .	99	Binder, Basilius, " Schulkandidat . . . . .	75
Armbruster, Viktor, " . . . . .	74	Bindert, Jakob, " . . . . .	75
Asal, Johann, " . . . . .	99	Bingler, Wilh. Th., " . . . . .	75
" Theodor, Hauptlehrer . . . . .	115	Bischhoff, Ernst, " . . . . .	99
Aßmus, Frida, Lehrerin . . . . .	128	" Leopold, " . . . . .	114
<b>B.</b>			
Bäumer, Dr. W., Direktor . . . . .	117	" Markus, Hauptlehrer . . . . .	46
Bansbach, W. Fr., Hauptlehrer . . . . .	84	Blag, Friedr., Lehramtspraktikant . . . . .	82
Bansbach, R. Fr., Schulkandidat . . . . .	126	Blau, Thomas, Hauptlehrer . . . . .	91
Bardorf, Anton, Hauptlehrer . . . . .	45	Bleicher, Emma, Lehrerin . . . . .	128
Baumgartner, Ludwig, Schulkandidat . . . . .	73	Bock, Adam, Schulkandidat . . . . .	99
Bausch, Josef, Schulkandidat . . . . .	73	Bodenheimer, Kaufmann, Hauptlehrer † . . . . .	103
Becherer, Adolf, Oberschulrat . . . . .	61	Böhler, Josef, Schulkandidat . . . . .	73
Bechtold, Leonh., pens. Hauptlehrer . . . . .	14	Böll, Sigmund, Hauptlehrer . . . . .	45
Beck, Ernst Fr., Hauptlehrer . . . . .	84	Bohner, Karl, Schulkandidat . . . . .	73
" Ludwig, Oberlehrer . . . . .	9	Boos, Rudolf, Schulverwalter . . . . .	53. 84
Becker, Gottlieb, Hauptlehrer . . . . .	53	Booz, Timotheus, Hauptlehrer . . . . .	15
" Ludwig, " . . . . .	133	Borell, Ludwig, " . . . . .	120
Bellemann, Valentin, Hauptlehrer . . . . .	47	Bossert, Jakob, " . . . . .	121
Bender, Friedr., Schulkandidat . . . . .	127	Bracher, Hugo, " . . . . .	137
		Brandt, Dr. Samuel, Professor . . . . .	9
		Brauch, Friedr., Hauptlehrer . . . . .	53. 84
		Braun, Adele, Hauptlehrerin . . . . .	14
		" Gg. Fr., Hauptlehrer . . . . .	46
		" Hermann, Schulkandidat . . . . .	50

Braun, Katharina, Lehrerin . . . . .	Seite 128
"    Valentin, Hauptlehrer . . . . .	84
"    Wilhelm, Schulkandidat . . . . .	50
Brauß, Andreas, " . . . . .	127
Brecht, Gottlieb, " . . . . .	127
Breh, Gustav, Hauptlehrer . . . . .	47
Breitbeil, Sebastian, Schulkandidat . . . . .	74
Breithaupt, Karl, " . . . . .	50
Brender, Vinus, " . . . . .	50
Brenneis, Michael, Hauptlehrer . . . . .	115
Brenneisen, Adelheid, Lehrerin . . . . .	128
Büchler, Karl, Schulkandidat . . . . .	112
Bühler, Franz, " . . . . .	113
"    Gustav, Professor a. D. . . . .	55
Bührer, Ferdinand, Unterlehrer . . . . .	72
Bundsuh, Joh. Jos., pens. Hauptlehrer † . . . . .	54
Bunkofer, Wilh., Seminarilektor . . . . .	106
Burger, Gg. Joh., Hauptlehrer . . . . .	59
Burgert, Ambros, " . . . . .	45
Buselmaier, Georg, Waisenvater † . . . . .	48
Buß, Adolf, Hauptlehrer . . . . .	46

**C.**

Christmann, Georg, Schulkandidat . . . . .	127
--	-----

**D.**

Danessell, Josef, Hauptlehrer . . . . .	129
"    Philipp, " . . . . .	53
Daub, Johann, " . . . . .	131
Deggelmann, Emil, " . . . . .	14
Deicher, Karl, " . . . . .	129
Deppisch, Adam, " † . . . . .	116
Detterer, Gottlieb, Schulkandidat . . . . .	99
Dewig, Robert, Professor, Vorstand . . . . .	105
Dieringer, Anton, Schulkandidat . . . . .	74
Dietrich, Josef, pens. Hauptlehrer . . . . .	14
Dieß, Georg Anton, Schulkandidat . . . . .	114
"    Wendelin, Hauptlehrer . . . . .	143
Dillinger, Georg, Schulkandidat . . . . .	114
Dörr, Emma Barb., Lehrerin . . . . .	71
Dorn, Karl, Schulkandidat . . . . .	76
Düster, Gottfr., Hauptlehrer . . . . .	130
Duggert, August, Schulkandidat . . . . .	99
Dusberger, Sophie, Lehrerin . . . . .	128
Dyckerhoff, Wilh., Professor . . . . .	105

**E.**

Eberhardt, Joh., Gewerbschulhauptlehrer . . . . .	120
Ebert, Philipp, Schulkandidat . . . . .	99
Eckert, Johann, " . . . . .	74
Edel, Jakob, " . . . . .	99

Edelmann, Adolf, Schulkandidat . . . . .	Seite 114
Egle, Franz Josef, " . . . . .	76
Ehrhardt, Rudolf, " . . . . .	113
Eichorn, Leonhard, Hauptlehrer . . . . .	120
Eiermann, Wilh., " . . . . .	47
Eijen, Eduard, Professor . . . . .	97
Eller, Gg. Adam, Schulkandidat . . . . .	114
Eppel, Adam, " . . . . .	73
Erb, August, pens. Hauptlehrer † . . . . .	54
Erdin, Otto, Unterlehrer † . . . . .	48
Erhardt, Gg. Heinv., Schulkandidat . . . . .	127
Ernst, Hermann, Hauptlehrer . . . . .	14
"    Otto, " . . . . .	13
Erstig, August, " . . . . .	130
Eßfig, Elisabeth, Lehrerin . . . . .	124
Eßlinger, Joh. Gg., Hauptlehrer . . . . .	129
Eyel, Karl, Schulkandidat . . . . .	99

**F.**

Färber, Wilh., Schulkandidat . . . . .	76
Fath, Georg, pens. Hauptlehrer . . . . .	121
"    Jakob, Schulkandidat . . . . .	99
"    Wilhelm, Hauptlehrer . . . . .	137
Fandi, Johann, " . . . . .	121
Feigenbusch, Michael, " . . . . .	121
"    Rudolf, " . . . . .	130
Fertig, Wilhelm, " . . . . .	90
Feyerlin, Hermine, Hauptlehrerin . . . . .	14
Finneisen, Marie, Lehrerin . . . . .	124
Finter, Phil. Fr., pens. Hauptlehrer . . . . .	121
Fischer, Joh. Evang., Hauptlehrer . . . . .	46
Fleig, Valentin, pens. Hauptlehrer † . . . . .	92
Fleischhauer, Hermann, Schulkandidat . . . . .	51
Flum, Jakob, Hauptlehrer . . . . .	115
Forster, Emanuel, Gymnasiumsdirektor . . . . .	61
Fournier, Theod., Hauptlehrer . . . . .	137
Frank, August, Schulkandidat . . . . .	50
Franz, Josef, Hauptlehrer . . . . .	59
"    Schulkandidat . . . . .	76
Frei, Karl, Hauptlehrer . . . . .	130
"    Ludwig, Hauptlehrer † . . . . .	192
Freundenberger, Wilh., Hauptlehrer . . . . .	54
Freund, Sebastian, " . . . . .	129
Frey, Frida, Lehrerin . . . . .	124
"    Gustav Ad., Hauptlehrer . . . . .	59
"    Karl Phil., " . . . . .	61
Friedrich, Peter, Revisor † . . . . .	122
Fritsch, Anna, Unterlehrerin † . . . . .	72
Frisch, Markus, Schulkandidat . . . . .	114
Frommherz, Gregor, Hauptlehrer . . . . .	5
Fuchs, August, Schulkandidat . . . . .	74
Fuhr, Phil. Friedr., Hauptlehrer . . . . .	143

	Seite		Seite
<b>G.</b>		Haag, Adam, Schulkandidat	113
Gärtner, Karl Fr., Hauptlehrer	47	" Ignaz, pens. Hauptlehrer	14
" Martin,	59	" Peter, Schulkandidat	113
Gamer, August, Hauptlehrer †	72	Habich, Karl,	51
" Georg Karl, Schulkandidat	127	Habingsreuther, Peter, Professor	106
Gangnus, Georg, Hauptlehrer	59	Hacker, Adolf, pens. Hauptlehrer	14
Gantner, Anna, Lehrerin	71	Hacker, Nikolaus, Schulkandidat	127
Gast, Georg A., Hauptlehrer	72	Häßler, Franz X., Hauptlehrer	143
Gaß, Walter, Lehramtspraktikant	82	Hafenreffer, Max,	131
Gehrig, Jos. A., Schulkandidat	114	Haffner, Karl, Schulkandidat	99
Geier, Heinrich, Hauptlehrer	120	" Wilh. Ph., Hauptlehrer	59
" Valentin,	46	Hafner, Josef, Schulkandidat	113
Geierhaas, Gg. Mich., Schulverwalter	115	" Karl,	74
Geiger, August, Schulkandidat	76	Hagmeier, Gg. Ludw., Schulkandidat	127
" Hauptlehrer	120	Hahner, Frz. A.,	74
Geiß, Theodor, Hauptlehrer	14	Haß, Karl Leop.,	74
Gerber, Emil, Schulkandidat	51	Hamberger, Eberhard, Hauptlehrer	45
Gerbert, Adam,	75	Hamel, Albert,	53
Gerig, Wilhelm,	75	Handlofer, Konrad,	46. 59
Gerspacher, Em. Aug., Schulkandidat	76	Hartmann, Frida, Lehrerin	90
Glasler, Gustav, Unterlehrer	47	" Julius, Hauptlehrer	46
Glock, Phil. Sat., pens. Hauptlehrer	14	" Karl, Gewerbschulkandidat	142
Glunz, Christian, Hauptlehrer	59	Haud, Emil, Schulkandidat	100
Gockel, Albert, Lehramtspraktikant	82	" Jul. Jos.,	75
Gödel, Alexandra, Unterlehrerin	121	" Philipp,	100
Göhring, Karl, Hauptlehrer	53	" Peter, Hauptlehrer	90
Göppert, Anna, Hauptlehrerin	45	Hauert, Fr. Tobias, Hauptlehrer	90
Göß, Christian, Schulkandidat	51	Haug, Ferd., Gymnasiumsdirektor	61
" Jakob, Hauptlehrer	142	" Xaver, Schulkandidat	113
Gözelmann, Philipp, Hauptlehrer	130	Hauser, Karl, Hauptlehrer	91
Golder, Eberhard,	5	Heck, Wilhelm, Schulkandidat	75
Goldschmidt, Alois, pens. Hauptlehrer †	16	Heidingsfeld, Adolf, Hauptlehrer	142
Goll, J., Hauptlehrer	120	Heimberger, Anton, Schulkandidat	113
Gräfer, Ferd., Hauptlehrer	84	Heinle, Theodor, Hauptlehrer	46
Gräter, Emma, Lehrerin	95	Heinsheimer, Dr. Julius, Amtsrichter	81
Graf, Karl A., Hauptlehrer	130	Heinzelmann, Georg, Schulkandidat	51
Grein, Wilh.,	137	Heinzler, Emil, Hauptlehrer	101
Greiner, Joh. Gg.,	120	Heiß, Kilian, Schulkandidat	114
" Schulkandidat	75	Heller, Marie, Lehrerin	124
Grether, Karl Wilh., Hauptlehrer	115	Helm, Jakob, Hauptlehrer †	132
Grieser, Franz X., Hauptlehrer	5	Henninger, Heinrich, Schulkandidat	127
" Jos., pens.	14	" Hermine, Lehrerin	128
Grimm, Lina, Lehrerin	82	Henrich, Emma,	128
Gröfle, Gottfried, Hausvater †	48	Herig, Ambros Rud., Schulkandidat	74
Grohmann, Friedr., Professor	81	Herm, Sophie, Hauptlehrerin	15
Gropp, Jakob, Schulkandidat	113	Herre, Peter, Hauptlehrer	62
Grün, Konrad,	127	Hertel, Karl,	47
Gund, Heinrich,	113	Hespelt, Karl, Schulkandidat	100
Gutmann, Josef, Hauptlehrer	131	Hessenauer, Jakob, Hauptlehrer	53
" Otto Heinr., Schulkandidat	75	Hettich, Bapt.,	130
<b>H.</b>		Heuser, Wilh.,	130
Haaf, Karl, Hauptlehrer	98	Heyd, Christian,	5
		Hibschberger, Anna, Lehrerin	135
		Hienewadel, Elise, Hauptlehrerin	47
		Hildenbrand, Leo, Hauptlehrer	90

	Seite
Hillenbrand, Martin, pens. Hauptlehrer †	85
Himmelstein, Friedr., Hauptlehrer	130
Hirn, Ludwig, Hauptlehrer	130
Hirz, Joh. Nep., Hauptlehrer	72
Hoch, August, Schulkandidat	113
" Emil,	51
Hochmuth, Edmund,	113
Höflein, Otto, Hauptlehrer	55
Höflin, Theodor, Lehramtspraktikant	82
Höfling, Heinrich,   Schulkandidat	75
Hauptlehrer	121
Höger, Christian, Schulkandidat	51
Hölderle, Robert, Hauptlehrer	53
Hönig, Heinrich,	143
Hörner, Wilh., Schulkandidat	100
Hosert, Marie, Lehrerin	124
Hoffmann, Jakob, Hauptlehrer	53
Hofheinz, Friedr., Schulkandidat	51
Hofherr, Karl, Hauptlehrer	131
Hofmann, Fr. Val., Schulkandidat	75
Hofmann, Marie, Lehrerin	14
Hofftetter, Karl, Schulkandidat	113
Holderer, Georg, Hauptlehrer	58
Holl, Friedr.,	59
Hollenbach, Eduard, Schulkandidat	10
Horch, Ludwig,	51
Horn, Leonh. Wilh.,	127
Hornung, Otto Gust.,	127
" Sigmund, Hauptlehrer	137
Hottinger, Heinr.,	96
Huber, Albert,	45
" Josef,	90
Huck, Karl,	45
Hübner, Otto, Schulkandidat	74
Hübshle, Friedr.,	74
Hug, Josef,	74
" Karl,	74
Hugel, Fidel, Hauptlehrer	58
Hunger, Johann,	121
Hutmacher, Joh. Chr.,	143
Hutter, Fr. Wilh., Schulkandidat	127
" Gust. Ad.,	126

**J.**

Jenny, Friedr., Hauptlehrer	137
Jlg, Hermann, Schulkandidat	51
Johler, Marie, Lehrerin	124
Jost, Gustav Ad., Schulkandidat	75
" Ign., pens. Hauptlehrer †	7
" Ignaz, Schulkandidat	74

**K.**

Kärcher, Johann, Hauptlehrer	59
------------------------------	----

	Seite
Käfer, Anton, Hauptlehrer	120
Kaiser, Johann, pens.	47
Kaltenbach, Quirin,	5
Kaltenmaier, Heinr., Schulkandidat	75
Kammerer, Ludwig, Hauptlehrer	58
Karcher, Adalbert, Schulverwalter	6
Kasper, Aug. Friedr., Schulkandidat	126
Kaufmann, Ludw.,	51
" Joh. Phil., Hauptlehrer	84
" Sophie, Lehrerin	90
Kaufmann, Joh. Andr., Schulkandidat	127
Kege, Wilh., Hauptlehrer	59
Keller, Elisabeth, Lehrerin	83
Keppler, Karl, Hauptlehrer †	16
Kern, Jakob, Schulkandidat	127
Kienzler, Oskar, Hauptlehrer	13
Kimmig, Ferd., Schulkandidat	76
Dr. Otto, Lehramtspraktikant	10
Kirchgäßner, Hugo, Hauptlehrer	45
Wilh. L., Schulkandidat	76
Kirchner, Adam H.,	127
Kirchner, Daniel, Hauptlehrer	143
Kleemann, Dr. Emil, Rektor	1
Klein, Adam, Schulkandidat	100
Kletti, Heinr., Hauptlehrer	59
Klumb, Heinr., Lehramtspraktikant	10
Knecht, Leonore, Lehrerin	83
Kneiß, Wilhelm, Schulkandidat	114
Knobloch, Julius,	75
Knörr, Alexander, Hauptlehrer	62
Köchlin, Joh. Gg., Schulkandidat	126
Köhler, Heinr., Hauptlehrer	46
König, Franz Jul., Schulkandidat	75
Julius, Lehramtspraktikant	10
Kolb, Alois, Hauptlehrer	123
" Gustav, Schulkandidat	75
Konrad, Theophil, Hauptlehrer	90
Krämer, Leopold, Schulkandidat	113
Kraft, Pauline, Lehrerin	83
Kramer, Marie,	83
Kramm, Joh. Ad., Schulkandidat	127
Krapf, Guido, Sekretär a. D. †	145
Kraus, Georg, Schulkandidat	114
Krauß, Frieda, Lehrerin	124
Kraufse, Karoline,	124
Kreis, Friedr. W., Schulkandidat	126
" Wilhelm,	100
Kremm, Erhard,	51
Kreß, Sebastian,	113
Kreß, Johann, Hauptlehrer	6
Krumm, Karl,	59
" M.,	130
Kübler, Melch.,	95
Kühn, Friedr.,	130
Künfel, Karl, Schulkandidat	114

	Seite		Seite
Künzig, Eduard, Hauptlehrer . . . . .	6	Maier, Julius, Hauptlehrer . . . . .	5
" Hieron., Schulkandidat . . . . .	113	Matthäus, . . . . .	137
Kuhn, Rudolf, Gymnasiumsdirektor † . . . . .	16	Mainhard, Anna, Hauptlehrerin . . . . .	45
" Valerian, pens. Hauptlehrer . . . . .	14	Mall, Joh. Otto, Schulkandidat . . . . .	75
Kurz, Jakob, Hauptlehrer . . . . .	91	Mangold, Jakob, Hauptlehrer . . . . .	90
Kusterer, Adolf, " . . . . .	121	Manwald, Georg, . . . . .	130
<b>L.</b>			
Lamey, Dr. Ferd., Lehramtspraktikant . . . . .	82	Markstahler, Sophie, Lehrerin . . . . .	124
Landwehr, Wilh., Hauptlehrer . . . . .	14	Martin, Athanas, Schulkandidat . . . . .	114
Lang, Karl, Progymnasiumsdirektor . . . . .	97	Julius, Hauptlehrer . . . . .	98
" Otto, Schulkandidat . . . . .	74	" Schulkandidat . . . . .	75
" Philipp, Hauptlehrer . . . . .	131	Martus, Karl L., Hauptlehrer . . . . .	120
Langsdorff, v., Alexandrine, Lehrerin . . . . .	83	Marzenell, Phil., Hauptlehrer . . . . .	84
Laniche, Wilhelm, Hauptlehrer . . . . .	121	Massinger, Eugen, Schulkandidat . . . . .	89
Laubenberger, Theodor, Hauptlehrer . . . . .	14. 121	Mayer, Emil, Hauptlehrer . . . . .	120
Lauer, Gustav, Schulkandidat . . . . .	127	" Josef, Schulkandidat . . . . .	76
" Ludwig, pens. Hauptlehrer . . . . .	14	" Karl Aug., Professor, Vorstand . . . . .	97
Lay, August, Schulkandidat . . . . .	51	Mechler, Karl Jos., Schulkandidat . . . . .	75
Leberle, Josef, Hauptlehrer . . . . .	130	Meister, Emma, Lehrerin . . . . .	128
Lehmann, Frz. K., Seminarilektor . . . . .	105	Meng, Sebastian, Hauptlehrer . . . . .	137
Leibcher, Sophie, Lehrerin . . . . .	124	Menges, Karl Th., Schulkandidat . . . . .	127
Leiber, Eugen, Schulgehilfe . . . . .	72	Merkel, Ferd., Schulkandidat . . . . .	100
" Wendelin, Hauptlehrer . . . . .	5	Merkle, Wilh., Hauptlehrer † . . . . .	116
Leininger, Emil, Schulkandidat . . . . .	127	Mesger, Christoph, pens. Hauptlehrer . . . . .	14
Leis, Peter, pens. Hauptlehrer † . . . . .	116	Karl, Hauptlehrer . . . . .	62
Lenz, Ida, Lehrerin . . . . .	83	Mesler, Sigmund, " . . . . .	13. 121
Leonhard, Joh. Mich., Schulkandidat . . . . .	127	Meyer, Elise, Lehrerin . . . . .	135
Leonhard, Dr. Fr. Rob., Lehramtspraktikant . . . . .	82	Eugen, Schulkandidat . . . . .	113
Lehelter, Joh. Ign., Schulkandidat . . . . .	76	Meyri, Mathilde, Lehrerin . . . . .	128
Leuz, Karl, Schulkandidat . . . . .	127	Möhr, Friedr. Leop., Schulkandidat . . . . .	74
Liebler, Emma, Lehrerin . . . . .	135	Hugo, " . . . . .	51
Lienhart, Karl, Schulkandidat . . . . .	51	Mölberr, Friedr., . . . . .	100
Lint, Jos. Jul., . . . . .	75	Möll, Joh. Ant., Hauptlehrer . . . . .	91
" Binzens, Hauptlehrer . . . . .	53	Mörschel, Joh. Konr., " . . . . .	47
Löffler, Jakob, . . . . .	53	Morlock, August, Schulkandidat . . . . .	51
Löjer, Johann, Oberlehrer . . . . .	9	Moser, Georg, Hauptlehrer . . . . .	91
Lösch, Stephan, Hauptlehrer . . . . .	129	" Karl, Hauptlehrer † . . . . .	116
Lohrer, Karl Fr., Schulkandidat . . . . .	75	Mosmann, Augustin " . . . . .	46
Looser, Marie, Hauptlehrerin . . . . .	90	Mühlhäuser, Heinr. Otto, Professor . . . . .	9
Lorenz, Joh. A., Schulkandidat . . . . .	114	Müller, A. M., Lehrerin . . . . .	135
Luhn, Dr. Otto, Lehramtspraktikant . . . . .	82	" Chr. G., " . . . . .	135
Lüttin, Meinrad, pens. Hauptlehrer † . . . . .	16	Ernst, Hauptlehrer . . . . .	91
Luz, Matth., Schulkandidat . . . . .	100	" Jakob, Revisor . . . . .	133
Lydin, Julius, Hauptlehrer . . . . .	53	" Karl, Hauptlehrer . . . . .	131
<b>M.</b>			
Maackert, Franz, Hauptlehrer . . . . .	53	" Michael, Schulkandidat . . . . .	127
Männer, Ferd., Schulkandidat . . . . .	114	Samuel, " . . . . .	100
" Juliane, Lehrerin . . . . .	83	Münch, Andreas, pens. Hauptlehrer . . . . .	14. 41
Maier, Aug. Ferd., Professor, Vorstand . . . . .	123	Münzer, Lukas, Schulkandidat . . . . .	76
" German, pens. Hauptlehrer † . . . . .	54	Nepomuk, Hauptlehrer . . . . .	59
" Josefine, Lehrerin . . . . .	128	Mußler, Bernh. Seb., Schulkandidat . . . . .	75
<b>N.</b>			
		Nagel, Berthold, Hauptlehrer . . . . .	46
		Nesselboisch, Herm., . . . . .	121
		Neuert, Joh. Val., " . . . . .	121

Nickel, Heinr., Schulkandidat . . . . .	Seite 75
Noch, Andreas, " . . . . .	74
Noll, Joh. Jakob, " . . . . .	127
Nonnenmacher, Josef, Schulkandidat . . . . .	113
Nuding, Peter, Hauptlehrer † . . . . .	92

**D.**

Obländer, Emanuel, Schulkandidat . . . . .	100
Obser, Alois, " . . . . .	76
Ob, Gustav, Hauptlehrer . . . . .	59
Ostreicher, K. F., Hauptlehrer . . . . .	120. 131
Othnhaus, Samuel, penj. Hauptlehrer † . . . . .	16
Ort, Adam, Schulkandidat . . . . .	74
Ostlieb, Salomon, penj. Hauptlehrer . . . . .	143
Ostmann, Dr. Karl, Professor † . . . . .	16
Ostwald, Benedikt, Hauptlehrer † . . . . .	103
Oster, Anton, " . . . . .	145
Oster, Dr. Emil, Gymnasiumsdirektor . . . . .	41
Osterloff, Mathilde, Lehrerin . . . . .	128
Ott, Albert, Hauptlehrer . . . . .	90
" Wilhelm, penj. Hauptlehrer . . . . .	102

**P.**

Pacius, Dr. A., Professor . . . . .	97
Peter, A., Schulverwalter . . . . .	6
Pfaff, Kath., Lehrerin . . . . .	135
Pfeffinger, Iman., Hauptlehrer . . . . .	61
Peifer, Anna, Lehrerin . . . . .	83
Pfendbach, Franz J., Hauptlehrer . . . . .	102
Porz, Jakob, penj. Hauptlehrer † . . . . .	103
Philipp, Hannah, Hauptlehrerin . . . . .	90
Picard, Adam J., Hauptlehrer . . . . .	131
Pland, Adelheid, Lehrerin . . . . .	83
Pleiner, Anton, Hauptlehrer . . . . .	45
Prißius, Peter, " . . . . .	91

**R.**

Rabe, Georg, Schulkandidat . . . . .	100
Rabold, Karl, " . . . . .	51
Räuber, Wilh., Hauptlehrer . . . . .	59
Rahm, Georg, " . . . . .	46
Ramstein, Hermann, Schulkandidat . . . . .	113
Rapp, Karl, Hauptlehrer . . . . .	13
Razek, Ludw. W., Schulkandidat . . . . .	127
Rausch, Wilh., " . . . . .	113
Reichenbach, Frz. Jos., Hauptlehrer . . . . .	131
Reichert, Karl A., Lehramtspraktikant . . . . .	10
Reinacher, Herm. W., Schulkandidat . . . . .	75
Reiner, Philipp, Hauptlehrer . . . . .	61
Reinfurth, Thomas, Schulkandidat . . . . .	127
Reinhard, Eva, Lehrerin . . . . .	135
" Friedr., Hauptlehrer . . . . .	47

Reinhard, Peter, Schulkandidat . . . . .	Seite 127
Reinmuth, Gg. Friedr., Schulkandidat . . . . .	127
Reinold, Jakob, Hauptlehrer † . . . . .	85
Reiter, Emil, " . . . . .	91
Renner, Joh. Nep., Schulkandidat . . . . .	76
Restle, Eduard, " . . . . .	75
Reybach, Valentin, Hauptlehrer . . . . .	121
Richter, Karl, Kanzleirat . . . . .	61
Riegel, Josef, penj. Reallehrer . . . . .	52
Riecher, Karl, Schulkandidat . . . . .	100
Ries, Jaf. Friedr., Schulverwalter . . . . .	121
Riesler, Xaver, Hauptlehrer . . . . .	91
Rieslerer, Hermann, " . . . . .	47
Rimmele, Eduard, " . . . . .	58
Rinkel, Fr. Wilh., Schulkandidat . . . . .	127
Ritter, Daniel, Hauptlehrer . . . . .	120
" Frz. Xaver, penj. Hauptlehrer † . . . . .	132
Rödel, Adam, Schulkandidat . . . . .	127
Röttinger, Wend., Hauptlehrer . . . . .	47
Rogg, Rudolf, Schulkandidat . . . . .	74
Rosenfeld, Aron, penj. Hauptlehrer † . . . . .	48
Rosenstiehl, Joh., Hauptlehrer . . . . .	129
Roser, Philipp, " . . . . .	130
Roth, Franz Karl, Schulkandidat . . . . .	75
" Josef, " . . . . .	113
Rudolf, Friedr. W., " . . . . .	75
" Karl, " . . . . .	113
Rüttenauer, Urban, " . . . . .	75
Ruser, Valentin, " . . . . .	75
Ruff, Gustav, Hauptlehrer . . . . .	120. 131
Rummer, Friedr., penj. Professor † . . . . .	16
Rupp, Michael, Hauptlehrer † . . . . .	48
Rusch, Hermann, Schulkandidat . . . . .	51
Ruthardt, Oskar, " . . . . .	51

**S.**

Sachs, Josef, Lehramtspraktikant . . . . .	82
Sättle, Georg, Hauptlehrer † . . . . .	16
Sailer, Georg Ph., " . . . . .	53
Sandmeier, Heinr., " . . . . .	53
Sauer, Ambros, " . . . . .	129
" August, " . . . . .	5
Saur, Ambros, Schulkandidat . . . . .	75
Say, Friederike, Lehrerin . . . . .	83
Schäfer, Jakob, Schulkandidat . . . . .	100
" Jakob, Hauptlehrer † . . . . .	132
" Josef, " . . . . .	54
Schärr, Friedr., " † . . . . .	72
Schärzinger, Joh., " . . . . .	96
Schägle, Konrad, " . . . . .	121
Schalk, Josef, Schulkandidat . . . . .	74
Schell, Dr., Professor, Geh. Hofrat . . . . .	81
" Ph. J., Schulkandidat . . . . .	114
Scherer, Bertha, Hauptlehrerin . . . . .	14

	Seite		Seite
Scheu, Franz, Hauptlehrer . . . . .	45	Schwan, Pauline, Lehrerin . . . . .	128
Scheuble, Friedr., " . . . . .	59	Schwarz, Heinrich, Schulkandidat . . . . .	127
Scheurer, Karl, Schulkandidat . . . . .	114	Sophie, Lehrerin . . . . .	128
Schey, Albert, Hauptlehrer . . . . .	47	Schweizer, Jakob, Hauptlehrer . . . . .	142
Schick, Franz, Schulkandidat . . . . .	114	Seck, Franz, Professor . . . . .	105
Georg, Reallehrer . . . . .	90	Seeber, Friedr., pens. Hauptlehrer . . . . .	15. 41
Konrad, Hauptlehrer † . . . . .	122	Wilhelm, " . . . . .	130
Schiele, Christian, " . . . . .	120	Seelos, Johann, " . . . . .	46
Schifferdecker, Gustav, Schulkandidat . . . . .	75	Ludwig, " . . . . .	59
Schifferer, A., Hauptlehrer . . . . .	91	Seiler, Franz X., Schulkandidat . . . . .	114
Schilling, Wilh., pens. Hauptlehrer . . . . .	14	Seith, Gotthold, " . . . . .	100
Schimpf, Wend., Schulkandidat . . . . .	75	Karl, Lehramtspraktikant . . . . .	82
Schlageter, Arnold, " . . . . .	113	Seitz, Ludw. Wilh., Schulkandidat . . . . .	75
Schleicher, Nathan " . . . . .	127	Seltenreich, Philipp, " . . . . .	127
Schleyer, Josef, Hauptlehrer . . . . .	120	Seufert, Ludwig, Hauptlehrer . . . . .	137
Schlimm, Amalie, Lehrerin . . . . .	83	Sezauer, Karl, Schulkandidat . . . . .	51
Schlipper, Wienand, Schulkandidat . . . . .	51	Karl Friedr., Schulkandidat . . . . .	127
Schlötterer, F. Jos., Hauptlehrer . . . . .	53	Seyferle, Joh. Ev., pens. Hauptlehrer † . . . . .	54
Schlude, Josef, " . . . . .	53	Seyfried, Nepomuk, Hauptlehrer . . . . .	129
Schmid, Emilie, Lehrerin . . . . .	128	Sicking, Heinrich, " . . . . .	114
Joh. Bapt., Hauptlehrer † . . . . .	145	Dr. Jos. A., Lehramtspraktikant . . . . .	82
Reinhold, " . . . . .	46	Siebler, Ernst, Schulkandidat . . . . .	128
Schmidt, Gustav, Schulkandidat . . . . .	51	Sillib, Ludw., pens. Hauptlehrer . . . . .	14
Wilhelm, " . . . . .	75	Singer, Karl, Schulkandidat . . . . .	74
Schmitt, Gustav, " . . . . .	100	Söhner, Heinr., Hauptlehrer . . . . .	129
Johann, Gewerbschulhauptlehrer . . . . .	45	Sonntag, Lina, Lehrerin . . . . .	71
Peter, Hauptlehrer . . . . .	46	Speck, Marie, " . . . . .	131
Peter, Schulkandidat . . . . .	100	Speckner, Ferd. Jerem., pens. Hauptlehrer . . . . .	14. 41
Schneckenburger, Joh. Sat., pens. Hauptlehrer . . . . .	14	Spieß, Katharina, Lehrerin . . . . .	135
Schneider, Adam, Hauptlehrer . . . . .	47	Sprenger, Max, Hauptlehrer . . . . .	58
Andreas, Schulkandidat . . . . .	113	Stadelhofer, Jos., Schulkandidat . . . . .	73
Johann Anton, Schulkandidat . . . . .	75	Stadler, Rudolf, Hauptlehrer . . . . .	120
Peter, " . . . . .	127	Stark, Franz, " . . . . .	84
Schneider, von, Josef, " . . . . .	77	Stäuble, Emil, Schulkandidat . . . . .	74
Schnörr, Max, Hauptlehrer . . . . .	46	Stahl, Anna, Lehrerin . . . . .	53
Schönenberger, Joh., Hauptlehrer † . . . . .	145	Heinrich, Schulkandidat . . . . .	113
Schott, Marie Magd., Lehrerin . . . . .	135	Staps, Andreas, Hauptlehrer . . . . .	46
Schottmüller, Friedr., Schulkandidat . . . . .	100	Staudenmayer, Theod., Schulkandidat . . . . .	128
Schreck, Philipp, Hauptlehrer . . . . .	142	Stehle, Johann, Hauptlehrer . . . . .	5
Schrempp, Georg, " . . . . .	129	Johann Friedr., pens. Hauptlehrer . . . . .	143
Schreyer, Wilh., " . . . . .	59	Josef, Hauptlehrer . . . . .	61
Schröder, Heinr., Schulkandidat . . . . .	100	Stehlin, Heinrich, " . . . . .	46
Schroff, Josef, Hauptlehrer . . . . .	129	Karl, " . . . . .	90
Schubert, Kath., Lehrerin . . . . .	83	Steinhart, Franz, Schulkandidat . . . . .	74
Schuchhardt, Dr. Karl, Lehramtspraktikant . . . . .	82	Steinhoff, Julius, Lehramtspraktikant . . . . .	82
Schuhmann, Friedr., Hauptlehrer . . . . .	46	Stemmer, Leopold, Schulkandidat . . . . .	74
Schühler, Friedr., " . . . . .	59	Stenzel, August, Hauptlehrer . . . . .	130
Schuh, Albert, " . . . . .	45	Eduard, " . . . . .	47
Schuhmacher, Georg, " . . . . .	129	Stober, Friedr., Schulkandidat . . . . .	100
Schultes, Marie Lina, Lehrerin . . . . .	135	Stöck, Hermann, " . . . . .	113
Schultheiß, Josef, pens. Hauptlehrer † . . . . .	72	Stößer, Marie, Lehrerin . . . . .	83
Karl Borr., Schulkandidat . . . . .	114	Stoll, Johann, Schulkandidat . . . . .	100
Schulz, Adam, " . . . . .	127	Stolz, Alois, " . . . . .	75
Jakob, " . . . . .	75	Sträßburger, Karl, Hauptlehrer . . . . .	46
Schumacher, Wilh., pens. Hauptlehrer . . . . .	47	Sträßer, Joh., pens. " . . . . . †	54

	Seite
Straub, Ludwig, Hauptlehrer . . . . .	62
Streibich, Alfred, Schulkandidat . . . . .	51
Streit, Johann, . . . . .	76
Josef Anton, Hauptlehrer. . . . .	47
Striegel, Hermann, . . . . .	91
Strittmatter, Berth., Schulkandidat . . . . .	76
Stürer, Heinr., . . . . .	51
Sturm, Georg, Hauptlehrer . . . . .	90
Sulger, Gregor J., pens. Hauptlehrer . . . . .	121
Sutor, Pius, Hauptlehrer . . . . .	131

**I.**

Thoma, Ferdinand, Hauptlehrer † . . . . .	116
Franz Ant., pens. Hauptlehrer . . . . .	121
Thom, Robert, Schulkandidat . . . . .	76
Thum, Joh. Evang., . . . . .	113
Troll, Anton, Hauptlehrer . . . . .	120
Trübi, Frz. K., Schulkandidat . . . . .	77

**II.**

Ullmer, Gottlieb, Schulkandidat . . . . .	128
Ullrich, Adam, Hauptlehrer . . . . .	47
Ulmerich, Johann, Schulkandidat . . . . .	100
Unser, Emil Ad., Professor . . . . .	97
Usländer, Dr. Theodor, Lehramtspraktikant . . . . .	82

**III.**

Vaith, August, Schulkandidat . . . . .	113
Veit, Johann, Hauptlehrer . . . . .	101
Vetter, Konrad, Schulkandidat . . . . .	77
Viall, Christian, Hauptlehrer . . . . .	5
Vögtle, Wilh., Schulkandidat . . . . .	131
Vollrath, Johann, Hauptlehrer . . . . .	46

**IV.**

Wachsmuth, Dr., Professor, Geh. Hofrath . . . . .	81
Wachter, Marie, Lehrerin . . . . .	135
Wagner, Katharina, . . . . .	83
Währer, August, Hauptlehrer . . . . .	58
Wältner, Andreas, . . . . .	95. 138
Wagner, Wilh., Schulkandidat . . . . .	138
Walker, Simon, Professor . . . . .	133
Waldenberger, Karl, Schulkandidat . . . . .	51
Walser, Andreas, Hauptlehrer † . . . . .	122
Walter, Andreas, Schulkandidat . . . . .	76
Frz. L., . . . . .	76
Heinrich, Hauptlehrer . . . . .	59
Wantel, Joh. Chr., pens. Hauptlehrer † . . . . .	72
Wannenmacher, Joh., . . . . .	137
Wanner, Martin, pens. † . . . . .	85
Wasmer, August, prov. Kreis Schulrat . . . . .	112

	Seite
Webel, Magnus, Hauptlehrer † . . . . .	16
Weber, Frz. Jak., Schulkandidat . . . . .	128
Philipp, Hauptlehrer . . . . .	59
Weckesser, Lina, Hauptlehrerin . . . . .	91
Weckner, Luise, Lehrerin . . . . .	124
Weid, Josefine, . . . . .	90
Weihrauch, Wilhelm, Hauptlehrer . . . . .	84. 130
Weindel, Anton, . . . . .	47
Weisser, Andreas, . . . . .	129
Weißhaar, Friedrich, . . . . .	47
Weißschädel, Friedrich, Schulkandidat . . . . .	76
Weißel, Albin Jul., Hauptlehrer . . . . .	59
Georg Bernh., . . . . .	46
Weißell, Karl Bernh., . . . . .	16
Welte, Adolf, . . . . .	53
Wendling, Eugen, Schulkandidat . . . . .	51
Werner, Frz. Jos., . . . . .	76
Wertenjohn, Juliane K., Lehrerin . . . . .	135
Wetterer, Franz S., Schulkandidat . . . . .	76
Klemens, Hauptlehrer . . . . .	129
Weygoldt, Peter, Lehramtspraktikant . . . . .	82
Wiedenmann, Otto, Schulkandidat . . . . .	127
Wildmann, Bernhard, Hauptlehrer . . . . .	130
Will, Adolf, Schulkandidat . . . . .	74
Willibald, Theodor, Schulkandidat . . . . .	77
Winkelmann, Marie, Lehrerin . . . . .	124
Winter, Joh., Hauptlehrer . . . . .	53
Karl, Schulkandidat . . . . .	74
Winterhalder, Anton, Schulkandidat . . . . .	74
Friedrich, . . . . .	51
Wipper, Pius, Hauptlehrer . . . . .	101
Wiskwässer, Gust. Ad., Schulkandidat . . . . .	76
Wittemann, Karl, Hauptlehrer . . . . .	47
Wittinger, Adolf, . . . . .	45
Vitus, . . . . .	47
Wittum, Julius, pens. . . . .	14
Wörner, Ludwig, . . . . .	59
Wohlfart, Frz. Jos., Schulkandidat . . . . .	76
Wolf, Georg, Hauptlehrer . . . . .	14
Wollfarth, August, Schulkandidat . . . . .	51
Wärth, August, Hauptlehrer . . . . .	130
Joh. Friedr., Schulkandidat . . . . .	124
Wunderle, Josef, . . . . .	114
Wurst, Karl Fr., Hauptlehrer . . . . .	84
Wurz, Dominik, pens. . . . .	14

**V.**

Zähringer, August, Schulkandidat . . . . .	128
Zechiel, Georg, Hauptlehrer . . . . .	130
Zeller, Ferd., . . . . .	102
Ziegler, August, . . . . .	90
Josef, . . . . .	7
Johann Gg., Schulkandidat . . . . .	127
Josef, pens. Hauptlehrer . . . . .	14

	Seite		Seite
Ziegler, Wilhelm, Hauptlehrer . . . . .	90	Zimmermann, Josef, Hauptlehrer . . . . .	45
Zimmermann, Franz, Hauptlehrer . . . . .	14	" " Josef, Schulkandidat . . . . .	76
" " Franz, . . . . .	129	" " Josef Fr., Hauptlehrer . . . . .	53
" " Franz Rasp., Schulkandidat . . . . .	76	" " Julius, . . . . .	130
" " Friedrich, Hauptlehrer . . . . .	58	" " Karl, Schulkandidat . . . . .	51
" " Friedrich, Schulkandidat . . . . .	100	Zipse, Ludw. Fr., . . . . .	128
" " Friedrich, . . . . .	100	Zügel, Emma, Hauptlehrerin . . . . .	45
" " Gustav, Hauptlehrer . . . . .	130		

*[Faint, illegible text from the reverse side of the page is visible through the paper.]*

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Januar

1883.

## I.

**Landesherrliche Entschließung.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
unter dem 26. Dezember v. J.  
gnädigst geruht, den seitherigen Institutsvorsteher Dr. Emil Kleemann in Kannstatt zum  
Rektor der Höheren Mädchenschule in Konstanz zu ernennen.

## II.

**Verordnung.**

Die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten  
betreffend.

Im Hinblick auf die Gesetze vom 11. März 1868 und vom 25. Juni 1874, die Rechtsverhältnisse der an anderen, als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerkschulhauptlehrer betreffend, wird mit Ermächtigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, erteilt im Einverständnis mit Großh. Ministerium des Innern, verordnet wie folgt:

## §. 1.

Zöglinge eines Lehrerseminars, welche beabsichtigen, nach erfolgter Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich vorzugsweise für den Beruf eines Zeichenlehrers an höheren Lehranstalten auszubilden, insbesondere Anwartschaft auf Anstellung als Zeichenlehrer an solchen Anstalten mit den Rechten des §. 1 des Gesetzes vom 11. März 1868, beziehungsweise Art. I. a. des Gesetzes vom 25. Juni 1874, eventuell mit den Rechten des §. 2 des

Gesetzes vom 11. März 1868, beziehungsweise Art. I. b. des Gesetzes vom 25. Juni 1874 zu erwerben, können, nachdem sie die beiden ersten Seminarurse mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, im dritten Kurse von dem Musikunterricht teilweise entbunden werden, wogegen sie erweiterten Unterricht im geometrischen und Freihandzeichnen, sowie in der Mathematik erhalten.

## §. 2.

Bei der Kandidatenprüfung werden hinsichtlich der in §. 1 bezeichneten Zöglinge die Anforderungen in der Musik beschränkt und dafür diejenigen im Zeichnen und in der Mathematik nach Maßgabe des vorausgegangenen erweiterten Unterrichts erhöht. Volksschulkandidaten, welche diesen erhöhten Anforderungen bei der Prüfung genügt haben, werden bei Verwendung der für die Ausbildung von Zeichenlehrern bestimmten Mittel vorzugsweise berücksichtigt.

## §. 3.

Die dem Zeichenlehrerberuf sich widmenden Volksschulkandidaten schließen in der Regel ihre Fachstudien den Studien im Seminar unmittelbar an. Sie werden zu diesem Zwecke der Großh. Kunstgewerbeschule, für einzelne Fächer nach Bedürfnis auch dem Gewerbelehrer-Kursus der Großh. Baugewerkschule zugewiesen. Der für sie berechnete Lehrgang wird mehr eine ausgiebige Übung im Zeichnen und den verwandten Fertigkeiten und die Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse ins Auge fassen, als die in den genannten Anstalten sonst zu erzielende Fähigkeit im selbständigen Entwerfen.

Die Dauer ihres Studiums soll in der Regel nicht weniger als drei Jahre betragen.

## §. 4.

Die Prüfung der Zeichenlehrerkandidaten findet jährlich einmal statt. Die Zeit ihrer Vornahme, sowie das Lokal wird jeweils im Verordnungsblatt des Oberschulrats bekannt gemacht.

Die Bestellung der Prüfungskommission, in welcher der Vorstand des Oberschulrats den Vorsitz führt und welcher jedenfalls ein weiteres Mitglied dieser Behörde, sowie der Vorstand der Großh. Kunstgewerbeschule und mindestens einer der Lehrer dieser Anstalt beizugeben ist, geschieht durch den Oberschulrat.

## §. 5.

Zur Zeichenlehrerprüfung werden jedenfalls diejenigen rezipierten Volksschulkandidaten zugelassen, welche den in §. 3 festgesetzten Bildungsgang durchgemacht haben. Solche, die ein Lehrerseminar nicht absolviert haben, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie den Nachweis besserer Schulbildung mindestens auf der Höhe des absolvierten sechsten Jahresurses einer Mittelschule zu liefern imstande sind. In der Prüfung selbst haben sie darzutun, daß sie genügende pädagogische Befähigung zur Erteilung des Unterrichts besitzen.

## §. 6.

Die Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung erfolgt nicht vor vollendetem 21. Lebensjahre.

Die Gesuche um Zulassung sind bei der Oberschulbehörde schriftlich einzureichen. Denselben sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebensabriß des Kandidaten mit Angabe von Vor- und Familiennamen, Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Gang und Umfang der vorangegangenen Studien;
2. Nachweis über die Staatsangehörigkeit;
3. die Urkunde über die Aufnahme als Volksschulkandidat, beziehungsweise die Zeugnisse der Lehranstalten (außer dem Lehrerseminar), an welchen Unterricht genossen oder etwa solcher erteilt wurde.

## §. 7.

Die Prüfung teilt sich in eine schriftliche und eine mündliche. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutscher Aufsatz, über ein allgemeineres, dem Gedankenkreis des Kandidaten entnommenes Thema.
2. Ebene Geometrie und Stereometrie.
3. Geometrisches und Projektions-Zeichnen, Perspektive und Schattenlehre.
4. Architektonische und ornamentale Formenlehre: Kenntnis der Formen der historisch wichtigsten Stile in der Architektur und dem Ornamente und ihrer Bedeutung.
5. Freihandzeichnen: Ornament- und Figuren-Zeichnen, letzteres mit anatomischer Begründung; Aufnahme körperlicher Gegenstände nach der Natur; Landschaftzeichnen.
6. Fertigkeit in der Anwendung der Farben.
7. Tonmodellieren.
8. Grundzüge der Kunstgeschichte: Kenntnis des Charakters der wichtigsten Perioden und der Bedeutung der in denselben wirkenden hervorragendsten Künstler.
9. Methodik des Zeichenunterrichts nebst einem kurzen Lehrvortrage über ein aus seinem Gebiete zu gebendes Thema.
10. Pädagogik und Methodik des Unterrichts überhaupt für diejenigen Kandidaten, welche sich der Volksschulkandidaten-Prüfung nicht unterzogen haben.

## §. 8.

Die Prüfungskommission entscheidet über das Ergebnis der Prüfung und die Aufnahme unter die Zeichenlehrkandidaten mit einem der vier Prädikate: „sehr gut“, „gut“, „ziemlich gut“, „genügend“ befähigt. Die Kandidaten, welche bestanden sind, erhalten über ihre Aufnahme als Zeichenlehramtskandidaten eine von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnete Urkunde.

Die Kandidaten, welche nicht bestanden sind, werden auf ein Jahr, und wenn sie zum zweiten male nicht bestanden sind, für immer zurückgewiesen.

## §. 9.

Die Liste der Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird im Verordnungsblatte des Oberschulrats öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich der Prüfungsgebühren ist die Verordnung vom 19. November 1874 (Schulverordnungsblatt Nr. XVI. Seite 148) maßgebend.

## §. 10.

Es ist wünschenswert, daß die Kandidaten während ihrer Studienzeit sich durch zeitweiligen Besuch des Zeichenunterrichts an Mittelschulen oder Seminaren Einsicht in den praktisch pädagogischen Betrieb desselben zu verschaffen suchen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

## III.

**Bekanntmachung.**

Die Personalzulagen der Hauptlehrer an Volksschulen betreffend.

Nr. 133. Diejenigen Volksschulhauptlehrer, welche sich zur Einweisung in den Genuß einer erstmaligen Personalzulage oder in einen höheren Betrag derselben nach den Bestimmungen des §. 59 des Elementarunterrichtsgesetzes berechtigt halten, haben ihre desfalligen Ansprüche in — von der Ortsschulbehörde beglaubigten — Eingaben zu begründen, in welchen ihr jährliches Einkommen an festem Gehalt und Schulgeld, sodann der Tag ihrer erstmaligen definitiven Anstellung und des Antritts ihrer derzeitigen Stelle anzugeben ist.

Die betreffenden Eingaben sind spätestens bis 1. April l. J. bei den vorgesetzten Kreisvisitationen einzureichen.

Letztere haben diese Eingaben zu sammeln, und solche mit gutachtlichem Berichte über das sittliche Verhalten und die Leistungen der Bewerber auf 15. April l. J. anher vorzulegen, oder aber, wenn keine solche Gesuche eingekommen sein sollten, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 4. Januar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Von der evangelischen Diözesansynode Hornberg ist der bisherige Dekan Hitzig in Öfingen auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und vonseiten des Evangelischen Oberkirchenrats bestätigt worden.

## IV.

**Dienstnachrichten.**

Durch Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 23. Dezember 1882 Nr. 20935 ist der provisorische Lehrer Julius Maier an der Höheren Bürgerschule in Bretten zum Hauptlehrer ernannt worden.

Durch Erlaß des Oberschulrats vom 11. Januar d. J. Nr. 102 ist der Zeichenlehrer Christian Biall an der Gewerbschule in Pforzheim zum Hauptlehrer für den Zeichenunterricht an der gedachten Anstalt ernannt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16954. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ebringen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Johann Stehle in Oberschopfheim, A. Lahr.

Nr. 421. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hambrücken, A. Bruchsal, dem Schulverwalter August Sauer daselbst.

Nr. 317. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Maisbach, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Eberhard Golder daselbst.

Nr. 333. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberhornberg, A. Überlingen, dem Hauptlehrer Wendelin Leiber in Linach, A. Billingen.

Nr. 239. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rickenbach, A. Säckingen, dem Schulverwalter Gregor Frommherz daselbst.

Nr. 104. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Thunsel, A. Stausen, dem Schulverwalter Quirin Kaltenbach daselbst.

Nr. 249. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Unterschwandorf, A. Stockach, dem Hauptlehrer Franz Xaver Grießer in Morgenwies, A. Stockach.

Nr. 16539. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Baldkirch dem Hauptlehrer Christian Heyd in Sexau, A. Emmendingen.

Die Verzichte des Hauptlehrers Eduard Künzig in Schönau, A. Heidelberg, auf seine Hauptlehrerstelle und  
des Hauptlehrers Johann Krez in Oberibach, A. St. Blasien, auf die Schulstelle daselbst sind unter Belassung der Verzichtenden im Schuldienste genehmigt worden.

Schulverwalter Adalbert Karcher in Hammereisenbach, A. Neustadt, wurde aus dem Schuldienste entlassen.

Schulverwalter A. Peter in Kürzell, A. Lahr, ist auf Ansuchen aus dem Schuldienste entlassen worden.

## V.

**Diensterledigungen.**

Nr. 49. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heddesheim, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 297 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 48. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eisenbach, A. Neustadt, R.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 127. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Engelschwand, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 156 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 66. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Güttenbach, A. Triberg, R.Sch.B. Billingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 17001. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenrieden, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 56. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mahlsparren, A. Überlingen, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 53. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mösbach, A. Achern, R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 M.

Nr. 58. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberbiederbach, A. Waldkirch, R.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Nr. 16894. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riegel, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 16997. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seckenheim, A. Schwetzingen, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 321 M.

Nr. 17119. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seebach, A. Achern, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 388 M.

Nr. 55. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wahlwies, A. Stockach, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 144. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmlingen, A. Kehl, K.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 M.

Nr. 57. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mauer, A. und K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 363 M.

Nr. 16251. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kemprechtshofen, A. Kehl, K.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 240 M.

Nr. 63. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ostersheim, A. Schwetzingen, K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 301 M.

Nr. 371. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Peterzell, A. und K.Sch.B. Billingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M.

Nr. 61. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schillingstadt, A. und K.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 59. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urphar, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 161. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wörsingen, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 232 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

## VI.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Der pensionierte Hauptlehrer Ignaz Jost in Miegel, A. Emmendingen, am 20. November 1882.

Der pensionierte Hauptlehrer Josef Ziegler von Rothenberg, A. Wiesloch, in Heidelberg, am 26. November 1882.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Nalisch & Vogel in Karlsruhe.

11. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 12. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 13. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 14. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 15. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 16. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 17. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 18. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 19. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.  
 20. Klasse, freie Wohnung, Schuljahr im Betrag von 200 Mk.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen nach Veröffentlichung bei den jeweils oben  
 bezeichneten Kreisämtern vorzustellen zu melden.

VI

Zusätze

20. November 1892  
 Der verantwortliche Hauptlehrer Hans ...  
 Der verantwortliche Hauptlehrer Josef ...  
 ...  
 ...  
 ...

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Februar

1883.

## I.

**Landesherrliche Entschliefungen.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
unter dem 9. November v. J.

gnädigst geruht, den Reallehrern Ludwig Beck am Gymnasium in Karlsruhe und Johann Löfer am Gymnasium in Baden, unter Ernennung derselben zu Oberlehrern, die Staatsdienerereignenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht,  
unter dem 4. Januar d. J.

den Professor Heinrich Otto Mühlhäuser an der Höheren Bürgerschule in Emmendingen an die Höhere Bürgerschule in Freiburg zu versetzen;

unter dem 20. Januar d. J.

den provisorischen Lehrer am Gymnasium in Heidelberg und außerordentlichen Professor an der Universität daselbst, Dr. Samuel Brandt, zum Professor an dem genannten Gymnasium zu ernennen.

## II.

**Bekanntmachung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.**

Die außerordentliche Lehramtskandidatenprüfung im Herbst 1882 betreffend.

Die nachbenannte Lehramtskandidaten, welche sich der im verflossenen Herbst abgehaltenen außerordentlichen Staatsprüfung, und zwar der vollständigen Prüfung in klassischer Philologie,

unterzogen haben, sind unter die Lehramtspraktikanten der philologischen Klasse aufgenommen worden:

Dr. Otto Kimmig von Thiengen,  
Heinrich Klumb von Seckenheim,  
Julius König von Königshofen,  
Karl August Reichert von Bogberg.

Karlsruhe, den 8. Januar 1883.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Dr. Schlusser.

### III.

#### Bekanntmachungen.

Die Verwaltung des Vermögens der Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 993. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 31. Dezember 1882 Nr. 708 gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Verwaltungsräte für die Gelehrtenschulen, welche bisher im Namen und aus Auftrag des Oberschulrats die Verwaltung des Vermögens dieser Anstalten zu besorgen hatten, aufgehoben werden.

Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Verwaltungsräte mit dem 15. d. M. außer Wirksamkeit getreten sind.

Karlsruhe, den 22. Januar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Aufnahmsprüfungen an den Präparandenschulen betreffend.

Nr. 1723. Die Aufnahmsprüfung an der Präparandenschule in Gengenbach wird am Montag den 9. April l. J. und den folgenden Tagen, diejenige an der Präparandenschule in Meersburg am

Montag den 30. April und den folgenden Tagen stattfinden.

Anmeldungen sind unter Anschluß von Geburts- und Impfscheinen, Gesundheits- und Schulzeugnissen, sowie einer Erklärung der Eltern bezw. Vormünder, daß sie die Kosten des

Aufenthaltes in der Anstalt tragen, bis zum 17. März l. J. für Gengenbach und bis zum 7. April l. J. für Meersburg bei dem mit der Leitung der Anstalt betrauten Hauptlehrer portofrei einzureichen.

Diejenigen Aspiranten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung in den betreffenden Anstalten einzufinden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Nr. 1724. Die Prüfung der Schulaspiranten behufs Aufnahme in die Lehrerseminare findet an den folgenden Tagen statt:

am Seminar Karlsruhe II

am Dienstag und Mittwoch den 20. und 21. März l. J.,

am Seminar Meersburg

am Freitag den 4. Mai d. J. und den folgenden Tagen;

an den Seminaren Ettlingen und Karlsruhe I. im kommenden Spätjahre; das Nähere wird s. Z. bekannt gemacht werden.

Die Schulaspiranten, welche der Prüfung sich unterziehen wollen, haben sich unter Beobachtung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. II. — vor dem 5. März l. J. für das Seminar Karlsruhe II. und vor dem 15. April l. J. für das Seminar Meersburg, vor dem 1. September l. J. aber für die Seminare Ettlingen und Karlsruhe I. unmittelbar an die betreffenden Seminardirektionen in portofreien Eingaben zu wenden und, wenn ihnen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Seminar sich einzufinden.

Karlsruhe, den 1. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 1725. An nachbenannten Lehrerseminaren wird die Dienstprüfung — §. 32 des Elementarunterrichtsgesetzes — an den dabei bezeichneten Tagen abgehalten werden:

am Seminar Karlsruhe II

am Dienstag den 27. März l. J. und den folgenden Tagen,

am Seminar Meersburg

am Dienstag den 17. April l. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen zur Prüfung, in welchen Vor- und Zuname, Heimatsort und derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Rezeption anzugeben und (auf der Rückseite) eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 11. März l. J. durch Vermittlung des vorgelegten Kreis Schulrats dahier einzureichen. Die Großh. Kreis Schulräte werden die ihnen geeignet scheinenden Bemerkungen über die Dienstführung zc. der Betreffenden den einzelnen Anmeldungen beifügen.

Diejenigen Schulkandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Tage vor Beginn der Prüfung bei der betreffenden Seminarleitung zu melden und acht Tage vor dem Abgange von dem Orte ihrer Verwendung der vorgelegten Kreis Schulvisitation unter Angabe, wie für die einstweilige Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, portofrei Anzeige zu erstatten.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 28. Januar 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. 1. — verwiesen. Der Termin für die im Spätsommer an den Lehrerseminaren Karlsruhe I. und Ettlingen abzuhaltenden Dienstprüfungen wird später bekannt gegeben werden.

Schulkandidaten, welche in der Dienstprüfung nicht bestehen, dürfen dieselbe, soweit dies nach §. 10 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Schulverordnungsblatt Nr. XVI. — zulässig ist, erst nach Umfluß eines ganzen Jahres wiederholen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Die Lehrerinnenprüfung für 1883 betreffend.

Nr. 1720. Für die Prüfung der Schulkandidatinnen, welche nicht Zöglinge des Prinzessin-Wilhelm-Stifts sind, werden im Laufe des Jahres 1883 folgende Termine stattfinden:

- |                |  |
|----------------|--|
| 1. im April    | der erste Termin für Kandidatinnen der Volksschulen, |
| 2. " Mai       | " " " " " " Höheren Mädchenschulen,                  |
| 3. " September | " zweite " " " " " " Volksschulen,                   |
| 4. " Oktober   | " " " " " " " " Höheren Mädchenschulen,              |

Die Anmeldungen für die Termine 1 und 2 sind bis längstens 15. März, die für die Termine 3 und 4 bis längstens 25. August anher zu richten. Allen Anmeldungen sind die in §. 6 der Ministerialverordnung vom 13. März 1876, die Prüfung der Lehrerinnen

betreffend — Schulverordnungsblatt 1876 Nr. IV. — verlangten Nachweise, nämlich die Zeugnisse über die Art der Vorbildung, ein Sittenzeugnis, ein Geburtschein, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand und eventuell eine Bescheinigung über die etwa angestellten Lehrversuche beizufügen, außerdem ein ausführlicher Lebenslauf und die bestimmte Angabe, für welche Gattung von Schulen (Volksschulen oder Höhere Mädchenschulen) die Prüfung gewünscht wird.

Die Bestimmungen eines Termins für die Dienstprüfung bleibt einer späteren Verfügung vorbehalten.

Karlsruhe, den 7. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Die Musiklehrer der Präparandenanstalten und Seminare, sowie die Lehrer der Volksschulen werden aufmerksam gemacht auf das Werk:

„Alte deutsche (katholische) Kirchenlieder, gesammelt und harmonisiert zum Gebrauche bei verschiedenen gottesdienstlichen Veranlassungen, oder: Meßgesänge für den Chor-, Volks- und Schülergesang für alle Zeiten des Kirchenjahres“, von Johann Diebold, Chordirektor und Organist zu St. Martin in Freiburg. Verlag von Anton Böhm und Sohn in Augsburg.

#### IV.

### Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 376. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hardheim, A. Buchen, dem dritten Hauptlehrer Karl Kapp daselbst.

Nr. 1518. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hausen im Thal, A. Meßkirch, dem Hilfslehrer Sigmund Mehler an der Rettungsanstalt Hüfingen, A. Donaueschingen.

Nr. 841. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Heuweiler, A. Waldkirch, dem Schulverwalter Oskar Kienzler daselbst.

Nr. 641. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Immeneich, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Otto Ernst in Burkheim, A. Breisach.

Nr. 904. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, dem zweiten Hauptlehrer Heinrich Anderer daselbst.

Nr. 1001. Die siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Offenburg der Lehrerin Marie Hofmann daselbst.

Nr. 1002. Die achte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Offenburg der Lehrerin Adele Braun daselbst.

Nr. 1852. Die neunte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Offenburg der Lehrerin Bertha Scherer daselbst.

Nr. 1853. Die zehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Offenburg der Lehrerin Hermine Feyertlin an der Höheren Mädchenschule daselbst.

Nr. 566. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Pflüdingen, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Franz Zimmermann in Stürzenhardt, A. Buchen.

Nr. 639. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rauenthal, A. Rastatt, dem Schulverwalter Theodor Weiß daselbst.

Nr. 936. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schallstadt, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Georg Wolf in Schaarhof, A. Mannheim.

Nr. 898. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schwabenheimerhof, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Wilhelm Landwehr daselbst.

Nr. 944. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wasser, A. Meßkirch, dem Hauptlehrer Emil Deggelmann in Gutenstein, A. Meßkirch.

Nr. 1088. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wödingen, A. Bretten, dem Hauptlehrer Hermann Ernst daselbst.

In den Ruhestand sind versetzt:

auf den 24. Januar d. J.

Hauptlehrer Philipp Jakob Glock in Weinheim;

auf den 24. April d. J.

Die Hauptlehrer:

Leonhard Bechtold in Lauda, A. Tauberbischofsheim,

Josef Dietrich in Mimmehausen, A. Überlingen,

Josef Grießer in Liptingen, A. Stockach,

Ignaz Haag in Bethenbrunn, A. Pfullendorf,

Adolf Hacker in Ragensteig, A. Triberg,

Valerian Kuhn in Herbolzheim, A. Lahr,

Theodor Laubenberger in Weizen, A. Bonndorf,

Ludwig Lauer in Bödingen, A. Emmendingen,

Christoph Megger in Rappena, A. Sinsheim,

Andreas Münch in Tauberbischofsheim,

Wilhelm Schilling in Müllheim,

Johann Jakob Schneckenburger in Würm, A. Pforzheim,

Ludwig Ad. Sillib in Mannheim,

Ferdinand Speckner in Wertheim,

Julius Wittum in Seebach, A. Wolfach,

Domini Würz in Hilpertsau, A. Rastatt,

Josef Ziegler in Segeten, A. Waldshut;

auf den 24. Oktober d. J.

Friedrich Seeber in Obergrombach, A. Bruchsal.

Das Verzicht des Hauptlehrers Timotheus Booz in Dangstetten, A. Waldshut, auf seine Schulstelle vom 1. April d. J. an wurde unter einstweiliger Belassung desselben im Schuldienste genehmigt.

Hauptlehrerin Sophie Herm in Bruchsal wurde ihrem Ansuchen gemäß auf den 1. April d. J. aus dem Schuldienste entlassen.

## V.

### Dienst erledigungen.

Eine am Realgymnasium in Billingen erledigte Professorenstelle soll durch einen akademisch gebildeten Lehrer aus der philologischen Klasse wieder besetzt werden.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem Großh. Oberschulrat einzureichen.

Nr. 2197. Neun Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, mit einem festen Gehalte von je 900 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 570 M.

Nr. 864. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ladenburg, A. Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung oder Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 454. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bergöschingen, A. und R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 455. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Durbach im Thal, A. und R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 233 M.

Nr. 832. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hardheim, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 1457. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heimbach, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 263 M. Bewerber, welche zur Erteilung des Unterrichts im gewerblichen Zeichnen befähigt sind, für den bisher eine besondere Vergütung geleistet wurde, finden vorzugsweise Berücksichtigung.

Nr. 1253. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlhausen, A. Wiesloch, R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 268 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 989. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bottingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 992. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Broggingen, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 274 M.

Nr. 759. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Haagen, A. und R.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 240 M.

Nr. 1623. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchheim, A. und R.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 285 M.

Nr. 473. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lampenhein, A. und R.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M. Mit dieser Schulstelle ist die Mitvernehmung der Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilsenhain gegen besondere Vergütung verbunden.

Nr. 1254. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarzimmern, A. und R.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 627. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dörsenbach, A. und R.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 1024. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dittenheim, A. und R.Sch.V. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 300 M.

Nr. 1025. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schönau, A. und R.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 331 M.

Nr. 355. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Spielberg, A. Durlach, R.Sch.V. Karlsruhe II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 957. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulz, A. und R.Sch.V. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 232 M.

Nr. 821. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vorderlehengericht, A. Wolfach, R.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 189 M.

Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Das Ausschreiben der zweiten Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Auggen in Nr. XV. des Schulverordnungsblattes vom vorigen Jahre, Seite 119, wird dahin ergänzt, daß die Bewerber zur Erteilung des französischen Unterrichts befähigt sein sollen, und daß für die Erteilung von wöchentlich sechs Stunden französischen Unterrichts eine besondere Vergütung von 300 M. jährlich bezahlt wird.

## VI.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Professor a. D. Friedrich Nummer in Neuenheim, A. Heidelberg, am 11. September v. J.

Professor Dr. Karl Ojann am Realgymnasium in Willingen, am 26. November v. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Meinrad Lüttin in Bollschweil, A. Staufen, am 9. Januar d. J.

Gymnasiumsdirektor Rudolf Ruhn in Rastatt, am 11. Januar d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Alois Goldschmidt in Seckenheim, A. Schwetzingen, am 12. Januar d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Samuel Dhnhaus in Wangen, A. Konstanz, am 15. Januar d. J.

Hauptlehrer Georg Sättel in Obersimonswald, A. Waldkirch, am 15. Januar d. J.

Hauptlehrer Magnus Weibel in Medesheim, A. Heidelberg, am 18. Januar d. J.

Hauptlehrer Karl Keppeler in Beiertheim, A. Karlsruhe, am 20. Januar d. J.

Hauptlehrer Karl Bernhard Weizell in Sasbach, A. Breisach, am 24. Januar d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

## des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 16. März 1883.

### Bekanntmachungen.

Die Einführung des neuen evangelischen Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauch betreffend.

Nr. 2189. Auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats bringen wir die von demselben erlassene Verordnung vom 15. d. M., die Einführung des neuen Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauche betreffend, nebst den dazu gehörigen Verzeichnissen zur Kenntnis der beteiligten Lehrer.

Karlsruhe, den 27. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Heinsheimer.

### Verordnung.

Die Einführung des neuen Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauch betreffend.

Das nach den Beschlüssen der Generalsynode von 1881/82 bearbeitete und durch allerhöchste Entschliebung vom 3. November 1882 Nr. 38 zur Einführung genehmigte neue Gesangbuch ist nunmehr im Druck erschienen.

Inbetreff seiner gottesdienstlichen Benützung hat die Generalsynode den Beschluß gefaßt, „daß im öffentlichen Gottesdienst beide Bücher (das alte und neue Gesangbuch) bis auf weiteres neben einander zu verwenden seien, dagegen der ausschließliche Gebrauch des neuen von der verfassungsmäßigen Vertretung der einzelnen Gemeinde jederzeit beschloffen und eingeführt werden könnte“; und „daß die weitere Entscheidung über den Zeitpunkt der allgemeinen Durchführung dieses ausschließlichen Gebrauchs für die ganze Landeskirche der nächsten Generalsynode anheimgestellt bleibe“.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluß, sowie auf die dem neuen Gesangbuch vorgedruckte Einführungsverordnung vom 24. November 1882 treffen wir nunmehr folgende Bestimmungen:

1. Der Gebrauch des neuen Gesangbuchs beginnt in allen evangelischen Gemeinden bei sämtlichen öffentlichen Gottesdiensten an Ostern dieses Jahrs. Hievon sind die Gemeinden durch Kanzelverkündigung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

2. Damit das bisherige Gesangbuch neben dem neuen im Gottesdienst noch verwendet werden kann, haben die Geistlichen vorerst für den Gemeindegesang solche Lieder zu wählen, welche aus beiden Büchern gesungen werden können. Die Nummern, welche diese Lieder in beiden Gesangbüchern tragen, sollen in geeigneter Weise auf den in der Kirche ausgehängten Liedertafeln angesteckt, beziehungsweise angeschrieben werden. Aus dem dieser Verordnung beigegebenen I. Verzeichnis sind die Lieder zu entnehmen, welche dem alten und neuen Gesangbuch gemeinsam sind. Soll ein Lied aus der Rubrik b oder c des Verzeichnisses gesungen werden, so sind die Strophen nach ihrer Reihenfolge und Textgestalt in beiden Büchern vorher von dem Geistlichen zu vergleichen und ist Vorkehr zu treffen, daß nicht ein die Andacht störender Mißklang zwischen dem Gesang aus dem neuen und alten Gesangbuch entstehe.

3. Sofern die in dem Anhang I. des neuen Gesangbuchs für die Sonn- und Festtage vorgesehenen Zwischengesänge nicht auch im alten Gesangbuch stehen, hat der Geistliche an deren Stelle solche Zwischenverse zu wählen und der Gemeinde bekannt zu machen, welche aus beiden Büchern gesungen werden können.

4. Bis das neue Choralbuch gedruckt und seine Einführung angeordnet sein wird, sind die Melodien nach dem bisherigen Choralbuch zu spielen und zu singen. Aus dem hier angeschlossenen II. Verzeichnis ist ersichtlich, welche bisherigen Melodien in den Liederüberschriften des neuen Gesangbuchs unter veränderten Bezeichnungen erscheinen.

5. Wenn die verfassungsmäßige Vertretung einer Einzelgemeinde den ausschließlichen Gebrauch des neuen Gesangbuchs beschließt, so ist davon vor Ausführung des Beschlusses unter Beilage des betreffenden Protokolls durch den Kirchengemeinderat Bericht an den Evangelischen Oberkirchenrat zu erstatten.

Karlsruhe, den 15. Februar 1883.

Evangelischer Oberkirchenrat.

v. Stöcker.

Bujard.

#### I. Verzeichnis der Lieder, welche in beiden Gesangbüchern vorkommen:

a. Lieder, deren Strophenfolge und Text soweit übereinstimmen, daß sie ohne weiteres aus beiden Büchern zusammen gesungen werden können:

Neues Ges.-Buch. Nr.

Altes Ges.-Buch. Nr.

23. Ach bleib mit deiner Gnade

161

13. Anbetungswürd'ger Gott . . . . .

1

## Neues Ges.-Buch. Nr.

## Altes Ges.-Buch. Nr.

289. Auf, auf, mein Geist, betrachte	336
433. Auferstehn, ja auferstehn wirst du	447
334. Auf Gott und nicht auf meinen Rat	270
221. Aus tiefer Not schrei' (ruf') ich zu dir	210
273. Dich, Jesum, lass' ich ewig nicht	250
175. Dies ist die Nacht, da mir erschienen	76
358. Die Sonne sinket nieder	485
218. Du hast ein ewiges Erbarmen	194
274. Du Vater deiner Menschenkinder	245
161. Ein' feste Burg ist unser Gott	163
269. Ein Wort ist mir ins Herz geschrieben	251
380. Empor zu Gott, mein Lobgesang	77
163. Er kommt, er kommt, geht ihm entgegen	68
132. Frohlockt dem Herrn, bringt Lob und Dank	133
150. Geist vom Vater und vom Sohne, Geist, der Heil	154
157. Gelobet sei der Herr, mein Gott	31
118. Getreuer Gott, wie viel Geduld	28
31. Gott, deine Güte reicht so weit	300
192. Gott ist mein Hort und auf sein Wort	171
109. Gottlob, der Weg ist nun gebahnet	106
336. Gott, mein Trost und mein Vertrauen	276
254. Gott, vor dessen Angesichte	19
230. Herr, an dir hab' ich gesündigt	211
228. Herr, der du in der Höhe wohnest	212
357. Herr, der du mir das Leben	488
214. Herr, du wollst uns vorbereiten	191
55. Herr, unser Gott, dich loben wir	331
45. Herr, vor deinem Angesicht	324
264. Hier ist mein Herz, Herr, nimm es hin	247
151. Höchster Tröster, komm hernieder	155
337. Hoffe, Herz, nur mit Geduld	278
333. Ich bin bei allem Kummer stille	279
159. Ich glaube, daß mit Liebe	33
392. Ich hab' in guten Stunden	280
211. Ich komme, Herr, und suche dich	197
246. Ich schäme mich des Heilands nicht	413
330. Je größer Kreuz, je näher Himmel	61
46. Jehovah, Jehovah, Jehovah	325
131. Jesus lebt, mit ihm auch ich	137

## Neues Ges.-Buch. Nr.

## Altes Ges.-Buch. Nr.

52. Laß dein mich sein und bleiben	332
257. Laß mich, o Herr, in allen Dingen	264
56. Laßt uns nun mit Jesu ziehen durch das	333
275. Meines Herzens reinste Freude	255
406. Mein Gott, ich weiß wohl, daß ich sterbe	430
368. Nun gottlob, wir stehen hier	504
198. Nun sind die Kindlein Gott geweiht	184
428. O wie fröhlich, o wie selig	471
421. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen	473
320. Schwing dich auf zu deinem Gott	284
359. So fliehen unsre Tage hin	491
258. Sollt' ich jetzt noch, da wir schon	233
322. Sollt' ich meinem Gott nicht trauen	287
303. Steil und dornicht ist der Pfad	268
215. Voller Ehrfurcht, doch mit (Dank und) Freuden	204
268. Von Jesu will ich nimmer wanken	258
412. Was Gott thut, das ist wohlgethan! Er giebt	550
64. Was wär' ich ohne dich gewesen	66
116. Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht	41
255. Wer Gottes Wort nicht hält und spricht	235
323. Wer nur den lieben Gott läßt walten	293
17. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte	27
217. Wir nahen uns, o Gottes Sohn	206
188. Wohl dem, der Jesum liebet	175

b. Lieder, deren Strophenfolge in beiden Büchern die gleiche ist, in deren Text aber sich erheblichere Verschiedenheiten finden.

## Neues Ges.-Buch. Nr.

## Altes Ges.-Buch. Nr.

223. Ach Gott und Herr, wie groß	209
156. Allein Gott in der Höh' sei Ehr	30
401. Alle Menschen müssen sterben	457
329. An Gott will ich gedenken	244
432. Christ, sei achtsam, sei bereit	451
398. Christus, der (Mein Jesus) ist mein Leben	534
111. Der am Kreuz ist meine Liebe	91
335. Der Herr ist meine Zuversicht	274
172. Die Feinde deines Kreuzes droh'n	162
200. Die hier vor deinem Antlitz steh'n	186
107. Du gehst in den (zum) Garten (um zu) beten	107

## Neues Ges.-Buch. Nr.

## Altes Ges.-Buch. Nr.

139. Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ	143
425. Du, o schönes Weltgebäude	460
399. Einen guten Kampf hab' ich	538
162. Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort	164
72. Ermuntre dich, mein schwacher Geist	78
245. Gott, deine Gnäd' ist unser Leben	93
343. Gott des Himmels und der Erden	479
126. Halleluja, (Preist den Höchsten,) Jesus lebt	139
375. Herr, der du vormals hast dein Land	524
222. Herr Jesu Christ, du höchstes Gut	213
97. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen	115
229. Höchster, denk' ich an die Güte	214
226. Ich armer Mensch, ich armer Sünder	215
400. Ich bin ein Gast auf Erden	464
196. Ich bin getauft auf deinen Namen	178
240. Ich habe nun den Grund gefunden	95
319. Ich hab' in Gottes Herz und Sinn	60
3. Ich singe dir mit Herz und Mund	53
405. Ich sterbe täglich, und mein Leben	428
224. Jesu, der du meine Seele	217
424. Jesus, meine Zuversicht	443
317. In allen meinen Thaten	281
296. Lasset uns mit Jesu ziehen	266
114. Laß mir die Feier deiner Leiden	99
249. Laß, Vater, deinen guten Geist	221
195. Liebster Jesu, wir sind hier, deinem Worte nachzuleben	181
40. Liebster Jesu, wir sind hier, dich und dein Wort anzuhören	326
6. Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren	309
134. Lobt den Höchsten, Jesus lebet	138
263. Meinen Jesum laß' ich nicht	254
251. Mein Gott, weil ich in meinem Leben	237
295. Mir nach, spricht Christus unser Held	267
112. Mittler, alle Kraft der (deine hohen) Worte	118
2. Nun danket alle Gott mit Herzen, Mund	313
173. Nun danket alle Gott und gebet ihm	169
4. Nun danket all' und bringet Ehr	312
24. O Gott, du frommer Gott	304
369. O Gott, von dem wir alles haben	517
146. O heil'ger Geist, kehre bei uns ein	158

Neues Ges.-Buch. Nr.	Altes Ges.-Buch. Nr.
262. O Jesu, Jesu, Gottes Sohn	256
422. O wie mögen wir doch unser Leben	455
110. Seele, geh' nach (auf) Golgatha	122
108. Sei Lob und Ehr (Lob, Ehr und Preis) dem höchsten Gut	308
143. Siegesfürst und Ehrentönig	145
129. Überwinder, (Großer Sieger,) nimm die Palmen	134
32. Urquell aller Seligkeiten	305
397. Valet will ich dir (In Gottes Rat er-) geben	468
382. Von dir, du Gott der Einigkeit	399
345. Wach auf, mein Herz, und singe	484
326. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Es bleibt gerecht	291
370. Was Gott thut, das ist wohlgethan, so denken	522
61. Wie soll ich dich empfangen	73
237. Wie wohl ist mir, o Freund der Seele (Seelen)	423
138. Wir freuen uns, Herr Jesu Christ	148
190. Wort des höchsten Mundes (aus Gottes Munde)	176
148. Zueh ein zu deinen Thoren	160

c. Lieder, deren Strophenfolge in beiden Büchern verschieden ist, welche aber im Text der gemeinsamen Strophen nahe übereinstimmen.

Neues Ges.-Buch. Nr.	Altes Ges.-Buch. Nr.
115. Ach sieh ihn dulden, bluten, sterben	90
423. Die Herrlichkeit der Erden	426
213. Die ihr Christi Jünger seid	193
77. Dies ist der Tag, den Gott gemacht	75
100. Ein Lamm geht hin und trägt die Schuld	105
130. Erinnere dich, mein Geist, erfreut	132
365. Gott ruft der Sonn und schafft den Mond	497
113. Herr, stärke mich, dein Leiden zu bedenken	94
54. Höchster (Unser) Gott, wir danken dir	335
136. Ich sag' es jedem (freudig), daß er lebt	135
266. Ich will dich lieben, meine Stärke	252
239. Jesus nimmt die Sünder an	218
408. Meine Lebenszeit verstreicht	431
348. Mein erst' Gefühl sei Preis und Dank	480
363. Nun laßt uns geh'n und (freudig) treten	500
96. O Lamm Gottes, unschuldig	103
102. O Welt, sieh hier dein Leben	120
331. Seele, sei zufrieden	285

Neues Ges.-Buch. Nr.	Altes Ges.-Buch. Nr.
309. Seid barmherzig, Menschen! höret . . . . .	375
332. Sei zufrieden, mein Gemüte . . . . .	56
307. So jemand spricht: Ich liebe Gott . . . . .	367
177. Vom Aufgang bis zum Niedergang (Wie groß, wie angebetet)	67
321. Warum sollt' ich mich denn grämen . . . . .	418

d. Lieder, welche in beiden Büchern so verschieden sind, daß ein Zusammensingen beinahe oder ganz unthunlich erscheint: Nr. 141—142, 342—478, 318—271, 276—337, 420—463, 73—79, 62—63, 158—34, 210—195, 86—87, 27—11, 39—327, 356—489, 98—96, 265—253, 104—97, 105—98, 235—414, 280—342, 346—481, 30—302, 58—71, 60—69, 301—340, 9—314, 147—157, 101—119, 373—396, 283—346, 209—202, 41—329, 324—286, 5—26, 120—128, 315—289, 314—292, 238—22, 396—446, 349—492, 84—259, 402—433, 379—398, 261—257, 371—519, 227—220, 163—167.

II. Verzeichnis der Melodien, welche in den Liederüberschriften des neuen Gesangbuchs unter einer andern Bezeichnung, als der bisher gebräuchlichen erscheinen:

Christus, der ist mein Leben . . . . .	Mein Jesus ist mein Leben.
Die Tugend wird durchs Kreuz geübet . . . . .	Wie groß ist des Allmächt'gen Güte. (II. Mel.)
Es ist gewißlich an der Zeit . . . . .	Halt im Gedächtnis Jesum Christ.
Gott sei Dank durch alle Welt . . . . .	Gott sei Dank in aller Welt.
Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' . . . . .	O Vater, send' uns deinen Geist.
Herzlich thut mich verlangen . . . . .	O Haupt voll Blut und Wunden.
Ich dank' dir schon durch deinen Sohn . . . . .	Mein erst' Gefühl sei Preis und Dank.
Jesu, meine Liebe . . . . .	Seele, sei zufrieden.
Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren . . . . .	Lobe den Höchsten, den mächtigen König der Ehren.
Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güt' . . . . .	Mir nach, spricht Christus, unser Held.
Mein Herzens-Jesu, meine Lust . . . . .	Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gut.
Nun danket all' und bringet Ehr . . . . .	Ich singe dir mit Herz und Mund.
Nun laßt uns Gott, dem Herren . . . . .	Wach' auf, mein Herz, und singe.
O Ewigkeit, du Donnerwort . . . . .	Mein Glaub' ist meines Lebens Ruh'.
O Traurigkeit . . . . .	Zur Grabesruh'.
O Welt, ich muß dich lassen . . . . .	In allen meinen Thaten.
Seelenbräutigam . . . . .	Wer ist wohl, wie du.
Straf' mich nicht in deinem Zorn . . . . .	Mache dich, mein Geist, bereit.
Uerschaff'ne Lebenssonne . . . . .	Sollt' ich meinem Gott nicht trauen.
Valet will ich dir geben . . . . .	In Gottes Rat ergeben.
Vom Himmel hoch, da komm' ich her . . . . .	Vom Himmel kommt der starke Held.

Wachet auf! ruft uns die Stimme . . . Wachet auf vom Schlaf, ihr Sünder.  
 Werde Licht, du Volk der Heiden . . . Seid barmherzig, Menschen, höret.  
 Wie schön leucht' t uns der Morgenstern . . . O heil'ger Geist keh' bei uns ein.

Statt der neuen Melodien: „Herr, ich habe mißgehandelt“ und „Was mein Gott will, gescheh' allzeit“, können die bisherigen: „Herr, an dir hab' ich gesündigt“ und „Oft klagt dein Herz, wie schwer es sei“, gebraucht werden.

Die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Volksschulen betreffend.

Nr. 2448. Nachstehende Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats, welche, soweit sie die Einführung neuer Lehrbücher anordnet, die Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts erhalten hat, geben wir mit dem Anfügen bekannt, daß in Volksschulen, welche ausschließlich von Kindern evangelischen Bekenntnisses besucht sind, bei dem Leseunterricht neben den eigentlichen Lesebüchern auch die ordnungsmäßig eingeführten evangelischen Religionslehrbücher mit Ausschluß des Katechismus Verwendung finden können.

Die Wochenstunde, in welcher dies geschehen soll, ist jeweils im Stundenplan für die einzelnen Schulen zu bezeichnen.

Karlsruhe, den 8. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Heinsheimer.

### Verordnung.

Die Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Volksschulen betreffend.

Nachdem die neuen, nach den Beschlüssen der Generalsynode von 1881/82 bearbeiteten und allerhöchst zur Einführung genehmigten Religionsbücher, nämlich der Katechismus und das Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden, im Druck erschienen sind, verordnen wir hiermit die Einführung und Benützung derselben in dem evangelischen Religionsunterricht der Volksschulen von Ostern 1883 an. Der neue Katechismus ist vom vierten Schuljahr an in allen Klassen ausschließlich in Gebrauch zu nehmen; neben dem neuen Gesangbuch darf vorerst in den Schulen das alte auch noch verwendet werden.\*)

\*) Der betreffende Beschluß der Generalsynode vom 25. Juli 1882 bestimmt, daß in den Schulen von den Kindern, welche bereits ein Gesangbuch besitzen, dasselbe auch ferner gebraucht, dagegen von denjenigen, welche ein solches erstmals zu kaufen haben, nur das neue beschafft werden dürfe.

Bei dieser Veranlassung geben wir zugleich eine Zusammenfassung der bisherigen Bestimmungen über den religiösen Volksschulunterricht mit den Veränderungen und Ergänzungen, welche den gegenwärtigen Kirchen- und Schulverhältnissen entsprechen, und erlassen demgemäß nach Beratung mit dem Generalsynodalausschuß, unter Aufhebung der bezüglichen früheren Verordnungen, folgende allgemeine

### Verordnung

über die

## Erteilung und Beaufsichtigung des evangelischen Religionsunterrichts in den Volksschulen.

### I. Die Behandlung der Unterrichtsgegenstände.

#### §. 1.

Der höchste Zweck des gesamten Religionsunterrichts ist die christliche Erziehung und Bildung der Jugend.

Die Gegenstände, welche der evangelische Religionsunterricht in den Volksschulen zu behandeln hat, sind: Gebete, biblische Geschichte, Bibel, geistliche Lieder, Katechismus, Kirchengeschichte. Jedem dieser Gegenstände ist im Stundenplan eine besondere Zeit anzuweisen. Zugleich aber soll, nach der in den folgenden Paragraphen gegebenen Anleitung, bei Behandlung jedes Faches Veranlassung genommen werden, die naheliegenden Beziehungen zu den andern Fächern hervorzuheben und so einen inneren Zusammenhang des ganzen Religionsunterrichtes herzustellen.

#### §. 2.

#### Gebete.

Die Kinder sollen eine Anzahl einfacher Gebete für bestimmte Zeiten und Verhältnisse sprachrichtig auswendig lernen. Diese Unterweisung beginnt mit dem ersten Schuljahr. Der Lehrer knüpft an die bereits im Elternhaus gelernten Gebete an, berichtigt dieselben, wenn nötig, und ergänzt sie; er läßt Morgen-, Abend-, Tisch- und Schulgebete lernen nach Anleitung des Anhangs zum neuen Gesangbuch, mit Benützung von Psalmstellen und Gesangbuchstrophen. Dabei sind die Kinder an eine andächtige Haltung und deutlichen Vortrag zu gewöhnen.

Der Religionsunterricht soll aber auch dazu mitwirken, daß die Kinder ihre Anliegen Gott aus dem Herzen vortragen lernen. Die biblische Geschichte giebt Veranlassung, Beispiele frommer Väter ihnen vor Augen zu stellen; die richtige Behandlung des 6. Hauptstücks im Katechismus lehrt sie die Beschaffenheit und die Kraft des rechten Betens kennen;

das Vorbild des Religionslehrers, welcher vor und mit den Kindern und für dieselben aus dem Herzen betet, bewegt und führt sie zum eigenen Gebetsleben.

## §. 3.

**Biblische Geschichte.**

Zum Unterricht in der biblischen Geschichte dient das nach den Beschlüssen der 1876er Generalsynode bearbeitete und mit Erlaß vom 7. Juli 1877 eingeführte Lehrbuch. Dieser Unterricht hat den Zweck, die Kinder mit einer Auswahl der wichtigsten biblischen Erzählungen und Lehrstücke bekannt zu machen, ihnen das Unheil der Sünde, den Segen der Frömmigkeit und die Gnadenführungen Gottes an lebendigen Beispielen nachzuweisen, und sie zum Verständnis des ewigen Heilsplanes Gottes, wie er geschichtlich im Alten Bunde sich vorbereitet und im Neuen Bunde sich vollendet, zu führen. Der Lehrer selbst muß mit dem Inhalt des Lehrbuchs vertraut sein. Das Lehrziel wird, je nach der Entwicklungsstufe der Kinder und nach dem Inhalt der zu behandelnden Geschichte, erreicht durch Vorerzählen und Abfragen, durch Lesen, Erklären und Wiedererzählen. Die Kinder sollen die Erzählungen nicht auswendig lernen, sondern ihren geschichtlichen Inhalt behalten und möglichst mit eigenen Worten wiedergeben; nur die spruchartigen Sätze und die wichtigsten in direkter Rede gegebenen Aussprüche sollen sie sich wörtlich aneignen. Die meisten mit VI bezeichneten Nummern des Alten Testaments sind ihres lehrhaften Charakters wegen nur zum Lesen und Erklären bestimmt. Die Erklärungen haben sich auf den sprachlichen Sinn der Worte und Sätze, auf den geschichtlichen und religiös-sittlichen Gehalt und, besonders in den obersten Klassen, auf den inneren Zusammenhang der Erzählungen und den heilsgeschichtlichen Fortschritt der Ereignisse zu erstrecken. Beigaben aus der Welt- und Kulturgeschichte, aus der Länder- und Völkerkunde sind nur so weit statthast, als sie zum Verständnis und zur Behaltbarkeit der biblischen Geschichte durchaus notwendig sind. Die biblische Geographie bildet keinen besonderen Unterrichtsgegenstand, es soll aber die für jede Schule zu beschaffende Wandkarte von Palästina sowie die dem Lehrbuch beigegebene Karte dazu benützt werden, die Örtlichkeiten der Geschichten zu zeigen. In der obersten Klasse sind die Schüler auf die biblischen Bücher, denen die Geschichten entnommen sind, hinzuweisen, damit sie dadurch den Hauptinhalt der Geschichtsbücher, Lehrbücher und prophetischen Bücher sich merken und zur Kenntnis der heiligen Schrift übergeleitet werden.

Die unter den Geschichten stehenden Bibelsprüche sind mit deren religiösem und sittlichem Inhalt in lebendige Beziehung zu bringen und auswendig zu lernen. Sie sollten dem Bewußtsein als das zusammenfassende Ergebnis der ganzen Erzählung oder eines bestimmten Teils derselben sich so einprägen, daß die Schüler in ihrer Erinnerung Geschichte und Spruch von selbst mit einander verbinden.

Die hie und da angebrachten Niederstrophen sollen den Eindruck der Erzählung auf das Gemüt der Kinder verstärken helfen. Es ist nicht nötig, sie memorieren zu lassen.

Die Hinweisung auf die dem Lehrbuch beigegebenen Bilder veranschaulicht die betreffenden Erzählungen.

Viele Sätze in den biblischen Geschichten sowie die darunter stehenden Sprüche und Verse werden Gelegenheit bieten, auf die Stellen im Katechismus und Gesangbuch aufmerksam zu machen, wo die gleichen Gedanken und Worte wiederkehren.

## §. 4.

**Bibel.**

Die Jugend der evangelisch-protestantischen Kirche soll das Wort Gottes kennen, achten, lieben und zu ihrem Heil gebrauchen lernen. Dazu ist nötig, daß der Lehrer selbst die Heilige Schrift hochhalte und in ihr daheim sei.

Um Schulkinder in die Bibel einzuführen, bedarf es für sie keines besonderen Leitfadens der sogenannten Bibelfunde. Die Einteilung und Reihenfolge der biblischen Bücher ist auswendig zu lernen und ihre Namen sind zu erklären bei Nr. 69 der alttestamentlichen und Anhang II der neutestamentlichen biblischen Geschichten und bei Frage 73 und 74 des Katechismus; kurze Belehrung über die Eingebung der Heiligen Schrift sind anzuschließen an Frage 6, 40, 47, 71—74 des Katechismus, über die Abfassung und Sammlung der biblischen Bücher an die biblischen Geschichten 27, 50, 60—63, 65—70 des Alten Testaments, 72—76, Anhang I und II des Neuen Testaments, über kirchliche und religiöse Bedeutung und richtigen Gebrauch der Bibel an Frage 61, 62 und 75 des Katechismus und an die Reformationsgeschichte.

Vom sechsten Schuljahr an ist das Neue Testament mit den Psalmen, vom siebenten Schuljahr an die ganze Bibel in Gebrauch zu nehmen. Die Heilige Schrift in der Hand, können die Kinder geübt werden, daß sie nach Kapitel und Vers angegebene Stellen darin auffuchen, und daß sie ihre Zusammensetzung, das gegenseitige Verhältnis ihrer Bücher, die Veranlassung, Entstehungszeit und die Verfasser der wichtigsten, namentlich neutestamentlichen Schriften sich merken. Dabei sind alle der theologischen Wissenschaft zugehörigen Erörterungen, alles mehr oder weniger gelehrte Beiwerk zu vermeiden. Die Schuljugend ist nicht dazu berufen, über die Heilige Schrift als ein litterarisches Werk zu urteilen, sondern durch dieselbe mit Gottes Wort, Willen und Wegen bekannt zu werden.

Diese Bekanntschaft wird vorzugsweise erreicht durch möglichst fleißiges Bibellesen. Dazu ist in der obersten Klasse eine bestimmte Zeit wöchentlich vorzusehen, es können aber auch kurze Abschnitte die Einleitung für die andern Religionsstunden bilden, z. B. die Perikopen für Predigt und Altarlektion des bevorstehenden Sonntags.

Die Auswahl der biblischen Lesestücke bleibt den Geistlichen anheimgegeben, sie hat mit der Sorgfalt zu geschehen, welche die Rücksicht auf das Wort Gottes einerseits und auf die Seelen der Kinder andererseits fordert. Es dürfen nicht beliebige Stellen vorgenommen und mechanisch heruntergelesen werden, sondern es muß dabei nach einem bestimmten Plan verfahren werden, der darauf ausgeht, aus dem Inhalt der Schrift solche für das religiös-sittliche Bedürfnis der Kinder geeignete Abschnitte zu verwerten, die in dem Lehrbuch der biblischen Geschichte noch nicht enthalten sind. Das Lesen ist mit kurzen sachgemäßen Er-

klärungen zu begleiten, der Ernst des Lehrers und seine Hingabe an den Gegenstand wird das Interesse der Schüler fesseln.

Als Anleitung für die Wahl der biblischen Lesestücke empfehlen wir folgende: Hiob 1 und 38; Psalm 1, 8, 19, 22, 23, 46, 51, 77, 84, 90, 103, 104, 110, 111, 130, 145; Jes. 6, 53, 61; Klagl. Jerem. 3; Matth. 5—7, 24, 25; Luk. 11; Joh. 13—21 (oder eines der vier Evangelien im Zusammenhang); Apostelgesch. 7, 9, 13, 15; Röm. 5—8; 1. Kor. 11, 13, 15; Gal. 1; Ephes. 6; Hebr. 11; Jak. 2, 3; Offenb. Joh. 2, 3. Die Kinder können geübt werden, bei der Angabe des Hauptinhalts solcher Stücke sie selbst in ihrer Bibel zu finden. Das Bibellesen giebt vielfache Veranlassung zu Beziehungen auf das Gesangbuch und den Katechismus und zu übersichtlichen Wiederholungen der biblischen Geschichte.

## §. 5.

**Geistliche Lieder.**

Das Erlernen geistlicher Lieder hat den Zweck, den Kindern aus dem Schatz der religiös-kirchlichen Poesie eine Auswahl der besten Erzeugnisse für Herz und Leben mitzugeben, daran sie sich sprechend, singend und betend stärken und erbauen können. Außer den Bibelsprüchen sind geistliche Lieder in der Regel die bleibendste Mitgabe aus dem Religionsunterricht in das höhere Alter, beide sind daher auch dem Gedächtnis besonders fest und genau einzuprägen. Die zu lernenden Lieder müssen sprachrichtig gelesen, soweit nötig erklärt, sorgfältig memoriert, deutlich und ausdrucksvoll vorgetragen werden. Die Schüler sollen die einzelnen Strophen selbst anfangen können. Die Erklärung hat sich zu erstrecken auf die sprachliche Erläuterung schwieriger und mißverständlicher Worte und Satzbildungen, auf die Hervorhebung der in den Liedern vorkommenden Beziehungen auf biblische Stellen und Geschichten, auf ihre aus den Ueberschriften der Gesangbuchsabteilungen sich ergebende Bestimmung für die persönliche Erbauung und den kirchlichen Gebrauch. Die sogenannte Liederkunde bildet keinen besonderen Unterrichtsgegenstand. Es genügt, gelegentlich auf das Leben der hervorragendsten Liederdichter und auf merkwürdige geschichtliche Verhältnisse, unter denen ein Lied entstanden oder gebraucht worden ist, hinzuweisen.

So lange das alte Gesangbuch noch neben dem neuen verwendet wird, sind die bisher vorgeschriebenen, beiden Büchern gemeinsamen Lieder auch ferner zu lernen und es hat der Lehrer bei der Behandlung und dem Abhören derselben die beiden Gesangbücher zu berücksichtigen. In der nachfolgenden Bezifferung der auswendig zu lernenden Lieder sind die Nummern des alten Gesangbuchs in Klammern angegeben: Nr. 23 (161), 345 (484), 359 (491), 323 (293), 62 (63), 96 (103), 131 (137), 188 (175), 318 (271), 326 (291), 6 (309), 2 (313), 424 (443), 17 (27), 330 (61), 101 (119), 143 (145), 146 (158), 161 (163), 221 (210).

Das Singen eines geistlichen Liedes zum Beginn und Schluß der Schule ist geeignet, dem gesamten Unterricht eine religiöse Weihe zu geben, insbesondere ist aber dem geistlichen Gesang im Religionsunterricht die seiner religiösen und kirchlichen Bedeutung gebührende Pflege zu widmen. Bei der Auswahl der hierbei zu singenden Lieder werden die Lehrer

auf den gerade vorliegenden Unterrichtsgegenstand und die Zeiten des Kirchenjahrs Rücksicht nehmen und namentlich auch die gelernten Lieder singen lassen.

Die eigentliche Einübung der Choralmelodien erfolgt jedoch nicht in den Religionsstunden, sondern vielmehr in besonders dafür bestimmten Gesangstunden. Indem wir in dieser Beziehung auf §. 63 der Ministerialverordnung vom 24. April 1869 (Spohn II. S. 395, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1869 Nr. IX.) und auf die Anordnung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. Februar 1878 Nr. 1961 (Schul-Verordnungsblatt 1878 Nr. III., Kirchliches Verordnungsblatt 1878 Nr. III.) verweisen, behalten wir uns vor, über den Unterricht im Choralgesang nach Einführung des neuen Choralbuchs eine besondere Verordnung zu erlassen.

### §. 6.

#### Katechismus.

Der Katechismusunterricht ist aus dem nach den Beschlüssen der Generalsynode 1881/82 bearbeiteten, mit Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 3. November 1882 eingeführten Lehrbuch zu erteilen. Er beginnt mit dem vierten Schuljahr. Durch denselben soll unsere Jugend mit den Grundlehren der evangelisch-protestantischen Kirche im Zusammenhang bekannt und dadurch im christlichen Glauben und Leben gefördert und befestigt werden. Zu dem Zweck sind alle einzelnen Stücke des Lehrbuchs durch Erklärung und Anwendung dem Verständnis und der Beherzigung der Kinder zu ermitteln. Die bezifferten Antwortsätze und die besten Sprüche werden auswendig gelernt. Letztere, welche die biblische Begründung und Ergänzung der ersteren enthalten, sind mit diesen beim Unterricht zu verbinden, daß die Kinder die zu einem Antwortsatz oder seinen einzelnen Teilen gehörigen Sprüche sich merken und wissen; sie sollten nicht erst durch Vorsprechen der Anfangsworte daran erinnert werden müssen. Bis zur Konfirmationszeit soll der ganze Katechismus durchgenommen und gelernt sein. Da in demselben ein Abriss des christlichen Kirchenjahrs aufgenommen ist (Seite 57 und 58), so ist dieses im Anschluß an Frage 107 zu behandeln und bildet keinen besonderen Unterrichtsgegenstand, nur sind die Kinder in den kirchlichen Festzeiten auf deren Bedeutung und Stellung im Kirchenjahr hinzuweisen.

Bei den Katechismusprüchen wird der Lehrer Veranlassung nehmen, sowohl auf deren Zusammenhang mit den biblischen Büchern und Stellen, aus denen sie gewählt sind, als mit den biblischen Geschichten, bei denen sie im Lehrbuch derselben auch vorkommen, aufmerksam zu machen, damit so der Katechismusunterricht mit dem Unterricht in der Heiligen Schrift und der biblischen Geschichte in Beziehung erhalten werde.

### §. 7.

#### Kirchengeschichte.

Für den Unterricht in diesem Gegenstand ist die mit Verordnung vom 7. März 1865 eingeführte „Kurze Geschichte der christlichen Religion“, welche in den Händen der Schüler sein soll, zu benutzen. Derselbe wird in der obersten Klasse der Volksschule, womöglich vom

Geistlichen, erteilt. Die Kinder sollen daraus mit dem Entwicklungsgang der christlichen Kirche im allgemeinen, und mit den Grundlagen und der Gestaltung der evangelisch-protestantischen Kirche im besonderen bekannt werden und einsehen lernen, wie unser Herr und König Jesus Christus seine Gemeinde erhält und regiert, sein Reich auf Erden auf- und ausbaut, und wie wir Christen für dasselbe mitzuarbeiten haben; sie sollen ihre eigene Kirche dankbar lieb gewinnen und an dem Leben der Glaubenshelden ihren eigenen Glauben stärken. Die Abschnitte des Lehrbüchleins sind durchaus nicht zum Auswendiglernen bestimmt, sie sollen vorerzählt und gelesen, soweit nötig erklärt und durch Abfragen des Hauptinhalts so eingepägt werden, daß die Schüler einen geschichtlichen Überblick des Ganzen gewinnen, und einzelne hervorragende, namentlich biographische Züge wieder erzählen können. Zusätze des Lehrers zum Inhalt des Büchleins zum Zweck der Veranschaulichung der Handlungen und Persönlichkeiten sind nur statthaft, sofern dadurch der Rahmen des vorliegenden geschichtlichen Stoffes nicht überschritten wird.

Durch Vergleichen mit biblischen Personen und Geschichten, durch Bezugnahme auf Kernsprüche und Kirchenlieder läßt sich auch der Unterricht in der Kirchengeschichte mit demjenigen in den andern Religionsfächern im Zusammenhang erhalten.

## II. Die stufenmäßige Verteilung des Unterrichtsstoffes.

### §. 8.

Zur Erreichung des Lehrziels ist unumgänglich, daß beim Unterricht ein dem wachsenden Alter und Verständnis der Kinder angepaßter Stufengang eingehalten und in jeder Religionsklasse das vorhergehende Pensum wiederholt und der ihr zugewiesene Stoff bewältigt werde. Zu diesem Zweck sind nach Anleitung der in den folgenden Paragraphen gegebenen Stoffverteilung die Stunden- und Lehrpläne zwischen den an einer Schule wirkenden Religionslehrern (Geistlichen und Volksschullehrern) zu vereinbaren und die Aufsichtsbehörden haben darauf zu achten, daß sie vorschriftsmäßig aufgestellt und eingehalten werden.

### §. 9.

#### Verteilung des Stoffes nach einzelnen Schuljahren.

Wenn der Religionsunterricht den Kindern jedes Schuljahrs gesondert erteilt wird, ergibt sich folgende Abstufung:

1. Schuljahr. Erlernung von Gebeten; die im Lehrbuch mit I. bezifferten biblischen Geschichten; die Lieder 23 (161), 484 (345).
2. Schuljahr. Wiederholung der Gebete und Lieder des ersten Schuljahrs; Erlernung weiterer Gebete; die im Lehrbuch mit I. und II. bezifferten biblischen Geschichten, erstere repetitionsweise; die Lieder 359 (491), 323 (293).
3. Schuljahr. Wiederholung der in den vorhergehenden Schuljahren gelernten Lieder; die im Lehrbuch mit I., II. (als Wiederholung) und mit III. bezifferten biblischen Geschichten; die Lieder 62 (63), 96 (103), 131 (137).

4. Schuljahr. Wiederholung der in den vorhergehenden Schuljahren gelernten Lieder; die im Lehrbuch mit I.—III. (als Wiederholung) und mit IV. bezifferten biblischen Geschichten; die Lieder 188 (175), 318 (271), 326 (291); die im Katechismus mit 4. bezifferten Fragen und Sprüche.

5. Schuljahr. Wiederholung der in den vorhergehenden Schuljahren gelernten Lieder; die im Lehrbuch mit I.—IV. (als Wiederholung) und mit V. bezifferten biblischen Geschichten; die Lieder 6 (309), 2 (313), 424 (443). Die im Katechismus mit 4. (als Wiederholung) und mit 5. bezifferten Fragen und Sprüche.

6. Schuljahr. Wiederholung der in den vorhergehenden Schuljahren gelernten Lieder; die im Lehrbuch mit I.—V. (als Wiederholung) und mit VI. bezifferten biblischen Geschichten, Anleitung zur Kenntnis der Heiligen Schrift und Bibellesen; die Lieder 17 (27), 330 (61), 101 (119). Die im Katechismus mit 4. und 5. (als Wiederholung) und mit 6. bezifferten Fragen und Sprüche.

7. und 8. Schuljahr. Wiederholung der in den vorhergehenden Schuljahren gelernten Lieder. Übersicht der biblischen Geschichte in ihrem inneren Zusammenhang und ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung; Gebrauch der Bibel; die Lieder 143 (145), 146 (158), 161 (163), 221 (210), der ganze Katechismus mit den durch 7. bezeichneten Fragen und Sprüchen im Zusammenhang; Kirchengeschichte.

Die Behandlungsweise wird sich in der Regel so gestalten, daß die einzelnen Fächer nebeneinander vorkommen, also nicht nach längeren Zeiträumen abwechseln, sondern sich auf die Wochenstunden verteilen. Die zu wiederholenden biblischen Geschichten und Katechismusstücke werden an ihrem Orte zwischen dem neu zu behandelnden eingefügt.

Zur Bewältigung des Stoffes ist, wenn nicht überzählige Stunden außer der gewöhnlichen Schulzeit verwendet werden können, möglichste Konzentration des Unterrichts, genaue Einhaltung und vollständige Ausnützung der Stunden notwendig.

#### §. 10.

#### **Vereinigung von zwei Schuljahren in einer Religionsklasse.**

Die Vereinigung mehrerer Schuljahre in einer Religionsklasse kann nur in der Weise geschehen, daß die gemeinsam unterrichteten Schuljahre unmittelbar aufeinander folgende sind.

Werden die Kinder von zwei Schuljahren zusammen unterrichtet, so ist für die so gebildete Religionsklasse der in §. 9 angegebene Stoff beider Schuljahre zusammen zu fassen und in zwei Jahren durchzunehmen. Die Verteilung der biblischen Geschichten und der Katechismusstücke geschieht aber dann nach der im Lehrbuch eingehaltenen Aufeinanderfolge.

Beispielsweise sind dem 2. und 3. Schuljahr 18 alttestamentliche und 18 neutestamentliche biblische Geschichten zugewiesen. Der Lehrer wird also mit der kombinierten Klasse in jedem Jahr etwa die Hälfte der mit II. und III. bezifferten Geschichten nacheinander behandeln, nämlich das eine Mal die Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 des Alten und die Nummern 1, 6, 7, 11, 16, 19, 21, 22, 23 des Neuen Testaments, das andere

Mal die Nummern 11, 12, 13, 14, 22, 23, 24, 25 des Alten und die Nummern 24, 25, 32, 34, 43, 54, 58, 60, 64 des Neuen Testaments. Die bereits im ersten Schuljahr vorgekommenen Nummern 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 42 des Alten und 2, 4, 5, 17, 18 des Neuen Testaments werden dabei repetitionsweise an ihrem Orte eingeschoben.

Die biblischen Geschichten des 4. und 5. vereinigten Schuljahrs gruppieren sich so, daß in einem Jahr die Nummern 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 des Alten Testaments und Nummern 3, 8, 9, 10, 13, 20, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 des Neuen Testaments, im andern Jahr die Nummern 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56 des Alten Testaments und die Nummern 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 55, 56, 57, 59, 61, 62, 63, 65, 67, 68, 69 des Neuen Testaments vorkommen, zwischen welche die mit I., II., III. bezeichneten Geschichten als Wiederholungen eingefügt werden.

Oder im Katechismus fallen auf das 4. und 5. Schuljahr im Ganzen 71 mit 4. und 5. bezifferte Fragen nebst Sprüchen. Sind nun diese beiden Jahreskurse im Religionsunterricht vereinigt, so teilt sich der Stoff in zwei Gruppen:

- a. Die mit 4. und 5. bezifferten Fragen und Sprüche von Frage 1—38,
- b. die mit 4. und 5. bezifferten Fragen und Sprüche von Frage 39—121.

In einem Jahre wird der Lehrer die Gruppe a. mit Jahrgang 5 kurz repetieren und dann Gruppe b. mit beiden Jahrgängen durchnehmen, im andern Jahr wieder zuerst Gruppe a. gemeinsam behandeln und dann mit Jahrgang 5 eine kurze Repetition der Gruppe b. vornehmen.

Für die kombinierten Jahrgänge 6 und 7 beziehungsweise 8 ist die Gruppierung so:

- a. In einem Jahr die Ziffern 6. und 7. der drei ersten Hauptstücke,
- b. im andern Jahr die Ziffern 6. und 7. der drei letzten Hauptstücke.

In beiden Gruppen werden die 4. und 5. bezifferten Stücke repetitionsweise an ihrem Orte mitbehandelt; die obere Abteilung der Schüler repetiert in einem Jahr die Gruppe a. am Anfang, im andern Jahr die Gruppe b. am Schluß.

Die Behandlung der Lieder bei zwei vereinigten Jahrgängen ergibt sich von selbst.

#### §. 11.

#### Vereinigung von drei und mehr Schuljahren in einer Religionsklasse.

1. Wenn die drei untersten Jahrgänge in einer Religionsklasse verbunden sind:

Die nach §. 9 dieser Verordnung für die drei ersten Stufen vorgesehenen Gebete und Lieder werden auf drei Jahre gleichmäßig verteilt, gelernt und repetiert.

Aus den mit I., II., III. bezeichneten biblischen Geschichten werden folgende drei Gruppen gebildet:

- a. Altes Testament Nummer 1, 2, 3, 4, 5; Neues Testament Nummer 1, 2, 4, 5, 6, 7, 11, 16, 17, 18, 19.

b. Altes Testament Nummer 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14; Neues Testament Nummer 21, 22, 23, 24, 25, 32, 34, 43.

c. Altes Testament Nummer 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 42; Neues Testament Nummer 54, 58, 60, 64.

In jedem Jahr wird eine dieser drei Gruppen behandelt, wobei jeweils zwei Jahrgänge vorhanden sein werden, mit welchen die ihnen schon bekannten Geschichten der andern Gruppen zwischen hinein zu repetieren sind.

2. Wenn die vier untersten Jahrgänge in einer Religionsklasse verbunden sind: Bezüglich der Lieder gilt das unter 1. Bemerkte.

Die biblischen Geschichten I. bis IV. teilen sich in folgende Jahresgruppen:

a. Altes Testament Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11; Neues Testament Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11.

b. Altes Testament Nummer 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21; Neues Testament Nummer 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29.

c. Altes Testament Nummer 22, 23, 24, 25, 26, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38; Neues Testament Nummer 30, 31, 32, 33, 34, 35, 38.

d. Altes Testament Nummer 39, 40, 41, 42, 45, 46, 49; Neues Testament Nummer 39, 40, 41, 42, 43, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 64.

Auch bei dieser Verteilung des Stoffs auf vier Jahre, während welcher jährlich die oberste Jahresklasse austritt und eine unterste wieder hinzukommt, wird der chronologische Zusammenhang der Geschichten dadurch für die ganze Religionsklasse merkbar, daß der Lehrer jeweils mit den Schülern des 2., 3. und 4. Jahrgangs diejenigen Erzählungen, welche sie von ihrem früheren Aufenthalt in der Klasse bereits inne haben, nach der Reihenfolge der Ziffern den neu zu behandelnden als Repetition einfügt.

Für den Katechismus muß in einer solchen Religionsklasse mit vier Jahrgängen aus dem obersten eine besondere Abteilung gebildet werden, in welcher die mit 4. bezifferten Stücke vorgenommen werden. An der Behandlung der Sprüche, soweit diese in den biblischen Geschichten vorher schon vorkommen, kann die ganze Klasse teilnehmen.

3. Wenn die Jahrgänge 4—8 eine einzige Religionsklasse bilden, so sind, um wenigstens eine gewisse Stufenfolge einzuhalten, innerhalb der Klasse zwei Abteilungen zu bilden und zwar die eine mit den Kindern des 4. und 5., die andere mit denen des 6. und 7. beziehungsweise 8. Schuljahrs.

a. Die Lieder werden gemeinsam gelernt, so daß die in §. 9 angegebenen betreffenden Nummern in drei bis vier Jahren erlernt und alle Lieder repetiert werden.

b. Die Behandlung der biblischen Geschichte und des Katechismus mit der aus dem 4. und 5. Schuljahr vereinigten Abteilung ist in §. 10 angegeben. An dem bezüglichen Unterricht nehmen die ältern Schüler als Repetenten teil.

c. Den für die obere Abteilung bestimmten Stoff bilden die biblischen Geschichten Ziffer VI. und die Übersicht der gesamten biblischen Geschichte in ihrem inneren Zusammenhang und ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung, Kenntnis der Heiligen Schrift, Bibellesen, die

Katechismusstücke Ziffer 6. und 7. mit Repetition des ganzen Inhalts, Kirchengeschichte. Soweit es sich hierbei um Lesen, Erklären, Besprechen und um Wiederholungen handelt, können auch die jüngeren Schüler mitbetheiligt werden, während zum Lernen und Auffagen des neuen Stoffes nur die älteren beigezogen werden.

4. Auch wenn die Jahrgänge 5—8 in einer Religionsklasse verbunden sind, ist eine Abstufung innerhalb der Klasse ratsam und zwar in der Weise, daß Jahrgang 5 und 6 die untere Abtheilung bilden. Das Verfahren im Unterricht ergibt sich aus der obigen Anleitung §. 11 Ziffer 3 a. b. c.

#### §. 12.

An der in den vorstehenden Paragraphen vorgezeichneten Bemessung und Verteilung des Unterrichtsstoffs sind folgende Änderungen und Beschränkungen zulässig, wenn sie durch die Veranlagung und Bildungsstufe der Kinder, durch Mangel an Zeit, oder im Interesse des Unterrichts überhaupt geboten erscheinen.

1. Die in einer Abtheilung vorzunehmenden Wiederholungen der früher behandelten Stücke der biblischen Geschichte und des Katechismus können auf den Stoff des zunächst vorhergehenden Schuljahrs beschränkt werden, sofern in der Übersicht der gesamten biblischen Geschichte und der Repetition des ganzen Katechismus im 7. und 8. Schuljahr das Versäumte nachgeholt werden kann.

2. Aus den für das 1. und 2. Schuljahr vorgeschriebenen Liedern können einzelne Strophen weggelassen werden, sie sind aber dann in die spätere Repetition dieser Lieder einzufügen.

3. Die Behandlung der aus dem reformierten und lutherischen Katechismus und dem Augsburger Glaubensbekenntnis wörtlich entnommenen fünf Sätze und der Fragen 37, 61, 85—93, 104—107 im Katechismus kann von dem Geistlichen ausschließlich für den Konfirmandenunterricht vorbehalten werden.

4. Bei der Behandlung der Kirchengeschichte ist eine Auswahl der wichtigeren Abschnitte des Lehrbüchleins zulässig und es kann auch ein Teil des Unterrichtsstoffs in den Konfirmandenunterricht, besonders aber in die Christenlehre herübergenommen werden.

5. Für die Behandlung der biblischen Geschichte und der Heiligen Schrift kann in vielen Schulen mehr Zeit gewonnen werden, wenn die Lehrer von der Gestattung der Schulbehörde Gebrauch machen, daß bei dem Leseunterricht in den nur von evangelischen Kindern besuchten Volksschulen neben den eigentlichen Lesebüchern auch die ordnungsmäßig eingeführten evangelischen Religionsbücher mit Ausschluß des Katechismus Verwendung finden.

Solche Änderungen und Beschränkungen sind übrigens in den vom Dekanate zu genehmigenden Lehrplan aufzunehmen.

### III. Unterrichtszeit und Lehrkräfte.

#### §. 13.

Die Stellung des Religionsunterrichts in der Volksschule ist aus den nachstehenden staatlichen Bestimmungen ersichtlich:

Für den Religionsunterricht werden für jede getrennt unterrichtete Abteilung der Schüler in den Lehrplan der Volksschule wöchentlich 3 Stunden aufgenommen. (Gesetz über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 §. 27. Ministerialverordnung vom 24. April 1869 §§. 16, 17.)

Hinsichtlich der für den Religionsunterricht zu bestimmenden Stunden hat sich die Ortsschulbehörde mit dem Geistlichen ins Benehmen zu setzen und dessen Anträge thunlichst zu berücksichtigen. Bei Schulen, welche von Kindern verschiedener Bekenntnisse besucht werden, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Kinder der verschiedenen Konfessionen zu gleicher Zeit ihren Religionsunterricht erhalten, oder daß die Religionsstunden den Anfang oder den Schluß des halbtägigen Unterrichts bilden. (Ministerialverordnung vom 23. April 1869 §. 52.)

Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften besorgt und überwacht. Sie werden bei Erteilung desselben durch die als befähigt erklärten Schullehrer (beziehungsweise Lehrerinnen) unterstützt. Zu diesem Zweck sollen aus dem wöchentlichen Stundendeputat eines Lehrers, soweit erforderlich, je 6 Stunden verwendet werden. Um Übrigen geschieht die Verteilung der Religionsstunden zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer im Einverständnis der beiderseitigen Behörden. (Gesetz über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 §. 27.)

Für Schulen, welche Schüler verschiedener Bekenntnisse zu unterrichten haben, aber nicht mit Lehrern aus jedem der betreffenden Bekenntnisse besetzt sind, kann die Oberschulbehörde anordnen, daß die Unterstützung für den Religionsunterricht des eines eigenen Lehrers entbehrenden Bekenntnisses durch einen benachbarten Lehrer geleistet werde. (Schulgesetz vom 18. September 1876 Art. IV.)

#### §. 14.

Darnach gehört die religiöse Unterweisung der Jugend zu den Aufgaben der Kirche und bildet zugleich einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Schule. Die Ortsgeistlichen sind als Diener der Kirche und die Volksschullehrer kraft ihrer Bestellung zur Erteilung des Religionsunterrichts verpflichtet.

Sind in einem Kirchspiel mehrere Schulen oder Schulen mit mehr als einem Lehrer, so hat der Geistliche von der Gesamtzahl der wöchentlichen Religionsstunden mindestens 3 zu übernehmen. Davon entfallen in der Regel auf die beziehungsweise eine oberste Klasse 2 Stunden, auf die beziehungsweise eine zweitoberste oder Mittelklasse 1 Stunde.

Ist in einem Kirchspiel nur eine Schule und diese nur mit einem Lehrer, so hat der Geistliche in der oberen Klasse derselben mindestens 2 Stunden zu geben. Es ist ratsam, daß er auch eine von den 3 Religionsstunden der unteren Klasse übernehme.

In Filialschulen sollte der Geistliche wenigstens 1 Religionsstunde erteilen.

Sind mehrere Geistliche an einem Orte, so haben dieselben das Maß und Verhältnis des von ihnen zu erteilenden Religionsunterrichts mit Zustimmung des Kirchengemeinderats unter sich zu vereinbaren und dazu die Genehmigung des Oberkirchenrats einzuholen.

Bei Schulen, welche von Kindern verschiedener Bekenntnisse besucht werden, oder deren

Religionsklassen aus mehreren Jahrgängen bestehen, ist eine Vermehrung der einer Klasse zufallenden 3 Religionsstunden sehr wünschenswert. Wir empfehlen den Geistlichen, für solche Fälle mit der Ortsschulbehörde eine weitere Religionsstunde außerhalb der Schulzeit zu vereinbaren und in dieselbe namentlich die Behandlung der Heiligen Schrift und der Kirchengeschichte für die oberen Jahrgänge zu verlegen.

Alle übrigen nicht von den Geistlichen zu gebenden Religionsstunden fallen nach Maßgabe der in §. 13 angeführten Bestimmungen dem Lehrer oder den Lehrern (beziehungsweise Lehrerinnen) zu.

Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer eine Religionsstunde nicht aussetzt ohne Vorwissen des Geistlichen, dem die örtliche Aufsicht über den Religionsunterricht zukommt, und daß der Geistliche, wenn er durch dringende Abhaltung verhindert ist, seinen Unterricht in der bestimmten Stunde zu erteilen, für einen Ersatz besorgt ist.

#### §. 15.

Über die Verteilung des Lehrstoffes zwischen den Geistlichen und Lehrern eine allgemeine bindende Anordnung zu geben, ist unthunlich, weil die persönlichen und örtlichen Verhältnisse darauf einen mannigfaltigen Einfluß ausüben können. Jeder Geistliche wird sich darüber mit dem Lehrer ins Benehmen setzen und mit ihm ein Übereinkommen treffen, wie es den vorhandenen Zuständen am besten entspricht und für den Religionsunterricht am förderlichsten ist.

Jedenfalls ist dabei zu beachten, daß die Verteilung nach der jedem Beteiligten zugewiesenen wöchentlichen Stundenzahl sich bemesse, daß durch das Zusammenwirken beider Lehrkräfte der einer Klasse zufallende religiöse Unterrichtsstoff erschöpft werde und daß der Geistliche wie der Lehrer für die ihm zukommende Aufgabe verantwortlich ist. Die Verteilung ist in den Lehrplan aufzunehmen, dessen Genehmigung dem Dekan unterliegt.

Als Anleitung geben wir nachstehend einige Beispiele:

1. Für Schulen, wie sie in §. 9 dieser Verordnung dargestellt sind:

a. 6. Schuljahr. Geistlicher in 1 Wochenstunde: Katechismus (als Wiederholung die mit 4. und 5. und erstmals die mit 6. bezifferten Fragen und Sprüche), oder: biblische Geschichte (I.—V. als Wiederholung und VI. in erstmaliger Behandlung), Anleitung zur Kenntnis der Heiligen Schrift, Bibellesen. Lehrer in 2 Wochenstunden: die übrigen Gegenstände.

b. 7. und 8. Schuljahr. Geistlicher in 2 Wochenstunden: Katechismus ganz, Bibel, Kirchengeschichte, oder (da er den Katechismus im Konfirmandenunterricht behandelt): Übersicht der biblischen Geschichte in ihrem inneren Zusammenhang und ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung, Bibel, Kirchengeschichte. Lehrer in 1 Wochenstunde: die übrigen Gegenstände.

2. Für Schulen mit nur 2 Religionsklassen:

a. Obere Klasse. Geistlicher in 2 Wochenstunden: Biblische Geschichten Ziffer VI. und Übersicht der gesamten biblischen Geschichte, Bibel, Katechismus Ziffer 6. und 7., Kirchen-

geschichte. Lehrer in 1 Wochenstunde: Lieder, biblische Geschichten Ziffer I.—III. (als Wiederholung), IV. und V. Katechismus Ziffer 4. und 5.

b. Untere Klasse. Wenn der Geistliche eine Stunde in derselben übernimmt, wird er die betreffenden biblischen Geschichten entweder des Alten oder des Neuen Testaments darin behandeln.

#### IV. Schulordnung und Schulzucht.

##### §. 16.

Die für die Volksschulen im allgemeinen bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Schulordnung und Schulzucht gelten auch für den Religionsunterricht. (Ministerialverordnung vom 23. April 1869, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1869 Seite 73, 1879 Seite 289, Spohn II. Seite 390.) Für dessen gesegnete Ertheilung ist es besonders wichtig, daß in den Religionsstunden eine gesammelte Stimmung, ernste Aufmerksamkeit, lebendiges Interesse an dem behandelten Gegenstand, Freude des Lernens, Vertrauen und Liebe gegen den Lehrer herrschend sei. Dies ist zu erreichen, wenn die Religionslehrer sich auf jede ihrer Stunden sorgfältig vorbereiten, des Lehrstoffs völlig mächtig sind, den Unterricht mit Überzeugungskraft, Begeisterung und Liebe erteilen und die Kinder mit freundlichem Ernste behandeln.

#### V. Beaufsichtigung des Religionsunterrichts.

##### §. 17.

Die örtliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung der Schuljugend ist Aufgabe des Ortsgeistlichen in Verbindung mit dem Kirchengemeinderat. Wo mehrere Geistliche sind, unterliegt die Entscheidung, welcher derselben die Beaufsichtigung zu üben habe, oder wie sie sich in dieselbe teilen, ihrer Vereinbarung unter Zustimmung des Kirchengemeinderats und Genehmigung des Oberkirchenrats.

Die Oberaufsicht über die Schulen einer Diözese hinsichtlich der religiösen Unterweisung und Erziehung hat der Dekan zu besorgen.

##### §. 18.

#### Örtliche Beaufsichtigung.

Der Geistliche hat den dem Schullehrer übertragenen Religionsunterricht zu leiten und zu überwachen.

Zu diesem Zweck hat der Geistliche

a. bei Aufstellung des Stundenplans, soweit er die Religionsstunden betrifft, mitzuwirken (§. 52 der Ministerialverordnung vom 23. April 1869, Spohn II. Seite 391)

und denselben beim Beginn des Schuljahrs dem Dekan einzusenden,

b. den Lehrplan, die Verteilung des Stoffs und der Stunden zwischen ihm und dem

- Lehrer für jedes Schuljahr mit diesem zu vereinbaren und die Genehmigung des Dekans dazu einzuholen,
- c. durch Besuch der Unterrichtsstunden des Lehrers und durch die Jahresprüfungen sich über die Einhaltung des Stunden- und Lehrplans, die zweckentsprechende Erteilung des Religionsunterrichts und dessen Ergebnis zu verlässigen;
- d. insbesondere darauf zu halten, daß die Anordnungen über das Schulgebet und den Gottesdienstbesuch der Schulkinder beobachtet und überhaupt ein kirchlicher und religiös-sittlicher Sinn bei der Schuljugend gepflegt werden. (Schulgesetz vom 8. März 1868 §. 25, Ministerialverordnung vom 23. April 1869 §. 54, Dienstweisung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 11. Mai 1869 §. 1, Spohn II. Seite 343, 391.)
- Hierzu ist die Mitwirkung des Kirchengemeinderats in geeigneter Weise in Anspruch zu nehmen. (§. 37 Ziffer 2 der Kirchenverfassung.) Soweit vorkommende Übelstände nicht auf dem Wege der Seelsorge, der Belehrung und Ermahnung zu beseitigen, und wenn den Bereich der Schule berührende Anordnungen zu treffen sind, hat sich der Geistliche, beziehungsweise der Kirchengemeinderat an die Ortsschulbehörde oder die Kreisschulvisitatur zu wenden.
- Der gleiche Weg ist einzuschlagen, wenn einzelne Kinder nicht mit den erforderlichen Lehrbüchern versehen sind. (Schulgesetz vom 8. März 1868 §. 84.)

## §. 19.

**Bezirksaufsicht.**

Der Dekan hat die ihm vorzulegenden Lehrpläne zu prüfen und zu genehmigen und darüber zu wachen, daß die Geistlichen und Schullehrer seiner Diözese den Religionsunterricht nach Zeit, Stoff und Methode vorschriftsmäßig erteilen und sich die christliche Erziehung und Bildung der Kinder angelegen sein lassen, überhaupt, daß der kirchliche Einfluß auf das religiös-sittliche Leben der Schule und Schuljugend zur Geltung komme. Er übt diese Aufsicht durch Besuche der Religionsstunden in den Schulen seines Bezirks, durch Erhebungen bei der Kreisschulvisitatur und Benehmen mit derselben hinsichtlich der etwa erforderlichen Maßregeln und durch regelmäßig wiederkehrende von ihm oder seinem Stellvertreter gehaltene Religionsprüfungen. Seine die Schule und die Schullehrer betreffenden Anordnungen, Bescheide und sonstigen Mitteilungen gehen durch die Kreisschulvisitatur.

## §. 20.

**Die Religionsprüfungen im allgemeinen.**

In jeder Schule wird jährlich einmal eine Religionsprüfung gehalten und zwar das eine Jahr vom Ortsgeistlichen, das andere Jahr vom Dekan (in den Schulen des Wohnorts des Dekans von dessen Stellvertreter), das dritte Jahr wieder vom Ortsgeistlichen, das vierte Jahr vom Dekan in Verbindung mit der Kirchenvisitation u. s. w.

Die Prüfungen des Ortsgeistlichen sind am Schlusse des Schuljahrs abzuhalten, wemöglich in Verbindung mit der jährlichen Hauptprüfung der Schule.

Für die Religionsprüfungen des Dekans ist es wünschenswert, daß sie in die zweite Hälfte des Schuljahrs fallen.

Die Zeit der Prüfungen wird im Einvernehmen mit den zuständigen Schulbehörden festgesetzt, den Religionslehrern wenigstens 14 Tage vor der Abhaltung angezeigt, am Sonntag vorher von der Kanzel verkündigt. Dieselben sind öffentlich. Der Kirchengemeinderat hat ihnen berufsmäßig anzuwohnen, die Ortsschulbehörde ist dazu einzuladen.

Von den Religionslehrern sind dem Visitator zu übergeben: Ein schriftlicher Nachweis dessen, was im letzten Schuljahr in jeder Klasse gelehrt wurde und eine Aufzeichnung, welche Namen, Dienstalter, Anstellungszeit der Lehrer und die Schülerzahl der einzelnen Klassen enthält. Die vorhandenen Schülerlisten werden bei der Prüfung zur Ansicht aufgelegt.

Die Prüfungen erstrecken sich auf alle Religionsklassen, in der Regel von unten nach oben. Jeder Religionslehrer examiniert dabei selbst und der Visitator überzeugt sich durch eigene Fragen von den Kenntnissen der Schüler. Er richtet seine Aufmerksamkeit besonders darauf, ob der Stunden- und Lehrplan eingehalten, die vorgeschriebene Stufe des Unterrichts erreicht und ein angemessenes Lehrverfahren beobachtet worden ist, bei welchem nicht nur das Aufnehmen des Erlernten mit dem Gedächtnis, sondern auch das Verständnis und die Beherrschung desselben berücksichtigt wurden.

Nach der Prüfung findet eine Besprechung mit dem Religionslehrer, beziehungsweise den Religionslehrern statt, um denselben etwaige Bemerkungen zu machen, Anweisungen zu erteilen und ihre Wünsche und Beschwerden entgegenzunehmen.

Über den Verlauf der Prüfung und diese Besprechung ist erforderlichen Falls ein Protokoll aufzunehmen.

#### §. 21.

### Die Religionsprüfungen des Ortsgeistlichen.

Der Geistliche hat mit dem Kirchengemeinderat spätestens 14 Tage nach der von ihm gehaltenen Prüfung Bericht über den Verlauf und das Ergebnis derselben an den Dekan zu erstatten. Diese Berichte erstrecken sich auch über das Verhalten und die Thätigkeit der Lehrer hinsichtlich der christlichen Unterweisung und Erziehung der Jugend, sowie über den religiös-sittlichen Stand der Schule und Schuljugend. Denselben sind die im vorigen Paragraphen erwähnten schriftlichen Nachweise zur Religionsprüfung anzuschließen.

Sofern die Berichte besondere Veranlassung dazu geben, erteilt der Dekan Bescheid darauf.

#### §. 22.

### Die Religionsprüfungen der Dekane.

Auf die von dem Dekan oder seinem Stellvertreter gehaltenen Religionsprüfungen erteilt derselbe gegen Empfangsbcheinigung schriftliche Bescheide und zwar abge sondert für die Pfarrer und Kirchengemeinderäte einerseits und für die Schullehrer andererseits.

Alljährlich vor dem 1. Juni erstattet der Dekan an den Oberkirchenrat einen Generalbericht über das Schulwesen seiner Diözese auf Grund der von den Geistlichen und Kirchengemeinderäten vorgelegten Prüfungsberichte und seiner eigenen Wahrnehmungen, worin er die im vorhergehenden Schuljahr vorgenommenen Religionsprüfungen verzeichnet und sich eingehend über den Zustand der Schulen in kirchlicher und religiös-sittlicher Beziehung, über die Leistungen und den erziehenden Einfluß der Religionslehrer und über die von ihm getroffenen Anordnungen ausspricht.

Diesem Bericht sind beizulegen eine tabellarische Übersicht über die am Religionsunterricht beteiligten Geistlichen und Schullehrer mit Angabe ihrer beiderseitigen Leistungen, der jedem derselben zugewiesenen Klasse und wöchentlichen Stundenzahl, der in einer Religionsklasse vereinigten Schülerzahl, des Dienstalters der Schullehrer und ihrer Anstellungszeit an der betreffenden Schule, sowie die vom Dekan im abgelaufenen Schuljahr erlassenen Bescheide mit Eröffnungsbescheinigung, soweit dieselben nicht bereits mit den Kirchenvisitationsberichten vorgelegt worden sind.

Die Bescheide werden nach genommener Einsicht zurückgegeben.

Die vorstehende Verordnung findet ihre bezügliche Anwendung auf alle Lehranstalten, welche unter dem Volksschulgesetz stehen oder einen den Volksschulen ähnlichen Lehrplan haben, also auch auf die erweiterten Volksschulen, Vorschulen und entsprechenden Privatlehranstalten. Ebenso sind die Bestimmungen der Verordnung hinsichtlich der Lehrbücher, der Behandlung der Unterrichtsgegenstände und der stufenmäßigen Verteilung des Unterrichtsstoffs maßgebend für die unteren Klassen der Mittelschulen (Höheren Mädchenschulen, Höheren Bürgerschulen, Progymnasien, Realgymnasien und Gymnasien) bis zum 8. Schuljahr, von der Zeit der allgemeinen Schulpflichtigkeit an gerechnet.

Karlsruhe, den 8. März 1883.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Jellmeth.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Bogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. März

1883.

### Inhalt.

**Landesherrliche Entschliessungen:** Medaillenverleihungen und Dienstaufsicht.

**Verfügungen und Bekanntmachungen des Oberschulrats:** Die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden betreffend. — Die Festsetzung des Schulgeldbetrags für die Periode 1883 auf 1886 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln.

**Dienstaufsichten und Dienstverordnungen.**

**Todesfälle.**

### I.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern  
Friedrich Seeber in Obergrombach,  
Andreas Münch in Tauberbischofsheim und  
Jeremias Speckner in Wertheim  
die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Februar d. J. gnädigst geruht, den Seminardirektor Dr. Emil Oster in Ettlingen zum Direktor des Gymnasiums in Rastatt zu ernennen.

### II.

#### Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die Sitzungen der örtlichen Schulaufsichtsbehörden betreffend.

Nr. 2032. An die Ortsschulbehörden:

Nachdem neuerlich Beschwerden darüber erhoben worden, daß vielfach, namentlich in Landorten, die Gemeinderäte als Ortsschulbehörden Angelegenheiten der Volksschule behandeln,

ohne daß nach Vorschrift des §. 14 des Gesetzes über den Elementarunterricht die Ortsgeistlichen zugezogen werden, bringen wir unsere Bekanntmachung vom 20. Januar 1877 (Schulverordnungsblatt Nr. I, Seite 2), durch welche angeordnet wurde,

1. daß die Sitzungen der Ortsschulbehörden zu einer Zeit abgehalten werden, welche den Ortsgeistlichen und den Lehrern die Teilnahme an denselben ermöglicht;
  2. daß die genannten Geistlichen und Lehrer mindestens einen Tag vor den Sitzungen zu denselben schriftlich eingeladen und von den zur Verhandlung kommenden Gegenständen unterrichtet werden,
- zu genauer Nachachtung in Erinnerung.

Karlsruhe, den 15. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Festsetzung des Schulgeldaversums für die Periode vom 24. April 1883 bis dahin 1886 betreffend.

Nr. 3275. An die Großh. Bezirksämter:

Die Großh. Bezirksämter werden unter Hinweis darauf, daß mit Beginn des nächsten Schuljahres (24. April l. J.) gemäß §. 55 des Elementarunterrichtsgesetzes die Neuregulierung des Schulgeldaversums für die Dauer der nächstfolgenden drei Schuljahre nötig fällt, zur alsbaldigen Revision der Schulerkenntnisse in genannter Richtung veranlaßt, wobei wir insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1. Für die Periode vom 24. April 1883 bis dahin 1886 hat das Aversum — vorausgesetzt, daß der bisherige Schulgeldsatz nicht verändert wird, auch eine Abänderung desselben im Laufe der Periode 1880/83 nicht stattfand — in dem Durchschnitt des Schulgeldertrages der drei Jahre 1880/81, 1881/82, 1882/83, wie letzterer in der Gemeinderrechnung in das „Soll“ der Einnahme gestellt ist (ohne Abzug der in Abgang verrechneten Betreffnisse der Unvermöglichen [§. 54 des Elementarunterrichtsgesetzes]) zu bestehen.

Im Falle einer Abänderung des Schulgeldsatzes wäre durch Proportionalrechnung zu ermitteln, wie hoch der Schulgeldertrag in jedem der drei maßgebenden Jahre sich gestellt hätte, wenn schon für das betreffende Jahr das Schulgeld nach dem erhöhten beziehungsweise verminderten Satze zur Erhebung gekommen wäre (man vergleiche den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1876 Nr. 17971).

2. Das Schulgeldaversum ist auf ganze Mark in der Weise abzurunden, daß Teilbeträge unter 50 Pfennig, welche sich bei der Berechnung des Durchschnitts ergeben, außer Acht bleiben, dagegen solche über 50 Pfennig auf die nächste ganze Mark festgesetzt werden.

In gleicher Weise ist bei der Verteilung des Ubersums unter mehrere Lehrer zu verfahren.

3. Fällt eine Änderung der übrigen Teile des Schulerkenntnisses nicht nötig, beziehungsweise ist wegen etwa innerhalb der letzten drei Jahre eingetretener sonstiger Änderungen in den Schulverhältnissen das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Zusammenstellung nicht vorhanden, so ist wegen des Schulgeldübersums lediglich ein Nachtrags-erkenntnis zu erlassen.

Dagegen hat in den Fällen, wo in den Deckungsmitteln, insbesondere in den von Orts- oder Distriktschulfonds zu leistenden Beiträgen eine Änderung eingetreten ist, sich das Nachtrags-erkenntnis auch über diese, beziehungsweise den hiernach geänderten staatsrechtlichen Beitrag der Gemeinde auszusprechen.

4. In dem Erkenntnis ist, besonders auch zu statistischen Zwecken, die Zahl der Kinder aufzunehmen, von welchen die Schule in jedem der letzten drei Schuljahre (24. April 1880/83) besucht wurde und zwar nach Konfessionen getrennt.
5. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit empfehlen wir für die Erlassung des erwähnten Nachtrags-erkenntnisses die Benützung des folgenden Formulars:

**Nachtrags-Erkenntnis**

zur Feststellung des Schulgeldübersums für die Periode vom 24. April 1883 bis dahin 1886.

a. An der Schule sind . . . Hauptlehrer- und . . . Unterlehrerstellen errichtet.

b. Die Schule war besucht:

	Kath.	Evang.	Isracl.	Sonstige.	Zusammen.
im Schuljahr 1880/81	"	"	"	"	"
" " 1881/82	"	"	"	"	"
" " 1882/83	"	"	"	"	"
Zusammen von	"	"	"	"	"
Jährlicher Durchschnitt . . . . .	"	"	"	"	"

c. Der Schulgelddertrag bestund

im Schuljahr 1880/81 in . . . . .	— M. — S.
" " 1881/82 " . . . . .	" " "
" " 1882/83 " . . . . .	" " "
Im Ganzen . . . . .	— M. — S.
Jährlicher Durchschnitt . . . . .	" " "

d. Das Schulgeld für ein vollzahlendes Kind wird  $\left\{ \begin{array}{l} \text{wie bisher} \\ \text{statt seither} \dots \end{array} \right\}$  auf . . M. . . S. festgesetzt.

e. Hiernach berechnet sich das jährliche Schulgeldübersum auf . . . . . — M. — S.  
oder rund auf . . . . . — " — "

Mit Abrundung der einzelnen Anteile auf ganze Mark wird dasselbe für  $\left\{ \begin{array}{l} \text{den} \\ \text{jeden der} \end{array} \right\}$   
 Hauptlehrer auf . . . . . — M.  
 für  $\left\{ \begin{array}{l} \text{den} \\ \text{jeden der} \end{array} \right\}$  Unterlehrer auf . . . . . — "  
 festgesetzt.

f. Bezüglich der Zufertigung des Erkenntnisses wird auf §. 17 der Verordnung vom 1. Mai 1874 „den Aufwand für die Volksschulen betreffend“ verwiesen.

Karlsruhe, den 13. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Lambinus.

Nr. 1581. Zum Gebrauch bei dem Unterricht über Obstbaumzucht empfehlen wir das aus 8 Doppelfoliotafeln bestehende kolorierte Werk

Die schädlichen Insekten des Garten- und Feldbaues, von Dr. E. Hofmann.  
 Verlag von J. F. Schreiber in Eßlingen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Die Lehrbücher an den Gelehrtenschulen betreffend.

Nr. 3073. Die Direktionen der Gymnasien und Progymnasien werden unter Hinweisung auf unseren Generalerlaß in obigem Betreff vom 31. Januar d. J. Nr. 1622 Absatz 11 in Kenntnis gesetzt, daß die hebräische Grammatik von Gesenius im Jahre 1881 in 23., von Professor Kauffsch besorgter Auflage erschienen ist, daß aber von dem hebräischen Lesebuch von Gesenius nach dessen 11. Auflage eine weitere nicht mehr veranstaltet worden ist, vielmehr an Stelle dieses Buches nunmehr das hebräische Übungsbuch von Professor Kauffsch (Leipzig, Verlag von J. C. W. Vogel, Ladenpreis 2 M. 25 S.) getreten ist, auf welches die Direktionen hiermit aufmerksam gemacht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Für den Musikunterricht wird empfohlen:

a. Für Präparandenanstalten:

Allgemeine Musiklehre in ihrer Begrenzung auf das Notwendigste für Lehrer und Schüler in jedem Zweige musikalischen Unterrichts von F. W. Sering, Königlicher Musikdirektor, Oberlehrer am Kaiserlichen Seminar zu Straßburg i. E. Lahr, Verlag von Moritz Schauenburg. Preis 80 S.

b. Für Seminare:

Kurzgefaßte Harmonielehre mit eingehender Behandlung des Chorals in den modernen Tonarten und in den alten Kirchentonarten sowie des Präludiums, von demselben Verfasser und im gleichen Verlag.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Gewerbschulhauptlehrer Johann Schmitt in Furtwangen ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 3052. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bräunlingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Eberhard Hamburger in Rühwühl, A. Waldshut.

Nr. 1949. Die dreizehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bruchsal dem Unterlehrer Ambros Burgert in Heidelberg.

Nr. 1336. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Erlach, A. Oberkirch, dem Hauptlehrer Josef Zimmermann in Unterentersbach, A. Offenburg.

Nr. 1697. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fischeningen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Karl Hud in Sizenkirch, A. Müllheim.

Nr. 1349. An der Volksschule in Forst, A. Bruchsal,  
die erste Hauptlehrerstelle dem zweiten Hauptlehrer Albert Huber allda,  
die zweite Hauptlehrerstelle dem Hauptlehrer Franz Schen in Hilsbach, A. Sinsheim.

Nr. 1491. An der Volksschule in Freiburg:  
eine Hauptlehrerstelle dem Hauptlehrer Sigmund Bölle in Lahr,  
" " " " Hugo Kirchgäßner in Überlingen,  
" " " " Unterlehrer Anton Bardorf in Freiburg,  
" " " " Adolf Wittinger in Freiburg,  
" " " " Albert Schuh in Konstanz,  
" " " " Lehrer Anton Pleiner in Mülhausen (Elsas),  
" " " " der Unterlehrerin Anna Göppert in Freiburg,  
" " " " Emma Bügel in Freiburg,  
" " " " Anna Mainhard in Meersburg.

- Nr. 1613. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gressgen, A. Schoppsheim, dem Schulverwalter Georg Rahm in Helmlingen, A. Kehl.
- Nr. 1614. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haagen, A. Lörrach, dem Schulverwalter Markus Bischoff daselbst.
- Nr. 1705. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hammereisenbach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Heinrich Stehlin in Fautenbach, A. Achern.
- Nr. 1409. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haslach, A. Wolfach, dem Hauptlehrer Friedrich Schumann in Barnhalt, A. Bühl.
- Nr. 1520. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hasmersheim, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Berthold Nagel in Dürrenbüchig, A. Bretten.
- Nr. 2000. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hofsgrund, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Konrad Handloser in Sauldorf, A. Mespelkirch.
- Nr. 1101. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Illingen, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Andreas Stappf in Oberwühl, A. Waldshut.
- Nr. 1607. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Krumbach, A. Mosbach, dem Schulverwalter Valentin Geier in Hardheim, A. Buchen.
- Nr. 1765. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kürzell, A. Lahr, dem Hauptlehrer Reinhold Schmid in Oberrimsingen, A. Breisach.
- Nr. 2409. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Langenbrücken, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Georg Bernhard Weizel in Tiefenbach, A. Eppingen.
- Nr. 997. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Böffingen, A. Neustadt, dem Hauptlehrer Johann Evangelist Fischer in Großweier, A. Achern.
- Nr. 1523. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lohrbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Max Schnörr in Karlsruhe.
- Nr. 1156. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mörsch, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Julius Hartmann in Langenetz, A. Buchen.
- Nr. 2064. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mühlburg, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Theodor Heinle in Friedrichsthal, A. Karlsruhe.
- Nr. 1345. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Münzesheim, A. Bretten, dem zweiten Hauptlehrer Georg Friedrich Braun daselbst.
- Nr. 1524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neckarwimmersbach, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Heinrich Köhler in Warmbach, A. Lörrach.
- Nr. 1658. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neusatz, A. Bühl, dem Hauptlehrer Johann Seelos in Lautenbach, A. Rastatt.
- Nr. 1412. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Niederwasser, A. Triberg, dem Schulverwalter Karl Straßburger daselbst.
- Nr. 2823. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fabril-Nordrach, A. Offenburg, dem Schulverwalter Adolf Buß daselbst.
- Nr. 1663. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberhausen, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Gustav Benner in Steinbach, A. Buchen.
- Nr. 2127. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Präg, A. Schönau, dem Unterlehrer Johann Bollrath in Heidelberg.
- Nr. 998. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rippenweier, A. Weinheim, dem Hauptlehrer Peter Schmitt in Friedrichsdorf, A. Eberbach.
- Nr. 2318. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rudenberg, A. Neustadt, dem Unterlehrer Augustin Mosmann in Nordweil, A. Emmendingen.

Nr. 1521. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Sinsheim dem Hauptlehrer Adam Ulrich in Mosbrunn, A. Eberbach.

Nr. 2772. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Tauberbischofsheim dem Hauptlehrer Wendelin Röttinger daselbst.

Nr. 1615. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Thunau, A. Schönau, dem Unterlehrer Hermann Riefterer in Buchheim, A. Mestkirch.

Nr. 1662. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Waghäusel, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Josef Anton Streit daselbst.

Nr. 1328. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Waldhausen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Albert Schey in Rauenberg, A. Wiesloch.

Nr. 1683. An der Volksschule in Wallbüren, A. Buchen:

die erste Hauptlehrerstelle dem bisherigen zweiten Hauptlehrer Adam Schneider,

„ zweite „ dem bisherigen dritten Hauptlehrer Karl Wittemann,

„ dritte „ dem bisherigen vierten Hauptlehrer Anton Weindel daselbst,

„ vierte „ dem Unterlehrer Karl Friedrich Gärtner in Tauberbischofsheim.

Nr. 986. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Weilersbach, A. Willingen, dem Unterlehrer Vitus Wittinger in Weisenbach, A. Rastatt.

Nr. 1468. An der Volksschule in Weinheim:

die zweite Hauptlehrerstelle dem dritten Hauptlehrer Johann Konrad Mörchel daselbst,

„ dritte „ dem vierten Hauptlehrer Friedrich Weißhaar daselbst,

„ vierte „ dem fünften Hauptlehrer Wilhelm Eiermann daselbst,

„ fünfte „ dem Hauptlehrer Friedrich Reinhard in Altlußheim, A. Schwezingen,

„ achte „ dem Unterlehrer Karl Hertel in Hohensachsen, A. Weinheim.

Nr. 1618. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wiechs, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Gustav Breh in Niederweiler, A. Müllheim.

Nr. 1628. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Windschlag, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Eduard Stenzel in Strohbach, A. Offenburg.

In den Ruhestand treten:

auf den 24. April d. J.

Hauptlehrer Wilhelm Schumacher in Dietenhan, A. Wertheim,

Hauptlehrer Johann Kaiser in Hierbach, A. St. Blasien.

Unterlehrer Gustav Glaser in Gochsheim, A. Bretten, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Die Hauptlehrerin Elise Hienerwadel an der Volksschule in Konstanz ist ihrem Ansuchen gemäß auf den 23. April d. J. aus dem Schuldienste entlassen worden.

Hauptlehrer Valentin Bellemann in Appenweier, A. Offenburg, wurde aus dem Schuldienste entlassen.

### Dienstverledigungen.

Nr. 3034. An der Höheren Mädchenschule zu Konstanz ist die Stelle einer Lehrerin, welche hauptsächlich den Turnunterricht zu erteilen hat, zu besetzen. Gehalt 1000 M.

Bewerberinnen haben ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche binnen zwei Wochen bei Großh. Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 1312. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hornbach, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 3072. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Konstanz, V. Klasse, fester Gehalt 900 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 476 M. Der Gehalt erhöht sich alle zwei Jahre um 90 M., bis derselbe mit dem Schulgeldaversum den Betrag von 2250 M. erreicht. Auch Lehrerinnen können sich bewerben.

Nr. 2419. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oppenau, A. Oberkirch, R.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 252 M.

Nr. 2036. Eine mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heidelberg, V. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 460 M.

Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

### V.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Michael Rupp in Hüfingen, A. Lörrach, am 20. Januar d. J.

Hausvater Gottfried Gröble in Dinglingen, A. Lahr, am 23. Januar d. J.

Unterlehrer Otto Erdin in Achern am 1. Februar d. J.

Waisenvater Georg Buselmaier in Freiburg am 20. Februar d. J.

der pensionierte Hauptlehrer Aron Rosenfeld in Merchingen, A. Adelsheim, am 22. Februar d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. April

1883.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** Lehrmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen an den Gewerbeschulen betreffend. — Den Beginn des Sommersemesters 1883 an der Baugewerkschule betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe II. betreffend. — Das neue evangelische Gesangbuch betreffend. — Lehrmittel für den Turnunterricht betreffend.

**Dienstnachrichten und Diensterledigungen.**

**Todesfälle.**

### I.

### Bekanntmachungen.

Lehrmittel für den Unterricht im Freihandzeichnen an den Gewerbeschulen betreffend.

Nr. 3382.

An die Vorstände der Gewerbeschulen:

Mit Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wird angeordnet, daß für den Freihandzeichnenunterricht in den Gewerbeschulen obligatorisch eingeführt werde die

Ornamentale Formenlehre von Franz Sales Meyer, Professor an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, Leipzig 1883, Verlag von E. A. Seemann.

Das Werk, von welchem bis jetzt die 3 ersten Lieferungen erschienen sind, wird mit 3 Lieferungen à 2 M. 50 S. vollständig sein. Die Anschaffungskosten mit 75 M. dürften sich auf zwei Jahre verteilen. Die Tafeln werden nicht unmittelbar als Zeichenvorlagen zu gebrauchen sein, da das Werk vielmehr dem Lehrer geordneten Lehrstoff mit Angabe der Methode seiner Behandlung bieten soll. Da nicht der gesamte reiche Stoff für die Zwecke der Gewerbeschule Verwendung finden kann, behalten wir uns besondere Instruktion zur richtigen Benützung des Werkes vor.

Karlsruhe, den 15. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Den Beginn des Sommersemesters 1883 an der Baugewerkschule betreffend.

Nr. 3817. Das Sommersemester der Großh. Baugewerkschule beginnt am 17. April l. J. Die Entgegennahme der mündlichen Anmeldungen vonseiten der Anstaltsdirektion findet am 16. April l. J. statt.

Die Baugewerkschule hat den Zweck, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerkmeister (Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister), Bauhandwerker (Schreiner, Glaser, Schlosser), Werkführer und Zeichner.

Auch wird sonstigen Gewerbetreibenden, Blechnern, Drehern, Schieferdeckern, Gärtnern zc. Gelegenheit geboten, einzelne Kurse oder Fächer der Schule mit Nutzen zu besuchen.

Die Lehrkurse sind halbjährig.

Es ist wünschenswert, daß dem Eintritt in die Schule eine etwa zweijährige praktische Lehrzeit vorausgehe.

Als frühester Termin für die Aufnahme in die erste Klasse wird mit Nutzen das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgehalten.

Für den Eintritt in die erste Klasse wird mindestens ein gutes Zeugnis einer von dem Schüler vollständig besuchten Volksschule vorausgesetzt, wo nicht der Nachweis über die Absolvierung der 4. oder 5. Klasse einer Höheren Bürgerschule (Realschule) geliefert werden kann. Während der dem Eintritt vorausgehenden praktischen Lehrzeit muß der gleichzeitige Besuch einer Gewerbeschule als sehr wünschenswert bezeichnet werden.

Das Unterrichtsgeld beträgt 30 M. für den halbjährigen Kurs; außerdem hat jeder neu-eintretende Schüler 5 M. Aufnahmestaxe zu bezahlen.

In Privathäusern ist Kost, Logis, Bedienung und Wäsche für 170—220 M. pro Semester zu erhalten.

Programme und Formulare zur Anmeldung sind von der Direktion der Großh. Baugewerkschule zu beziehen.

Karlsruhe, den 30. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Heinsheimer.

Die Abgangsprüfung am Großh. Lehrerseminar Karlsruhe II. betreffend.

Nr. 4124. Nachbenannte Böglinge des Lehrerseminars Karlsruhe II. sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen worden:

1. Braun, Hermann, von Ettenheimmünster.
2. Braun, Wilhelm, von Zunsweier.
3. Breithaupt, Karl, von Öfingen.
4. Brender, Vinus, von Dillendorf.
5. Frank, August, von Berwangen.

6. Gerber, Emil, von Freiburg.
7. Götz, Christian, von Schmieheim.
8. Habich, Karl, von Sasbachwalden.
9. Heinzelmann, Georg, von Diersheim.
10. Hoch, Emil, von Waldkirch.
11. Hofheinz, Friedrich, von Spöck.
12. Höger, Christian, von Grünwetterzbach.
13. Horch, Ludwig, von Hoffenheim.
14. Ilg, Hermann, von Bauschlott.
15. Kaufmann, Ludwig, von Thumringen.
16. Kremm, Erhard, von Ofingen.
17. Lay, August, von Bözingen.
18. Lienhart, Karl, von Boderzweier.
19. Möhr, Hugo, von Hauserbach.
20. Morlock, August, von Schellbrunn.
21. Rabold, Karl, von Grünwetterzbach.
22. Rujch, Hermann, von Wieblingen.
23. Rutherford, Oskar, von Kieselbrunn.
24. Schmidt, Gustav, von Rintheim.
25. Sexauer, Karl, von Schmieheim.
26. Streibich, Alfred, von Mauenheim.
27. Stürer, Heinrich, von Karlsruhe.
28. Wendling, Eugen, von Mühlburg.
29. Wipf, Friedrich, von Waldangelloch.
30. Wollfarth, August, von Schollbrunn.

Außerdem werden auf Grund bestandener Prüfung unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen:

31. Fleischhauer, Hermann, von Clettstädt.
32. Schlipper, Winand, von Düsseldorf.
33. Waldenberger, Karl, von Robern.
34. Zimmermann, Karl, von Gresgen.

Karlsruhe, den 30. März 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Heinsheimer.

Das neue evangelische Gesangbuch betreffend.

Nr. 4374. Unter Bezugnahme auf die im Schulverordnungsblatt Nr. III. vom 16. März l. J. bekannt gegebene Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 15. Februar d. J. bringen wir weiter auf Antrag dieser Behörde nachstehende Bekanntmachung derselben zur Kenntniss der beteiligten Lehrer.

Karlsruhe, den 7. April 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

### Bekanntmachung.

Es hat sich herausgestellt, daß in der ersten Auflage der erschienenen Gesangbuchsausgabe II. zwei falsche Melodieangaben stehen geblieben sind.

Das Lied Nr. 220 („Dein Wort hast du uns Herr gegeben“) ist nicht nach der angegebenen Melodie „Wie wohl ist mir, o Freund der Seele“ zu singen.

Ebenso ist die Melodieangabe „Jesus meines Lebens Leben“ über dem Lied Nr. 381 („Sorge Herr für unsre Kinder“) unrichtig, es muß hier heißen: „Mel. Freu dich sehr, o meine Seele.“

Um Störungen im öffentlichen Gottesdienste zu vermeiden, veranlassen wir die evangelischen Pfarrämter, hierauf ihre Gemeinde aufmerksam zu machen und besonders für die Berichtigung der von den Organisten benützten Gesangbücher Sorge zu tragen.

Als Unterrichtsmittel für die Hand des Lehrers werden empfohlen:

1. Hinaus zum Spiel! Eine reichhaltige Sammlung von Bewegungsspielen im Freien für die Jugend. Herausgegeben von Wilhelm Krause, städtischer Rektor in Berlin. Berlin 1883, Verlag der Plahn'schen Buchhandlung (Henri Sawage). Preis 80  $\mathfrak{h}$  kart.
2. Turnspiele nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten, von Dr. Kohlrausch und Marten. Hannover, Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior). Preis 50  $\mathfrak{h}$ , kart. 60  $\mathfrak{h}$ .

## II.

### Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist Reallehrer Josef Kiegel an der Höheren Bürgerschule in Eberbach in den Ruhestand versetzt worden.

Die Lehrerin Anna Stahl an der Höheren Mädchenschule in Mannheim ist durch Entschliesung des Oberschulrats definitiv angestellt worden.

Durch Entschliesung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 3226. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Nischen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Adolf Welte in Nollingen, A. Säckingen.

Nr. 3556. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Eisenbach, A. Neustadt, dem Hauptlehrer Philipp Daneffel in Melsingen, A. Bonndorf.

Nr. 3357. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Eichesheim, A. Rastatt, dem Unterlehrer Heinrich Sandmeier in Wölchingen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 3558. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Güttenbach, A. Triberg, dem Unterlehrer Vinzenz Link in Freiburg.

Nr. 3641. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Heddesheim, A. Weinheim, dem Schulverwalter Johann Winter in Langenbrücken, A. Bruchsal.

Nr. 3638. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ragenthal, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Jakob Hoffmann in Reisenbach, A. Buchen.

Nr. 3668. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Krumbach, A. Mespitich, dem Unterlehrer Robert Hölderle in Kleinlaufenburg, A. Säckingen.

Nr. 3501. Die neunte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lahr dem Hauptlehrer August Friedrich Brauch in Sulzfeld, A. Eppingen.

Nr. 3471. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Landenberg, A. Buchen, dem Schulverwalter Josef Friedrich Zimmermann daselbst.

Nr. 3440. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lengenrieden, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Karl Göhring daselbst.

Nr. 3234. Die dreiundzwanzigste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Pforzheim dem Hauptlehrer Albert Hamel in Haslach, A. Freiburg.

Nr. 3679. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schillingstadt, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Jakob Löffler in Bretten.

Nr. 4013. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schliengen, A. Müllheim, dem Schulverwalter Julius Lydtin daselbst.

Nr. 3761. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Seckenheim, A. Schwezingen, dem Hauptlehrer J. Josef Schlötterer in Waibstadt, A. Sinsheim.

Die Hauptlehrer Gg. Ph. Sailer und Jak. Heffenauer an der Volksschule in Seckenheim rücken zugleich um je eine Stelle vor.

Nr. 4266. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Seebach, A. Achern, dem Hauptlehrer Franz Mackert in Münsterthal, A. Ettenheim.

Nr. 4067. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Singen, A. Durlach, dem Hauptlehrer Gottlieb Becker in Stein, A. Bretten.

Nr. 2440. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Tutschfelden, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Rudolf Boos in Ihringen, A. Breisach.

Nr. 3223. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Weildorf, A. Überlingen, dem Schulverwalter Josef Schlude in Seckenheim, A. Schwezingen.

Der Verzicht des Hauptlehrers Josef Schäfer in Lauf, A. Bühl, auf seine Hauptlehrerstelle wird unter Verlassung desselben im Schuldienste genehmigt.

Hauptlehrer Wilhelm Freudenberger in Sindolsheim, A. Adelsheim, ist seines Dienstes an der Volksschule daselbst enthoben worden.

### III.

#### Diensterledigungen.

Nr. 4166. An der erweiterten Volksschule in Pforzheim soll ein Reallehrer angestellt werden, welchem neben Wahrnehmung der Funktionen eines Vorstandes (Rektors) die Erteilung von Unterricht bis zu 12 Stunden wöchentlich obliegt. Der Anfangsgehalt beträgt bis zu 3000 M. neben freier Wohnung oder einer Mietentschädigung von jährlich 540 M.

Bewerber, welche Befähigung für Erteilung höheren Unterrichts in einer Prüfung nachgewiesen haben und wenigstens seit fünf Jahren definitiv angestellt sind, haben sich binnen 14 Tagen bei Großh. Oberschulrat zu melden.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 4352. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlbach, A. Eppingen, R.Sch.B. Bruchsal, II. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.

Nr. 3795. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ringsheim, A. Ettenheim, R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 268 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 3524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neunstetten, A. und R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 3306. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urjenbach, A. Weinheim, R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage 60 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

### IV.

#### Todesfälle.

Gestorben sind:

der pensionierte Hauptlehrer Karl August Erb in Singen, A. Durlach, am 16. Februar d. J.,  
der pensionierte Hauptlehrer German Maier von Rothenfels, A. Rastatt, in Freiburg am 5. März d. J.,

der pensionierte Hauptlehrer Johann Straßer in Oberbaldingen, A. Donaueschingen, am 7. März d. J.,

der pensionierte Hauptlehrer Johann Evangelist Seyferle in Staufen am 21. März d. J.,  
der pensionierte Hauptlehrer Johann Josef Bundschuh in Affamstadt, A. Tauberbischofsheim, am 24. März d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. April

1883.

### Inhalt.

**Landesherrliche Entschliessungen:** Dienstaufschriften.

**Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1881/82 betreffend. — Die Lehramtskandidatenprüfung pro 1883 betreffend.

**Dienstaufschriften.**

**Dienstentlassungen.**

### I.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 2. April d. J.

gnädigst geruht:

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Buchen, Professor Friedrich Gustav Adolf Bühler, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 7. April d. J.

gnädigst geruht:

dem Hauptlehrer Otto Höflein an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim die Staatsdienereigenschaft zu verleihen.

## Bekanntmachungen Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Frequenz der Gelehrtenschulen, Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1881/82 betreffend.

Die nachgenannten Anstalten wurden im Schuljahre 1881/82 von der beigesezten Zahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schülerzahl		Anstalten.	Schülerzahl	
	jeder Anstalt.	im Ganzen.		jeder Anstalt.	im Ganzen.
<b>A. Gymnasien.</b>			<b>D. Realgymnasien.</b>		
Baden (mit 6 Realklassen)	182		Ettenheim . . . . .	151	
Bruchsal . . . . .	310		Karlsruhe . . . . .	413	
Freiburg . . . . .	618		Mannheim . . . . .	390	
Heidelberg . . . . .	438		Billingen . . . . .	87	
Karlsruhe . . . . .	689		Summe D. . . . .		1 041
Konstanz . . . . .	240		<b>E. Höhere Bürgerschulen.</b>		
Lahr (mit 6 Realklassen)	198		a. Ohne Lateinunterricht.		
Mannheim . . . . .	642		Freiburg . . . . .	317	
Offenburg . . . . .	223		Heidelberg . . . . .	202	
Pforzheim . . . . .	183		Karlsruhe . . . . .	410	
Rastatt . . . . .	262		Konstanz . . . . .	182	
Wertheim . . . . .	184		Pforzheim . . . . .	233	
Summe A. . . . .		4 169	b. Mit dem Lehrplan der Realgymnasien.		
<b>B. Progymnasien.</b>			Achern . . . . .	83	
Donaueschingen . . . . .	99		Altbreisach . . . . .	77	
Tauberbischofsheim . . . . .	216		Bretten . . . . .	51	
Summe B. . . . .		315	Buchen . . . . .	67	
<b>C. Kombinierte Anstalten.</b>			Eberbach . . . . .	66	
Durlach (Pro- und Real- gymnasium) . . . . .	133		Emmendingen . . . . .	73	
Lörrach (Pro- und Real- gymnasium) . . . . .	166		Eppingen . . . . .	97	
Summe C. . . . .		299	Ettlingen . . . . .	56	
			Gernsbach . . . . .	66	
			Hornberg . . . . .	40	
			Kenzingen . . . . .	61	
			Ladenburg . . . . .	125	
			Mosbach . . . . .	73	
			Müllheim . . . . .	107	
			Rheinbischofsheim . . . . .	52	
			Schopfsheim . . . . .	67	
			Übertrag . . . . .		2 505

Anstalten.	Schülerzahl		Anstalten.	Schülerzahl	
	jeder Anstalt.	im Ganzen.		jeder Anstalt.	im Ganzen.
Schwezingen . . . . .	126		Zusammenstellung. A. Gymnasien . . . . . 4169 B. Progymnasien . . . . . 315 C. Kombinierte Anstalten Summe Gelehrtenschulen (einschl. der Schüler der Realklassen). D. Realgymnasien . . . . . 1041 E. Höhere Bürgerschulen . . . . . 3129 Gesamtschülerzahl . . . . . 8953		
Sinsheim . . . . .	116				
Überlingen . . . . .	61				
Waldshut . . . . .	72				
Weinheim . . . . .	173				
Wiesloch . . . . .	76				4783
	624				
hiesu von vorseits . . . . .	2505				1041
Summe E. . . . .		3129			3129
					8953

Im Jahre 1882 wurden von den Gymnasien und auf Grund der beim Oberschulrate bestehenden Maturitätsprüfung zum Studium bezw. zur Ergreifung der beigezeichneten Fächer entlassen:

Anstalten.	Zahl der für reife Klärten Kandidaten.	Theologie			Jurisprudenz.	Medizin.	Finanzfach.	Philologie.	Mathematik und Naturwissenschaften.	Geschichte.	Forstfach.	Ingenieurfach.	Eisenbahnfach.	Postfach.	Kunst.	Militär.	Unbestimmt.	
		katholische.	evangelische.	irraetliche.														
A. Abiturientenprüfung an den Gymnasien:																		
Baden . . . . .	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
Bruchsal . . . . .	18	5	—	—	3	6	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	
Freiburg . . . . .	26	6	—	—	4	7	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	
Heidelberg . . . . .	20	1	3	1	4	3	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	
Karlsruhe . . . . .	31	—	6	—	12	1	10	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Konstanz . . . . .	15	5	—	—	2	2	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	1	
Mannheim . . . . .	23	—	2	—	8	4	5	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	
Offenburg . . . . .	4	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pforzheim . . . . .	4	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rastatt . . . . .	19	4	—	—	3	4	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
Wertheim . . . . .	10	—	—	—	1	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	
Summe A. . . . .	173	21	11	1	39	32	28	13	8	1	3	1	2	1	1	7	4	
B. Maturitätsprüfung bei Gr. Oberschulrat																		
	8	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Summe A. und B. . . . .	181	21	12	1	40	33	28	14	8	1	3	1	2	1	1	8	7	

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 24. März 1883.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Hund.

Die Lehramtskandidatenprüfung pro 1883 betreffend.

Die Prüfung der Lehramtskandidaten für das Jahr 1883 wird am Freitag, den 27. April d. J., ihren Anfang nehmen. Die zu derselben zugelassenen Kandidaten haben sich am genannten Tage, Morgens 8 Uhr, im Dienstgebäude des Oberschulrats — Lammstraße Nr. 1 — einzufinden.

Karlsruhe, den 14. April 1883.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Hildenbrand.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. März l. J. Nr. 5403 ist der provisorische Lehrer Mag Sprenger an der Höheren Bürgerschule in Gernsbach zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 4545. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Auggen, A. Müllheim, dem provisorischen Lehrer Friedrich Zimmermann an der Höheren Bürgerschule in Heidelberg.

Nr. 4619. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bottingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Georg Holderer in Burgberg, A. Billingen.

Nr. 4589. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Friedingen, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Fidel Hugel in Untersimonswald, A. Waldkirch.

Nr. 4548. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haagen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer August Währer in Marzell, A. Müllheim.

Nr. 4618. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Helmlingen, A. Kehl, dem Schulverwalter Ludwig Kammerer in Ostersheim, A. Schwezingen.

Nr. 5096. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hofsgrund, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Eduard Kimmle in Freudenthal, A. Konstanz.

Nr. 3946. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ittlingen, A. Eppingen, dem zweiten Hauptlehrer Wilhelm Philipp Haffner daselbst.

Nr. 4522. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ladenburg, A. Mannheim, dem Hauptlehrer Albin Julius Weigel in Nauenberg, A. Wiesloch.

Die Hauptlehrer Martin Gärtner, Ludwig Seelos, Georg Johann Burger und Ludwig Börner an der Volksschule zu Ladenburg rücken um je eine Stelle vor.

Nr. 4759. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mahlsbüren i. Th., A. Stockach, dem Schulverwalter Wilhelm Schreyer daselbst.

Nr. 5173. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Memprechtshofen, A. Kehl, dem Hauptlehrer Heinrich Walter in Mappach, A. Lörrach.

Nr. 4798. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mühlhausen, A. Wiesloch, dem Hauptlehrer Wilhelm Regel in Ebringen, A. Freiburg.

Nr. 4664. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neckarzimmern, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Philipp Weber in Niefern, A. Pforzheim.

Nr. 3889. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberbiederbach, A. Waldkirch, dem Schulverwalter Karl Krumm daselbst.

Nr. 4533. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberscheidenthal, A. Buchen, dem Schulverwalter Johann Kärrer daselbst.

Nr. 4777. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ostersheim, A. Schwezingen, dem Unterlehrer Gustav Adolf Frey in Eschelbronn, A. Sinsheim.

Nr. 4416. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ottenheim, A. Lahr, dem Hauptlehrer Wilhelm Räuber in Obereggenen, A. Müllheim.

Nr. 4301. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Spielberg, A. Durlach, dem Fabriklehrer Friedrich Schüller in Röttelnweiler, A. Lörrach.

Nr. 4460. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Sulz, A. Lahr, dem Hauptlehrer Christian Glunz in Leutesheim, A. Kehl.

Nr. 4482. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Uffingen, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Heinrich Kletti in Schallstadt, A. Freiburg.

Nr. 4139. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Untersimonswald, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Johann Nepomuk Münzer in Friedingen, A. Konstanz.

Nr. 3784. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Urphar, A. Wertheim, dem Unterlehrer Georg Gangnus in Nassig, A. Wertheim.

Nr. 4518. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Vorderlehengericht, A. Wolfach, dem Unterlehrer Gustav Öß in Freistett, A. Kehl.

Nr. 4465. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wahlwies, A. Stockach, dem Hauptlehrer Josef Franz in Viggeringen, A. Konstanz.

Nr. 4017. An der Volksschule in Wössingen, A. Bretten:

die zweite Hauptlehrerstelle dem dritten Hauptlehrer Friedrich Scheuble daselbst und

„ dritte „ dem Unterlehrer Friedrich Holl in Menzingen, A. Bretten.

Der Verzicht des Hauptlehrers Konrad Handloser in Sauldorf, A. Neßkirch, auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle in Hofsggrund, A. Freiburg, ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

### Diensterledigungen.

An der Höheren Bürgerschule in **Buchen** ist die Vorstandsstelle durch einen akademisch gebildeten Lehrer neu zu besetzen. Die Besoldung wird nach dem Dienstalter und den Leistungen bemessen. Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen an den Groß. Oberschulrat zu richten.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 4653. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu **Fahrnan**, A. Schopfheim, R. Sch. V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 306 M.

Nr. 4588. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu **Sitlingen**, A. Eppingen, R. Sch. V. Bruchsal, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 285 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

*[The following text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a list of other school vacancies.]*

*[Faint text at the bottom of the page, possibly a notice or signature.]*



# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. Mai

1883.

### Inhalt.

- Landesherrliche Entschliessungen:** Dienstmacht. Ordens- und Medaillen-Verleihungen.  
**Verordnungen des Großh. Ministeriums des Innern und des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts,** ferner **Bekanntmachung des Oberschulrats:** Die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der unter der Oberaufsicht dieser Ministerien stehenden Distrikts- und Landesstiftungen betreffend.  
**Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds für 1882 betreffend.  
**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Aufnahme neuer Höglinge in die Blindenerziehungsanstalt Ivesheim betreffend.  
**Dienstmacht und Diensterledigungen.**  
**Todesfälle.**

### I.

#### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
 unter dem 24. April d. J.  
 gnädigst geruht:  
 den Registrator Karl Richter beim Oberschulrat zum Kanzleirat zu ernennen;  
 dem Oberschulrat Adolf Becherer,  
 den Gymnasiumsdirektoren  
 Imanuel Forster in Konstanz und  
 Ferd. Friedrich Ludw. Haug in Mannheim  
 das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Bähringer Löwen,  
 ferner den Hauptlehrern  
 Philipp Keiner in Mannheim,  
 Imanuel Pseffinger in Heidelberg,  
 Josef Stehle in Freiburg,  
 Karl Philipp Frey in Mühlburg,

Alexander Knörr in Ottenhöfen,  
 Peter Herre in Ilvesheim,  
 Ludwig Straub in Stettfeld und  
 Karl Metzger in Neustadt  
 die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

## II.

### Verordnung Groß. Ministeriums des Innern.

(Vom 21. März 1883.)

Die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der unter der Oberaufsicht des Groß. Ministeriums des Innern stehenden weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VIII.)

Nachdem zufolge höchster Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. März 1883 die landesherrliche Verordnung vom 10. April 1833 (Regierungsblatt Nr. XVIII.), die Verwaltung der kirchlichen und weltlichen Stiftungen betreffend, außer Kraft gesetzt worden ist, wird zum Vollzuge der Bestimmungen in §§. 32 und 34 des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen und auf Grund des §. 44 desselben verordnet, was folgt:

## §. 1.

Für die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der unter der diesseitigen Oberaufsicht stehenden weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen sind mit nachstehenden Vorschriften die Vorschriften maßgebend, welche die mit diesseitiger Verordnung vom 10. Juni 1874 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII. — gegebene „Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen“ erteilt hat.

## §. 2.

Die regelmäßige Stiftungsbehörde im Sinne der §§. 1 und 2 der erwähnten „Anleitung“ ist für die unter §. 1 dieser Verordnung fallenden Stiftungen der Großherzogliche Verwaltungshof.

Derselbe läßt der Regel nach die Verwaltungsführung in seinem Namen und Auftrag durch stellvertretende Organe besorgen, welche die Bezeichnung „Verwaltungsrat“ führen.

Ausnahmsweise kann, soweit nicht stifterische Anordnungen entgegenstehen, der Verwaltungshof bezüglich einzelner Stiftungen die Verwaltungsführung sich selbst vorbehalten. Hinsichtlich der besonderen Stiftungsbehörden (§. 8 Abs. 1, §§. 36—41 des Stiftungsgesetzes) gelten die Bestimmungen im zweiten und dritten Absatz des §. 3 der „Anleitung“.

## §. 3.

Die Art der Zusammensetzung der in §. 2 Abs. 2 erwähnten Organe (Verwaltungsräte) wird durch den Verwaltungshof bestimmt. Dabei dürfen in dem Falle des §. 35 des Stiftungsgesetzes nur Angehörige der betreffenden Konfession in Betracht kommen. Im Übrigen ist neben thunlichster Berücksichtigung des stifterischen Willens darauf Bedacht zu nehmen, daß in dem Verwaltungsrat einerseits die stiftungsgemäß Genußberechtigten und andererseits auch die Organe der politischen Gemeinden, auf welche die Stiftung sich erstreckt, entsprechende Vertretung finden.

Insofern die Anordnungen der Stifter es gestatten, können auch schon bestehende Behörden oder bestehende andere Vertretungsorgane, wie Gemeinderäte, Synagogenräte, Vereinsvorstände und dergleichen mit den Funktionen von Verwaltungsräten betraut werden.

## §. 4.

Die jeweilige Ernennung der einzelnen Mitglieder der Verwaltungsräte, soweit eine solche nach der Art der Zusammensetzung der letzteren notwendig ist, geschieht durch den Verwaltungshof.

## §. 5.

Dem Ministerium des Innern bleibt — wenn nicht besondere, nach dem Gesetz zulässige stifterische Anordnungen entgegenstehen — vorbehalten, auf Antrag des Verwaltungshofs für Stiftungen, für welche bisher Verwaltungsräte nicht bestanden haben, die Bestellung solcher anzuordnen, die Art der Zusammensetzung bestehender Verwaltungsräte zu ändern, sowie auch für Stiftungen, die bisher unter Verwaltungsräten standen, solche in Wegfall kommen zu lassen.

## §. 6.

Eine eidliche oder handgelübdlliche Verpflichtung der Mitglieder der Stiftungsbehörden (sowohl der stellvertretenden regelmäßigen — §. 2 Absatz 2 — als auch der besonderen — §. 2 Absatz 3 —) auf ihren Dienst findet nicht statt.

## §. 7.

Die Übernahme der Funktion des Mitglieds einer Stiftungsbehörde ist in allen Fällen eine freiwillige, und es wird dieselbe, wo nicht besondere Verhältnisse ausnahmsweise eine Belohnung notwendig erscheinen lassen, unentgeltlich ausgeübt.

## §. 8.

Die Vorschrift im zweiten Absatz des §. 7 der „Anleitung“ findet hier nicht nur auf die Mitglieder der besonderen, sondern auch auf jene der stellvertretenden regelmäßigen Stiftungsbehörden (Verwaltungsräte) Anwendung.

Ist die Verwaltungsführung einer bestehenden Behörde übertragen, und glaubt der Verwaltungshof, deren Verwaltungsführung beanstanden zu müssen, so macht er hierüber derjenigen höheren Stelle Mitteilung, deren dienstlicher Aufsicht die mit Verwaltung der Stiftung betraute Behörde untersteht.

## §. 9.

Den nach §§. 2—7 dieser Verordnung für einzelne oder für eine Mehrheit von Distrikts- oder Landesstiftungen bestellten Verwaltungsräten und besonderen Stiftungsbehörden stehen — mit den in §. 10 Absatz 2 gegenwärtiger Verordnung bezeichneten Ausnahmen — in Hinsicht auf die Verwaltung die gleichen Befugnisse zu, wie solche nach der „Anleitung“ und nach den Bestimmungen des Gesetzes in Hinsicht auf die Verwaltung der Ortsstiftungen den örtlichen Stiftungsbehörden eingeräumt sind.

Zur Verleihung von Stiftungsgegenständen sind dieselben jedoch nur insoweit berechtigt, als diese ihnen durch gesetzliche oder nach dem Gesetz aufrecht zu erhaltende stifterische Bestimmungen übertragen wurde oder durch besondere Verfügung der unmittelbaren Aufsichtsbehörde zugestanden wird.

## §. 10.

Der Verwaltungshof hat in Bezug auf die nicht von ihm selbst verwalteten Distrikts- und Landesstiftungen dieselben Befugnisse und Zuständigkeiten, welche nach der „Anleitung“ und der landesherrlichen Verordnung vom 18. Mai 1870 in Hinsicht auf die weltlichen Ortsstiftungen den Bezirksämtern, und — mit Ausnahme der dem Ministerium des Innern vorbehaltenen Rechnungsüberabhör — auch die Zuständigkeiten, welche darin ihm selbst in der Eigenschaft als Oberaufsichtsbehörde zugewiesen sind.

Außerdem bedürfen seiner besonderen Genehmigung:

1. Alle Beschlüsse, welche auf die Ernennung der Stiftungsbeamten, die mit denselben abzuschließenden Dienstverträge und die ihnen zu erteilenden Dienstanweisungen Bezug haben (§. 21 Absatz 1 der „Anleitung“),
2. alle Beschlüsse wegen Festsetzung der Gehalte und Bezüge der Stiftungsbeamten und Stiftungsbediensteten (§. 22 Absatz 2 der „Anleitung“),
3. die Entschlüsse wegen der von den Rechnern und Stiftungsverwaltern zu leistenden Sicherheiten (§§. 28—34 der „Anleitung“),
4. die Entschlüsse wegen Eingehung von Rechtsstreitigkeiten (§§. 47 und 48 der „Anleitung“),
5. die Beschlüsse, wornach Stiftungsrechner oder Stiftungsverwalter der Verbindlichkeit zur Führung des Hauptbuches enthoben werden sollen (§. 89 der „Anleitung“),
6. die Hingabe von Stiftungskapitalien zu einem anderen als dem von Großherzoglichem Verwaltungshof für die von ihm selbst verwalteten Stiftungen als Regel angenommenen Zinsfuß.

## §. 11.

Der dienstliche Verkehr des Verwaltungshofs mit den bestellten Stiftungsbehörden geschieht der Regel nach direkt und ohne Vermittelung der Großherzoglichen Bezirksämter; der Verwaltungshof ist jedoch befugt, in einzelnen Fällen auch die Vermittelung der Bezirksämter zu diesem Behufe in Anspruch zu nehmen.

Der Verwaltungshof ist ermächtigt, für die bestellten Stiftungsbehörden neben den in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen noch weitere allgemeine oder auf einzelne Verwaltungsgegenstände bezügliche Dienstanweisungen zu erlassen, durch welche jedoch die denselben durch gegenwärtige Verordnung eingeräumten Zuständigkeiten nicht beschränkt werden dürfen.

## §. 12.

Bezüglich derjenigen Distrikts- und Landesstiftungen, für welche keine Verwaltungsräte oder besonderen Stiftungsbehörden bestellt sind, besorgt der Verwaltungshof durch die aufgestellten Rechner und Verwalter die gesamte Vermögensverwaltung unmittelbar.

Inbezug auf diese Stiftungen stehen ihm neben den in §. 9 gegenwärtiger Verordnung bezeichneten auch alle diejenigen Befugnisse zu, welche die „Anleitung“ und die darin erwähnten Gesetzesbestimmungen in Hinsicht auf die weltlichen Ortsstiftungen den örtlichen Stiftungsbehörden einräumen.

## §. 13.

Die Rechner oder Verwalter der von dem Verwaltungshof unmittelbar verwalteten Stiftungen (§. 12) erstatten ihre dienstlichen Vorlagen unmittelbar dem Großherzoglichen Verwaltungshof, welcher auch seinerseits der Regel nach direkt und ohne Vermittelung der Bezirksämter mit den Rechnern verkehrt.

Der Verwaltungshof ist jedoch befugt, in einzelnen Fällen sich der Vermittelung der Bezirksämter zu bedienen.

## §. 14.

Auf die mit den Rechten der Civilstaatsdiener im Sinne des Staatsdieneredikts vom 30. Januar 1819 — Regierungsblatt Nr. V. — oder der Angestellten der Civilstaatsverwaltung im Sinne des Gesetzes vom 26. Mai 1876 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII. — angestellten Stiftungsbeamten und Bediensteten sind die Bestimmungen in §§. 21—35 der „Anleitung“ nur insoweit anwendbar, als die für die dienstlichen Verhältnisse solcher Beamten und Bediensteten maßgebenden allgemeinen Vorschriften nichts Anderes bestimmen.

## §. 15.

Die Bestimmungen in §§. 67 bis 74 der „Anleitung“ über die Aufstellung von Vorschlägen finden auf die vom Verwaltungshof selbst verwalteten Stiftungen (§. 12) keine Anwendung; doch kann der Verwaltungshof auch bezüglich ihrer die Aufstellung von Vorschlägen anordnen.

## §. 16.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit.

Karlsruhe, den 21. März 1883.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Turban.

Vdt. A. Roth.

## Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

(Vom 20. April 1883.)

Die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der unter der Oberaufsicht des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts stehenden weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.)

Nachdem zu Folge Allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. März 1883 die landesherrliche Verordnung vom 10. April 1833 (Regierungsblatt Nr. XVIII.), die Verwaltung der kirchlichen und weltlichen Stiftungen betreffend, außer Kraft gesetzt worden ist, wird zum Vollzuge der Bestimmungen in §§. 32 und 34 des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen verordnet, was folgt:

### §. 1.

Für die Verwaltung und Rechnungsführung bezüglich der unter Oberaufsicht des diesseitigen Ministeriums stehenden weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen ist die Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. März 1883 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. VIII.) mit der Änderung maßgebend, daß die in der genannten Verordnung dem Verwaltungshof eingeräumten Befugnisse hinsichtlich der Stiftungen, welche nicht nach §. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 18. Mai 1870 von dem Ministerium selbst zu verwalten sind, dem Oberschulrat zustehen.

### §. 2.

Auf die Verwaltung des den Klassen der Gelehrtenschulen und Realschulanstalten (Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen) einverleibten Stiftungsvermögens (§. 32 des Stiftungsgesetzes) findet die genannte Verordnung keine Anwendung.

Dieselbe wird bei Anstalten der ersteren Art nach den von der Oberschulbehörde für die Klassen der Gelehrtenschulen erlassenen Instruktionen und Anordnungen, bei Realschulanstalten auch fernerhin nach den Vorschriften über die Verwaltung des Gemeindevermögens geführt.

### §. 3.

Der Oberschulrat ist bezüglich der in §. 1 bezeichneten Stiftungen mit dem weiteren Vollzug dieser Verordnung, welche mit dem Tage ihrer Verkündung in Wirksamkeit tritt, beauftragt.

Karlsruhe, den 20. April 1883.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Dr. G. Müller.

Nr. 5711. Vorstehende Ministerialverordnungen werden den Verwaltungsbehörden und Rechnern der unter der unmittelbaren Verwaltungsaufsicht des Oberschulrates stehenden weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen zur Nachachtung zur Kenntnis gebracht.

Die Rechnungen der fraglichen Stiftungen sind vom Beginn der nächsten Rechnungsperiode an durchweg, wo das Hauptbuch nicht fortlaufend geführt wird (§§. 89 und 143 der Anleitung) auch schon für die laufende Rechnungsperiode nach den Vorschriften der Anleitung und der beigegebenen Rubrikenordnung zu stellen.

Die Aufstellung und Vorlage der Voranschläge dieser Stiftungen nach §. 67 und ff. der Anleitung hat erstmals für die nächste Rechnungsperiode zu erfolgen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Doos.

Weimar.

### III.

## **Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.**

Den Stand des allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds für 1882 betreffend.

Die auf Grund der Rechnung des Jahres 1882 gefertigte Übersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse wird nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 23. April 1883.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Hildenbrand.

## Übersicht

der

Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes des allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds in Ettlingen für 1882.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		fl.	sch.
A. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahme.			
1.	Zinsen aus Grundstockkapitalien . . . . .	56 737	83
2.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmestagen . . . . .	24 043	20
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder . . . . .	110 810	93
	c. Aus der Staatskasse . . . . .	32 600	—
3.	Sonstige Einnahmen . . . . .	5	70
	Summe I. . . . .	224 197	66
II. Ausgabe.			
1.	Zinsen aus Passivkapitalien . . . . .	41	33
2.	Abgang und Gefällverlust . . . . .	567	50
3.	Allgemeiner Aufwand für die Verrechnung und Verwaltung:		
	a. Für das Personal der Verrechnung . . . . .	3 159	84
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Relikten . . . . .	404	24
	c. Für Bureaubedürfnisse . . . . .	551	—
4.	Postporto . . . . .	1 029	45
5.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten . . . . .	133	74
6.	Witwengehalte . . . . .	180 175	4
7.	Erziehungsbeiträge . . . . .	16 837	28
8.	Nahrungsgehälte . . . . .	3 369	77
	Summe II. . . . .	206 269	19
Ab schluß.			
	Die Einnahmen betragen . . . . .	224 197	66
	Die Ausgaben betragen . . . . .	206 269	19
	Folglich ergibt sich eine Vermehrung von . . . . .	17 928	47

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		M.	S.
	<b>B. Darstellung des Vermögensstandes.</b>		
	<b>Aktivvermögen.</b>		
1.	Forderungen:		
	a. Grundstockkapitalien. . . . .	1 244 842	38
	b. Einnahmsreste (hierunter sind 16 635 M. 83 S. noch nicht verfallene Aufnahmestagen begriffen) . . . . .	19 749	21
2.	Vorräte an Geld . . . . .	16 458	9
3.	Fahrnisse . . . . .	296	61
	Zusammen . . . . .	1 281 346	29
	Hievon sind abzuziehen:		
	<b>Schulden.</b>		
	Passivkapitalien . . . . . 15 000 M. — S.		
	Ausgabensreste . . . . . 1 957 " 83 "	16 957	83
	Rest reines Vermögen . . . . .	1 264 388	46
	Am 31. Dezember 1881 hat dasselbe betragen . . . . .	1 246 413	33
	Daher Vermehrung von . . . . .	17 975	13
	Diese Vermehrung ist entstanden durch:		
	a. den Ueberschuß der Einnahmen gegenüber den Aus- gaben . . . . . 17 928 M. 47 S.		
	b. den Gewinn heimbezahlter Staats- obligationen . . . . . 41 " 66 "		
	c. die Zunahme des Fahrnisvermögens . . . . . 5 " — "		
	Giebt wieder obige Vermehrung von . . . . .	17 975	13

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Zahl.
C. Darstellung des Personalstandes.		
Am 31. Dezember 1882 waren es:		
1.	Beitragspflichtige Mitglieder . . . . .	3 201
	Stand am 31. Dezember 1881 . . . . .	3 135
	Vermehrung . .	66
2.	Bezugsberechtigte Witwen . . . . .	732
	Stand am 31. Dezember 1881 . . . . .	717
	Vermehrung . .	15
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrags berechtigte Kinder . . . . .	339
	Stand am 31. Dezember 1881 . . . . .	343
	Verminderung . .	4
4.	Zum Bezug des Nahrungsgehalts berechtigte Kinder . . . . .	43
	Stand am 31. Dezember 1881 . . . . .	48
	Verminderung . .	5

## IV.

**Bekanntmachungen.**

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nr. 5582. Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 13. März 1876 bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung für Volksschulen zuerkannt worden:

Dörr, Emma Barbara, von Walldürn,  
Gantner, Anna Marie Agathe, von Offenburg,  
Sonntag, Lina Amalie Justine, von Baden.

Karlsruhe, den 23. April 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die Blindenerziehungsanstalt Ivesheim betreffend.

Nr. 5334. In der Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim werden auf 1. August d. J. voraussichtlich acht Plätze für Zöglinge frei werden.

Unter Bezugnahme auf §. 10 des Statuts vom 4. Mai 1877 — Schulverordnungsblatt Nr. VII. — werden Eltern und Vormünder aufnahmefähiger blinder Kinder aufgefordert, ihre Anmeldungen bei dem Verwaltungsrate der Anstalt in Mannheim unverweilt einzureichen.

Karlsruhe, den 24. April 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

**Dienstnachrichten.**

Nr. 5318. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bergöschingen, A. Waldshut, ist dem Schulverwalter Georg Augustin Gast in Konstanz übertragen worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Joh. Nep. Hirz in Neusaged, A. Bühl, auf die Schulstelle daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

Unterlehrer Ferdinand Bühler in Goldscheuer, Amts Offenburg, ist aus dem Schuldienste entlassen worden.

Schulgehilfe Eugen Leiber in Siegelau, Amts Waldkirch, wurde, seinem Ansuchen entsprechend, aus dem Schuldienste entlassen.

**Diensterledigungen.**

Nr. 5935. Die sechste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckarau, A. Schwetzingen, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 353 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 6544. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altglashütte, A. und R.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage 60 M.

Nr. 6543. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hamburg, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 261 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

**Todesfälle.**

Gestorben sind:

Der pensionierte Hauptlehrer Joh. Christoph Wankel von Pforzheim, am 25. März d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Josef Schultheiß von Wieds, A. Engen, am 1. April d. J.

Hauptlehrer Karl Friedrich Schärr in Oberweiler, A. Müllheim, am 4. April d. J.

Hauptlehrer August Gamber in Wiesloch, am 19. April d. J.

Unterlehrerin Anna Fritsch in Staufen, am 24. April d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Mai

1883.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** Aufnahme von Volksschulkandidaten. — Abgangsprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1883 betreffend. — Dienstprüfungen an den Lehrerseminaren Karlsruhe II. und Meersburg für 1883 betreffend. — Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

### Dienstverledigungen.

### I.

### Bekanntmachungen.

Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 5566. Als Volksschulkandidaten wurden aufgenommen:  
Eppel, Adam, von Fahrenbach,  
Stadelhofer, Josef, von Bollmatingen.

Karlsruhe, den 20. April 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Abgangsprüfung am Seminar Meersburg für 1883 betreffend.

Nr. 6613. Nachbenannte Zöglinge des dritten Kurses des Lehrerseminars Meersburg sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

1. Alfery, Ferdinand, von Thannheim,
2. Baumgartner, Ludwig, von Niederwühl,
3. Bausch, Josef, von Achdorf,
4. Böbler, Josef, von Unterbildstein,
5. Bohner, Karl, von Bankholzen,

6. Dieringer, Anton, von Rangendingen (Hochingen),
7. Eckert, Johann, von Hänner,
8. Fuchs, August, von Bermatingen,
9. Hafner, Karl, von Heudorf,
10. Hübschle, Friedrich, von Wattenreuthe,
11. Hug, Josef, von Überauchen,
12. Hug, Karl, von Riedern,
13. Lang, Otto, von Freiburg,
14. Rock, Andreas, von Oberharmersbach,
15. Ort, Adam, von Neuenburg,
16. Rogg, Rudolf, von Löffingen,
17. Schalk, Josef, von Weizen,
18. Singer, Karl, von Billingen,
19. Stäuble, Emil, von Günzgen,
20. Steinhart, Franz, von Neufra (Hohenzollern),
21. Stemmer, Leopold, von Biethingen,
22. Will, Adolf, von Rust,
23. Winter, Karl, von Lörrach,
24. Winterhalder, Anton, von Reuthe.

Karlsruhe, den 29. April 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.  
Joos.

Weimar.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe II. pro 1883 betreffend.

Nr. 5566. Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe II. haben bestanden:

I. Für erweiterte Volksschulen:

1. Armbruster, Viktor, von Karlsruhe,
2. Berberich, Wilhelm August, von Niffigheim,
3. Breitbeil, Sebastian, von Schuttern,
4. Hahner, Franz Anton, von Werbachhausen,
5. Haß, Karl Leopold, von Jungingen,
6. Herig, Ambros Rudolf, von Stettfeld,
7. Hübner, Otto, von Gemmingen,
8. Jost, Ignaz, von Altschweier,
9. Mähr, Friedrich Leopold, von Hauserbach,

10. Schimpf, Wendelin, von Dittigheim,
11. Schmidt, Wilhelm, von Todtmoos-Strick,
12. Stolz, Alois, von Bühlerthal.

II. Für einfache Volksschulen:

1. Amann, Friedrich, von Krumbach,
2. Binder, Basilius, von Ottersweier,
3. Bindert, Jakob, von Eberfingen,
4. Bingler, Wilhelm Theodor, von Mudau,
5. Gerbert, Adam, von Schönau,
6. Gerig, Wilhelm, von Oberbergen,
7. Grether, Karl Wilhelm, von Teutschneureuth,
8. Gutmann, Otto Heinrich, von Neusatz,
9. Hauck, Julius Josef, von Ballenberg,
10. Heck, Wilhelm, von Sattelbach,
11. Höfling, Heinrich, von Kilsheim,
12. Hofmann, Franz Valentin, von Stürzenhardt,
13. Jost, Gustav Adolf, von Hasel,
14. Kaltenmaier, Heinrich, von Neckarkagenbach,
15. Knobloch, Julius, von Bretten,
16. König, Franz Julius, von Kilsheim,
17. Kolb, Gustav, von Inzlingen,
18. Link, Josef Julius, von Lutzingen,
19. Lohrer, Karl Friedrich, von Leiselheim,
20. Mall, Johann Otto, von Reihen,
21. Martus, Karl Ludwig, von Kirrlach,
22. Mechler, Karl Jos., von Reisenbach,
23. Müßler, Bernhard Seb., von Schuttern,
24. Nickel, Heinrich, von Hohensachsen,
25. Reinacher, Herm. Wilh., von Rußheim,
26. Restle, Eduard, von Linz,
27. Roth, Franz Karl, von Grünwinkel,
28. Rüttenauer, Urban, von Oberwittstadt,
29. Rudolf, Friedr. W., von Gerichtstetten,
30. Rufer, Valentin, von Schriesheim,
31. Saur, Ambros, von Impfingen,
32. Schifferdecker, Gustav, von Buch,
33. Schneider, Joh. Anton, von Lörrach,
34. Schulz, Jakob, von Hofweier,
35. Seitz, Ludwig Wilh., von Blantenloch,

36. Streit, Johann, von Steißlingen,
37. Strittmatter, Berthold, von Stafenhäusen,
38. Throm, Robert, von Auerbach,
39. Walter, Andreas, von Mittelschaffenz,
40. Walter, Frz. Ludwig, von Neudenu,
41. Weißschädel, Friedr., von Buch a. A.,
42. Werner, Franz Jos., von Sinzheim,
43. Wetterer, Frz. Sales, von Oberschopfheim,
44. Wischwasser, Gust. Ad., von Konstanz,
45. Wohlfahrt, Frz. Jos., von Istein,
46. Zimmermann, Frz. Kasp., von Philippsburg,
47. Zimmermann, Josef, von Krumbach.

Karlsruhe, den 20. April 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg pro 1883 betreffend.

Nr. 6577. Am Großherzoglichen Lehrerseminar Meersburg haben die Dienstprüfung bestanden:

I. Für erweiterte Volksschulen.

1. Dorn, Karl, von Engen,
2. Geiger, August, von Bodmann,
3. Gerspacher, Emanuel August, von Rißwühl,
4. Kirchgäßner, Wilhelm Ludwig, von Binningen.

II. Für einfache Volksschulen.

1. Bender, Karl Wilhelm, von Seelbach,
2. Egle, Franz Josef, von Neudingen,
3. Färber, Wilhelm, von Unterkirnach,
4. Frei, Karl, von Brandenburg,
5. Kimmig, Ferdinand, von Kleinkems,
6. Leßelter, Josef Ignaz, von Stockach,
7. Mayer, Josef, von Grimmelshofen,
8. Münzer, Lukas, von Unadingen,
9. Obser, Alois, von Meersburg,
10. Renner, Johann Nepomuk, von Liptingen,

11. von Schneider, Josef, von Linach,
12. Trübi, Franz Haber, von Minseln,
13. Better, Konrad, von Niedböhlingen,
14. Willibald, Theodor, von Markdorf.

Karlsruhe, den 1. Mai 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Die Personalzulagen der Volksschulhauptlehrer betreffend.

Nr. 6611. Die nach Artikel I. §. 59 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 den Volksschulhauptlehrern zukommenden Personalzulagen sind für die Zeit vom 1. Mai 1882 bis dahin 1883 festgesetzt und zur Zahlung angewiesen.

Die Auszahlung derselben erfolgt durch die Verrechnung des Schullehrer-Personalzulagefonds dahier und ist durch die betreffenden Ortsschulbehörden gegen vom Vorsitzenden zu beglaubigende Quittungen zu vermitteln.

Hievon werden die Ortsschulbehörden und Lehrer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Friedrich.

## II.

### Diensterledigungen.

Nr. 7931. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Brödingen, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 251 M.

Nr. 8031. Eine Hauptlehrerstelle (die sechste) an der Volksschule zu Rastatt, R.Sch.B. Baden, V. Klasse, fester Gehalt 1120 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 427 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 7922. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Balsbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 174 M.

- Nr. 8008. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bamlach, A. Müllheim, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.
- Nr. 7921. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Degerfeldan, A. und K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 226 M.
- Nr. 8403. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eichersheim, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 205 M.
- Nr. 8014. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Happach, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage 90 M.
- Nr. 8021. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Iffezheim, A. Raftatt, K.Sch.V. Baden, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 263 M.
- Nr. 8012. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchart, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 257 M.
- Nr. 8244. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neudenu, A. u. K.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 299 M.
- Nr. 8650. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neunkirchen, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 295 M.
- Nr. 7923. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reichenbuch, A. u. K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 8029. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Renchen, A. Achern, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 447 M.
- Nr. 8032. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rohrbach, A. Eppingen, K.Sch.V. Bruchsal, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 235 M.
- Nr. 8023. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlechtenau, A. Schönau, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 8015. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schwarzach, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 243 M.
- Nr. 5791. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Strohbach, A. u. K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 7928. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzbach, A. u. K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

- Nr. 6519. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altklößheim, A. Schwezingen, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 411 M.
- Nr. 8013. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Breitenbronn, A. u. K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 8020. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gochsheim, A. Bretten, K.Sch.V. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 278 M.
- Nr. 8018. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hasselbach, A. Sinsheim, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.
- Nr. 8022. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kürnberg, A. Schoppsheim, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.
- Nr. 6983. Eine Hauptlehrerstelle (die siebente) an der Volksschule zu Lörrach, A. u. K.Sch.V. daselbst, IV. Klasse, fester Gehalt 840 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 415 M.
- Nr. 8034. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riefeln, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 7930. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seefeld, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M.

Nr. 7929. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stafforth, A. u. R.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 M.

Nr. 7933. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen, R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 305 M.

Nr. 8024. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weiler, A. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 287 M.

Nr. 8027. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weingarten, A. Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, fester Gehalt 840 M., freie Wohnung, vorerst aber Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 306 M.

Nr. 8017. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weisbach, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 161 M., Lokalzulage 60 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the bleed-through effect.

Verlag von G. F. Schöner, Stuttgart - Druck von J. Neumann, Neudamm

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Juni

1883.

---

### Inhalt.

**Landesherrliche Entschliessungen:** Dienstaufträge.

**Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** die Lehramtskandidatenprüfung pro 1883 betreffend.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die Lehrerinnenprüfung für 1883 betreffend. — Die Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer an Mittel- und Volksschulen betreffend.

**Dienstaufträge und Dienstentlassungen.**

**Todesfälle.**

---

## I.

### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
unter dem 22. Mai d. J.

gnädigst geruht:

die Professoren Geheime Hofrat Dr. Wachsmuth an der Universität Heidelberg und Geheime Hofrat Dr. Schell an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe auf die Dauer von weiteren drei Jahren, vom 1. April und beziehungsweise vom 5. Juli d. J. ab, zu außerordentlichen Mitgliedern des Oberschulrats, und

den Lehramtspraktikanten Friedrich Grohmann an der Höheren Bürgerschule in Wiesloch zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 8. Juni d. J.

gnädigst geruht:

den Sekretär Dr. Julius Heinsheimer bei Großh. Oberschulrat zum Amtsrichter bei Großh. Amtsgerichte Pforzheim zu ernennen.

## II.

## Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Lehramtskandidatenprüfung pro 1883 betreffend.

Nachbenannte Lehramtskandidaten, welche sich der im vorigen Monate abgehaltenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind unter die Lehramtspraktikanten aufgenommen worden:

a. Kandidaten der vollständigen Prüfung in klassischer Philologie.

Theodor Höflin von Bruchsal,  
 Dr. Friedrich Robert Leonhard von Speyer,  
 Dr. Karl Schuchhardt von Hannover,  
 Dr. Josef Anton Sickinger von Harpolingen,  
 Julius Steinhoff von Mackensen (Hannover),  
 Peter Weygoldt von Oberkunzenbach.

b. Kandidaten der Prüfung in moderner Philologie und Geschichte.

Friedrich Blaz von Offenburg,  
 Walter Gatz von Greifswald,  
 Dr. Ferdinand Lamey von Heidelberg,  
 Dr. Theodor Usländer von Gengenbach.

c. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfung.

Albert Gockel von Stockach,  
 Dr. Otto Lühn von Oppenheim,  
 Josef Sachs von Freiburg,  
 Karl Seith von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 22. Mai 1883.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Dr. Trefzer.

## III.

## Bekanntmachungen.

Die Lehrerinnenprüfung pro 1883 betreffend.

Nr. 9134. Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 13. März 1876 bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung für

Höhere Mädchenschulen

zuerkannt worden:

Grimm, Lina, von Offenbach,  
 Keller, Elisabetha, von Rembach,  
 Knecht, Eleonore, von Eberbach,  
 Kraft, Paulina, von Ludwigshafen,  
 Kramer, Maria, von Boll,  
 von Langsdorff, Alexandrine, von Freiburg,  
 Lenz, Ida, von Heidelberg,  
 Männer, Juliana, von Merzalben (bayrische Pfalz),  
 Pfeifer, Anna, von Herdern,  
 Pland, Adelheid, von Ulm (Württemberg),  
 Say, Friederike, von Heidelberg,  
 Schlimm, Amalie, von Friedrichsthal,  
 Schubert, Katharina, von Heidelberg,  
 Stöffer, Maria, von Baden,  
 Wäagner, Katharina, von Mannheim.

Karlsruhe, den 2. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Weimar.

Die Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer an Mittel- und Volksschulen betreffend.

Nr. 9277. Zur Ausbildung von Turnlehrern für die Mittel- und Volksschulen wird vom  
 Dienstag, den 7. August d. J. an

an der Großh. Turnlehrerbildungs-Anstalt dahier ein Turnkurs abgehalten. Die Dauer des  
 Kurses ist für die Volksschullehrer auf drei bis vier und für die Lehrer an Mittelschulen  
 auf fünf bis sechs Wochen bemessen.

Diejenigen Lehrer an Mittel- und Volksschulen, welche an dem Kurse sich beteiligen  
 wollen, werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen durch ihren Dienstvorstand bezw. die  
 vorgesezte Kreisschulvisitatur bei diesseitiger Stelle sich zu melden, sofern der von ihnen zu  
 Rate zu ziehende Arzt ihre Teilnahme an den Anstrengungen des Kurses für unbedenklich  
 erklärt.

Teilnehmer, bei welchen die Kurszeit nicht in die Ferien fällt, haben zugleich anzugeben,  
 wie ihre Stelle indessen versehen werden kann.

Für den Erfolg des Kurses ist erforderlich, daß die Teilnehmer schon eine gewisse  
 turnerische Fertigkeit mitbringen und mit dem Unterrichtsverfahren einigermaßen bekannt sind.

In den Meldungen ist anzugeben:

Die Gewandtheit im Weitsprung, Höhengprung, Armbeugen und Strecken im Hange am  
 Reck, wie im Stütz auf dem Barren. Bezüglich der beiden ersteren Übungen ist die bereits

erreichte Weite oder Höhe des Sprunges, bezüglich der beiden letzteren die Zahl der unmittelbar auf einander vollzogenen Übungen zu bezeichnen.

Die Zulassung zum Kurse wird den einzelnen Lehrern durch besondere Einberufungsschreiben veröffentlicht werden.

Den Einberufenen kann zur Bestreitung der Kosten der Reise und des Aufenthalts dahier ein angemessener Beitrag gewährt werden.

Karlsruhe, den 12. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

#### IV.

### Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 8525. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Baden (die zehnte) dem Unterlehrer Franz Stärk daselbst.

Nr. 6971. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Durbach im Thal, A. Offenburg, dem Unterlehrer Karl Friedrich Wurst in Meersburg, A. Überlingen.

Nr. 8541. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Heimbach, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Ferdinand Gräfer daselbst.

Nr. 8130. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hornbach, A. Buchen, dem Unterlehrer Wilhelm Friedrich Banschach in Hainstadt, A. Buchen.

Nr. 7927. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neunkirchen, A. Eberbach, dem zweiten Hauptlehrer Ernst Friedrich Beck daselbst.

Nr. 8285. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ohjenbach, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Johann Philipp Kaufmann in Pforzheim.

Nr. 8284. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oppenau, A. Oberkirch, dem Schulverwalter Valentin Braun daselbst.

Nr. 8675. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ursenbach, A. Weinheim, dem Unterlehrer Philipp Marzenell in Mönchweiler, A. Billingen.

Der Verzicht des Schulverwalters Rudolf Boß in Bözingen-Oberschaffhausen auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle in Tutschfelden wurde unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt.

Der Verzicht des Hauptlehrers Wilhelm Wehrauch in Trienz auf die Hauptlehrerstelle daselbst wurde unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt.

## V.

**Diensterledigungen.**

An den Höheren Bürgerschulen zu Eberbach, Emmendingen, Eppingen, Ettlingen und Schwellingen ist je eine Professorenstelle zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der für die klassischen Sprachen gebildeten Philologen haben sich binnen zehn Tagen bei Großh. Oberschulrat zu melden.

Am Realgymnasium in Mannheim ist die Stelle eines Reallehrers zu besetzen. Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen bei dem Oberschulrat zu melden.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 8948. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bohltsbach, N. u. R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 277 M.

Nr. 9076. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Engelschwand, N. u. R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 156 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 8945. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hierbach, N. St. Blasien, R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 9280. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Liptingen, N. Stockach, R.Sch.B. Konstanz, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 344 M.

Nr. 6745. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stürzenhardt, N. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

## VI.

**Todesfälle.**

Gestorben sind:

Hauptlehrer Jakob Reinold in Lichtenthal, N. Baden, am 24. April d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Martin Hillenbrand in Landshausen, N. Eppingen, am 4. Mai d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Martin Wanner in Hornberg, N. Triberg, am 18. Mai d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Nalisch & Vogel in Karlsruhe.



# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Juli

1883.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die Aufnahme von Schulaspiranten betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend. — Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend. — Den Strich des Eugen Massinger von Feudenheim aus der Liste der Schulkandidaten betreffend.

**Diensta Nachrichten und Dienststerledigungen.**

**Todesfälle.**

### I.

#### Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Nr. 9649. An den nachgenannten Lehrerseminaren findet die Prüfung der Schulaspiranten, welche als Zöglinge in diese Anstalten aufgenommen zu werden wünschen, statt:

Am Seminar Karlsruhe I:

Donnerstag, den 13. September d. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar Ettlingen:

Freitag, den 28. September d. J. und den folgenden Tagen.

Die Schulaspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Beachtung der diesseitigen Bekanntmachung vom 19. Februar 1874 — Schulverordnungsblatt Nr. II. — vor dem 1. September l. J. unmittelbar in portofreien Eingaben an die betreffende Seminardirektion zu wenden und, wenn ihnen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittage vor Beginn der Prüfung in dem Seminar einzufinden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 9649. An den nachbezeichneten Lehrerseminaren findet die Dienstprüfung (§. 32 des Elementarunterrichtsgesetzes) statt:

Am Seminar Karlsruhe I:

Dienstag, den 18. September d. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar Ettlingen:

Mittwoch, den 8. August d. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen zur Prüfung, in welchen Vor- und Zunamen, Heimatsort und derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Reception genau anzugeben und (auf der Rückseite) eine Abschrift des Seminarzeugnisses aus der obersten Klasse beizufügen ist, sind spätestens bis zum 15. August d. J. für das Seminar Karlsruhe I und bis zum 15. Juli d. J. für das Seminar Ettlingen durch Vermittelung des Großherzoglichen Kreis Schulrats hierher einzureichen.

Die Großherzoglichen Kreis Schulräte werden die ihnen geeignet scheinenden Bemerkungen über die Dienstführung u. der Betreffenden den einzelnen Anmeldungen beifügen.

Diejenigen Schulkandidaten, welche auf ihre Gesuche um Zulassung keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am Tage vor Beginn der Prüfung bei der betreffenden Seminar-Direction zu melden und acht Tage vor dem Abgange von dem Orte ihrer Verwendung der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, portofrei Anzeige zu erstatten.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 25. Januar 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. I. — verwiesen.

Schulkandidaten, welche in der Dienstprüfung nicht bestehen, dürfen dieselbe, soweit dies nach §. 10 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Schulverordnungsblatt Nr. XVI. — zulässig ist, erst nach Umfluß eines ganzen Jahres wiederholen.

Karlsruhe, den 16. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Nr. 9173. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die Vorschrift des §. 3 Ziffer 1 der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. April 1869, die Schulordnung für die Volksschulen betreffend, Schulverordnungsblatt 1869 Nr. VI., nicht durchweg befolgt wird.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die genaue Beobachtung dieser Vorschrift, nach welcher die Ortsschulbehörden diejenigen in ihrem Schulbezirke geborenen volksschulpflichtig gewordenen Kinder, welche in ihrem Bezirke nicht mehr sich aufhalten und deren Aufenthaltsort bekannt ist, der Ortsschulbehörde des letzteren zu überweisen haben, in Erinnerung zu bringen.

(S. auch Ziffer II. der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 1. Mai 1879, Schulverordnungsblatt Nr. V.)

Karlsruhe, den 20. Juni 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Das vom Vorstand des Landeskirchengefangvereins herausgegebene Choralbuch für Kirche und Haus betreffend.

Nr. 9294. Von dem Vorstande des evangelischen Landeskirchengefangvereins ist herausgegeben worden und bei J. H. Geiger (Moritz Schauenburg) in Lahr erschienen:

„Vierstimmiges Choralbuch zum Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden für gemischten Chor und zum Gebrauch im Hause.“

Dasselbe enthält sämtliche Melodien des evangelischen Gesangbuchs, schließt sich möglichst an die Harmonisierung des zu erwartenden offiziellen Choralbuches an und eignet sich ebenso für gemischte Kirchenchöre, wie zur Begleitung einstimmigen Gesanges in kleineren Kreisen. Es stellt sich besonders auch als ein Hilfsmittel für diejenigen dar, welche in den Schulen sich mit der Einübung des evangelischen Choralgesanges zu beschäftigen haben.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, anzuordnen, daß das genannte Choralbuch für den Unterricht im evangelischen Choralgesange an den Volksschulen in Gebrauch genommen und für die betreffenden Lehrer je ein Exemplar aus Gemeindemitteln angeschafft werde.

Ferner wird das Choralbuch auch den Gesanglehrern an den Mittelschulen zur Benützung bei ihrem Unterrichte empfohlen.

Der Preis des Buches ist:

Für die Ausgabe auf gewöhnlichem Papier: steif brochiert 80 Pf.,

in Leinwand gebunden 1 Mk.,

für die Ausgabe auf besserem Papier: steif brochiert 1 Mk.,

in Leinwand gebunden 1 Mk. 20 Pf.

Karlsruhe, den 2. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Nr. 9809. Eugen Massinger von Feudenheim ist aus der Liste der Volksschulkandidaten gestrichen worden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

### Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 11. Juni d. J. Nr. 10054 ist dem Reallehrer Georg Schick am Realgymnasium in Mannheim die Stelle eines Reallehrers an der Volksschule in Pforzheim übertragen worden.

Durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 16. Juni l. J. Nr. 9588 ist der provisorische Lehrer an der Höheren Mädchenschule in Konstanz, Leo Hildenbrand von Unteralpfen, zum Hauptlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Erlaß des Oberschulrats vom 22. Juni d. J. Nr. 9585 ist die Lehrerin Sophie Kaufmann an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg definitiv angestellt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats vom 7. Juli d. J. Nr. 10543 sind die Lehrerinnen Frida Hartmann und Josefina Weick an der Höheren Mädchenschule in Freiburg definitiv angestellt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind Hauptlehrerstellen an nachbenannten Volksschulen den dabei bezeichneten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10305. An der Volksschule in Karlsruhe:

eine Hauptlehrerstelle dem Hauptlehrer	Jakob Mangold in Randern, A. Lörrach,
"	Fr. Tobias Hauert in Säckingen,
"	Albert Ott in Bonndorf,
"	Unterlehrer Theophil Konrad an der Höheren Bürgerschule dahier,
"	Josef Vilharz in Karlsruhe,
"	Karl Stehlin in Karlsruhe,
"	Wilhelm Biegler in Mannheim,
"	Lehrer Wilhelm Fertig an der Höheren Bürgerschule in Buchen,
"	Unterlehrer August Biegler am Lehrerseminar Karlsruhe I,
"	Georg Sturm am Lehrerseminar Karlsruhe II,
"	Josef Huber in Karlsruhe,
"	der Unterlehrerin Klara Aarons in Karlsruhe,
"	Hannah Philipp in Karlsruhe,
"	Marie Looser in Karlsruhe.

Nr. 8640. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchheim, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Peter Hauck in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Nr. 9972. An der Volksschule in Mannheim:

eine Hauptlehrerstelle dem Unterlehrer	Hermann Striegel an der Blindenerziehungsanstalt in Ibesheim,
"	Kaver Riestler in Mannheim,
"	Hauptlehrer Emil Reiter in Karlsruhe,
"	Unterlehrer Karl Hauser in Mannheim,
"	Peter Prißius in Mannheim,
"	Ernst Müller in Mannheim,
"	Hauptlehrer J. Adam Möll in Windenreuth, A. Emmendingen,
"	Unterlehrer Jakob Kurz in Mannheim,
"	der Unterlehrerin Dina Beckesser in Mannheim.

Der Verzicht des Hauptlehrers Thomas Blau in Brunnadern, A. Waldshut, auf die Schulstelle daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Georg Moser in Kadelburg, A. Waldshut, auf die Schulstelle daselbst ist genehmigt und derselbe seinem Ansuchen gemäß auf 24. Oktober d. J. aus dem öffentlichen Volksschuldienste entlassen worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers August Schifferer in Reidenstein, A. Sinsheim, auf die Hauptlehrerstelle daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

### III.

#### Dienst erledigungen.

Nr. 10673. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 385 M.

Nr. 8472. Zwei durch einen katholischen und einen evangelischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstellen, die erste und eine der beiden andern, an der Volksschule zu Schönau, A. und K.Sch.B. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 337 M. Eine dieser Stellen soll durch einen Lehrer besetzt werden, welcher zur Erteilung des Unterrichts im gewerblichen Zeichnen, für welchen eine besondere Vergütung ausgeworfen wird, befähigt ist.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 10680. Die mit einem zur Unterrichtserteilung an erweiterten Volksschulen befähigten Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bوندorf, K.Sch.B. Waldshut, IV. Klasse, fester Gehalt von 2000 M. und Mietentschädigung.

Bewerber, welche auch in der französischen Sprache unterrichten können, erhalten den Vorzug.

Nr. 10666. Die zweite oder dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Herbolzheim, A. Emmendingen, K.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 10660. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kappel, A. u. K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 162 M.

Nr. 9443. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Katzenmoos, A. Waldkirch, K.Sch.B. Freiburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 187 M.

Nr. 10672. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Katzensteig, A. Triberg, K.Sch.V. Billingen, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 9391. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauda, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 191 M.

Nr. 9622. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Linach, A. und K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 165 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 10667. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mimmehausen, A. Überlingen, K.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M.

Nr. 10670. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Obersimonswald, A. Baldkirch, K.Sch.V. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 M.

Nr. 9434. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reisenbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 258 M.

Nr. 10674. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Morgenwies, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M., Lokalzulage 60 M.

Nr. 10030. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinbach, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Nr. 10669. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urloffen, A. u. K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 309 M.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 9601. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dürrenbüchig, A. Bretten, K.Sch.V. Bruchsal, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10443. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Haltingen, A. u. K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 322 M.

Nr. 10681. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Säckingen, K.Sch.V. Waldshut, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 397 M.

Nr. 10718. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weinheim, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 315 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

#### IV.

#### Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Peter Ruding in Urloffen, A. Offenburg, am 7. Januar d. J.

Hauptlehrer Ludwig Frei in Scherzheim, A. Kehl, am 13. Mai d. J.

Der pensionierte Hauptlehrer Valentin Fleig von Grafenhäusern, A. Ettenheim, am 29. Mai d. J.

Seminar direktor Dr. Wilhelm Berger in Karlsruhe, am 5. Juni d. J.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Juli

1883.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religions-  
schullehrer betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidatinnen betreffend. — Die Maturitätsprüfung für 1883  
betreffend.

**Dienstnachrichten.**

**Dienst erledigungen.**

### I.

#### Bekanntmachungen.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer betreffend.

Nr. 10778. Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrats der Friedrichsstiftung dahier  
wird hiermit zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 6. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

An sämtliche Großh. Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabinats, sowie an sämtliche  
Volks- und Religionschullehrer des Großherzogtums:

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur  
Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1883 wieder die statuten-  
mäßigen Gaben von mindestens je 35 M. bis höchstens je 70 M. im Gesamtbetrage von etwa  
1200 M. an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche darauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiemit aufge-  
fordert, ihre Gesuche, in denen ihre persönlichen Verhältnisse, Dienstalter, Dienstehkommen,  
Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau  
darzulegen sind, längstens bis zum 30. August d. J. an die ihnen vorgeordneten Kreisschul-  
visitaturen beziehungsweise Bezirksrabinats einzusenden.

Die Großh. Kreis Schulvisitaturen und die Bezirksrabbinatate werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzeln zu begutachten und die ganze Sammlung bis zum 15. September d. J. „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer in Karlsruhe“ zu übermitteln oder bis zu gleicher Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende und obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 6. Juli 1883.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer  
Volks- und Religionschullehrer.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidatinnen betreffend.

Nr. 11216. Die Dienstprüfung für die an der Volksschule verwendeten unständigen Lehrerinnen wird

am 17. September d. J. und den folgenden Tagen

am Seminar I. dahier stattfinden.

Diejenigen Lehrerinnen, seit deren erster Prüfung bereits drei Jahre verfloßen sind beziehungsweise im Laufe des Spätjahres verfloßen sein werden und welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, in denen Vor- und Zunamen, Heimatsort, derzeitige Dienststelle, Zeit der Geburt und Rezeption, sowie Religion genau anzugeben sind, unter Beifügung einer Abschrift ihres ersten Prüfungszeugnisses vor dem 6. August d. J. durch Vermittlung des Großh. Kreis Schulrats anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche auf ihre Gesuche keine abschlägige Antwort erhalten, haben sich am 17. September, morgens 8 Uhr, bei der Direktion des Seminars I. zu melden.

Die Großh. Kreis Schulräte werden den Anmeldungen die ihnen geeignet scheinenden Bemerkungen über die Dienstführung u. s. w. der betreffenden Lehrerinnen beifügen.

Karlsruhe, den 13. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Maturitätsprüfung für 1883 und die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst betreffend.

Nr. 10768. Zur Vornahme der durch §. 13 der landesherrlichen Verordnung vom 1. Oktober 1869 und durch §. 68 der Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869 — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII. — vorgeschriebenen Prüfung solcher jungen Leute, welche, ohne ein Gymnasium absolviert zu haben, zur Universität übergehen wollen, werden für das Jahr 1883

Montag, der 24. September d. J. und die folgenden Tage bestimmt.

Zu gleicher Zeit wird die Prüfung solcher Kandidaten für den öffentlichen Dienst abgehalten werden, von welchen der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die Absolvierung eines Gymnasiums verlangt wird und welche nicht aus der betreffenden Klasse mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden sind.

Diejenigen, welche der einen oder der anderen dieser Prüfungen sich unterziehen wollen, haben sich spätestens bis Ende August d. J. schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

In der Meldung ist das gewählte Berufsfach, sowie der bisherige Studiengang (mit Aufzählung der gelesenen lateinischen und griechischen Schriftstücke) anzugeben. Auch sind derselben Geburtschein und Studienzeugnisse, ferner — wenn Befreiung von der geordneten Prüfungsgebühr nachgesucht wird — ein ordnungsmäßig ausgestelltes Vermögenszeugnis beizufügen.

Karlsruhe, den 18. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

## II.

### Dienstnachrichten.

Durch Erlaß des Oberschulrats vom 13. Juli d. J. Nr. 10957 ist die Lehrerin Emma Gräter an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg definitiv angestellt worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10442. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Fahrnau, A. Schoppsheim, dem Hauptlehrer Melchior Kübler in Nied, A. Schoppsheim.

Nr. 10454. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lampenhain, A. Heidelberg, dem Unterlehrer Andreas Wältner in Sandhausen, A. Heidelberg.

Nr. 10328. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neunstetten, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Heinrich Höttinger in Oberschüpf, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 10436. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ringsheim, A. Ettenheim, dem Hauptlehrer Josef Schärzinger in Waltersweier, A. Offenburg.

### III.

#### Diensterledigungen.

Nr. 11175. Vier Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Mannheim, K.Sch.B. Heidelberg, mit einem Gehalt von je 950 M., Mietenschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 570 M.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11033. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Aßelfingen, A. Bonndorf, K.Sch.B. Waldshut, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 10997. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberschopfheim, A. und K.Sch.B. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 256 M.

Hauptlehrerstellen, welche durch Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11321. Die mit einem zur Unterrichtserteilung in der französischen und englischen Sprache befähigten Lehrer zu besetzende erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Randern, A. und K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, fester Gehalt 1735 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 11320. Die mit einem zur Erteilung von gewerblichem Unterricht befähigten Lehrer zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Randern, A. und K.Sch.B. Lörrach, III. Klasse, fester Gehalt 1400 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 265 M.

Nr. 11155. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sindolsheim, A. Adelsheim, K.Sch.B. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 307 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. - Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

des  
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. August

1883.

## Inhalt.

### Landesherrliche Entschliessungen.

**Bekanntmachungen:** die Aufnahme von Jöglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend. — Die Vergebung der Prämien aus der Karl-Friedrichstiftung in Rosbach für 1882/83 betreffend. — Die Gewerbschulkandidatenprüfung pro 1883 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung für 1883 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe I. für 1883 betreffend. — Die Lehramtskandidatenprüfung pro 1884 betreffend. — Die Förderung des Obstbaues betreffend. — Die Wahl eines Dekans für die Diözese Breiten betreffend.

### Dienstnachrichten und Dienst erledigungen.

### Todesfälle.

## I.

### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:  
unter dem 2. Juli d. J.

den Professor Karl August Mayer an der Höheren Bürgerschule in Müllheim zum Vorstand der Höheren Bürgerschule in Buchen zu ernennen;

den Professor Emil Adolf Unser an der Höheren Bürgerschule in Eberbach an das Realgymnasium in Billingen zu versetzen;

unter dem 18. Juli d. J.

den Direktor des Pro- und Realgymnasiums in Lörrach, Eduard Eisen, auf sein unterthänigstes Ansuchen von der Leitung dieser Anstalt zu entbinden und denselben als Professor an das Gymnasium in Baden zu versetzen;

den Rektor Karl Lang an der Höheren Mädchenschule in Offenburg zum Direktor des Pro- und Realgymnasiums in Lörrach zu ernennen;

den Professor Dr. Arthur Pacius am Gymnasium in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an das Progymnasium in Tauberbischofsheim zu versetzen.

**Bekanntmachungen.**

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend.

Nr. 11375. Unter Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 Nr. 6509 (Schulverordnungsblatt Nr. X.) bezüglich der Aufnahmsersfordernisse wird hiemit bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Aufnahme in die Präparandenschule zu Tauberbischofsheim vor Ende August l. J. unter Anschluß eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, des Tauf- bezw. Geburtscheines und von Zeugnissen der besuchten Schule mit Angabe von Noten in allen Lehrgegenständen nebst einer Erklärung der Eltern bezw. der Vormünder, daß sie die Kosten zu tragen bereit sind, bei dem Vorstande der Anstalt portofrei einzureichen sind. Die Angemeldeten, denen keine abweisliche Verbescheidung zusteht, haben sich

Donnerstag den 20. September l. J.  
im Laufe des Nachmittags bei dem Vorstand der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelig.

Die Vergebung der Prämien aus der Karl-Friedrichstiftung in Mosbach für 1882/83 betreffend.

Nr. 11828. Die Prämien aus der Karl-Friedrichstiftung in Mosbach für 1882/83 mit je 35 Mark sind

dem evangelischen Hauptlehrer Julius Martin in Guttenbach und  
dem katholischen Hauptlehrer Karl Haaf in Stein  
verliehen worden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Gewerbschulkandidatenprüfung pro 1883 betreffend.

Nr. 12031. Die Prüfung der Gewerbschulkandidaten für das Jahr 1883 nach Maßgabe der diesseitigen Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbschulkandidaten betreffend — Schulverordnungsblatt 1882, Nr. XI. — wird am

Montag, den 12. November d. J.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche der Prüfung sich unterziehen wollen, haben sich gemäß §. 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Zeugnisse bis spätestens 20. Oktober d. J. bei der diesseitigen Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 2. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Lehrerinnenprüfung für das Jahr 1883 betreffend.

Nr. 12567. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. Februar l. J. Nr. 1720 bringen wir wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß der dritte und vierte diesjährige Termin für die Prüfung der Schulkandidatinnen, welche nicht Böglinge des Prinzessin-Wilhelm-Stifts sind, stattfinden wird

für Kandidatinnen der Volksschulen im Monat September,

für Kandidatinnen der Höheren Mädchenschulen im Monat Oktober

und daß wir den Anmeldungen zu diesen beiden Prüfungen längstens bis zum 25. August d. J. entgegensehen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 7. Februar l. J. (Schulverordnungsblatt Nr. II. Seite 12).

Karlsruhe, den 8. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Jr. Schmidt.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe I. für 1883 betreffend.

Nr. 12091. Nachbenannte Böglinge des III. Kurses des Lehrerseminars Karlsruhe I. werden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

1. Angeloch, Wilhelm, von Oberschesslenz,
2. Aljal, Johann, von Mahlsburg,
3. Bischoff, Ernst, von Kieselbronn,
4. Bock, Adam, vom Leutershausen,
5. Detterer, Gottlieb, von Eichtersheim,
6. Duggert, August, von Pforzheim,
7. Ebert, Philipp, von Weinheim,
8. Edel, Jakob, von Eppingen,
9. Ebel, Karl, von Tiefenbronn,
10. Fath, Jakob, vom Leutershausen,
11. Haffner, Karl, von Ittersbach,

12. Hauck, Emil, von Neckarbischofsheim,
13. Hauck, Philipp, von Neckarbischofsheim,
14. Hespelt, Karl, von Unterkessach,
15. Hörner, Wilhelm, von Höhesfeld,
16. Hollenbach, Eduard, von Dainbach,
17. Klein, Adam, von Mümling-Grumbach (Hessen),
18. Kreis, Wilhelm, von Langensteinbach,
19. Luz, Matthäus, von Friedrichsfeld,
20. Merkel, Ferdinand, von Huchensfeld,
21. Mölbert, Friedrich, von Eberbach,
22. Müller, Samuel, von Krautheim,
23. Obländer, Emanuel, von Sachsenhausen,
24. Rabe, Georg, von Schönau bei Heidelberg,
25. Riechher, Karl, von Unterkessach,
26. Schäfer, Jakob, von Lützelfachsen,
27. Schmitt, Gustav, von Eppingen,
28. Schmitt, Peter, von Rippenweier,
29. Schottmüller, Friedrich, von Bretten,
30. Schröder, Heinrich, von Lützelfachsen,
31. Seith, Gotthold, von Walldorf,
32. Stober, Friedrich, von Teutschneureuth,
33. Stoll, Johannes, von Heidelsheim,
34. Ulmerich, Johann, von Ober-Eubigheim,
35. Zimmermann, Friedrich, von Wiesloch,
36. Zimmermann, Friedrich, von Eppingen.

Karlsruhe, den 9. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Lehramtskandidatenprüfung pro 1884 betreffend.

Nr. 12776. Diejenigen Lehramtskandidaten, welche der an Ostern k. J. stattfindenden Staatsprüfung sich unterziehen wollen, haben ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Beilagen (§. 5 der landesherrlichen Verordnung vom 8. November 1873 — Schulverordnungsblatt Nr. XII. —) bis spätestens

15. September d. J.

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Bei der Meldung sind mit Rücksicht auf die Bestimmung

in §. 6 Ziffer 2 obiger Verordnung die besonderen Studienkreise und etwaigen Wünsche der Kandidaten hinsichtlich der wissenschaftlichen Abhandlung namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 14. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Förderung des Obstbaues betreffend.

Nr. 12870. Auf Anordnung des Großh. Ministeriums des Innern wird in der Zeit vom 17.—29. September d. J. ein Obstbaukurs für Lehrer in Landgemeinden auf der Hochburg abgehalten werden, zu welchem bis zu zehn Personen zugelassen werden können. Den zugelassenen Lehrern wird für die Dauer des Kurses Wohnung und Verpflegung auf der Hochburg gewährt, wofür eine Vergütung von 1 M. 60 S für die Person und den Tag in Ansatz gebracht wird. Die Reisekosten und, wo die Verhältnisse es angemessen erscheinen lassen, auch ein Teil des Verpflegungsaufwands können den Teilnehmern ersetzt bezw. erlassen werden.

Diejenigen Lehrer in Landgemeinden, welche an dem Kurse sich beteiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Zulassungsgesuche durch Vermittelung der vorgesezten Kreisschulvisitaturen bis spätestens zum 25. d. M. anher einzureichen. Die Kreisschulräte haben die Gesuche kurz zu begutachten.

Karlsruhe, den 17. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Von der evangelischen Diözesansynode Bretten ist Pfarrer Menton in Unteröwisheim zum Dekan der Diözese auf 6 Jahre gewählt und vonseiten des Evangelischen Oberkirchenrats bestätigt worden.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 12186. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Altglashütte, A. Freiburg, dem Schulverwalter Johann Veit daselbst.

Nr. 11826. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Eichersheim, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Emil Heinzler daselbst.

Nr. 11643. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Zell-Weierbach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Pius Wipper in Weingarten, A. Offenburg.

Der Verzicht des Hauptlehrers Ferdinand Zeller in Oberglasshütte, A. Meßkirch, auf die Schulstelle daselbst, ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

Der Verzicht des Hauptlehrers Franz Jos. Pfendbach auf die Schulstelle in Grohherrischwand, A. Säckingen, wird genehmigt.

Hauptlehrer Rupert Anderer in Selbach, A. Rastatt, ist auf sein Ansuchen aus dem Schuldienste entlassen worden.

In den Ruhestand tritt

auf 24. Juli 1883

Hauptlehrer Wilhelm Ott in Geschwend, A. Schönau.

#### IV.

### Diensterledigungen.

Durch philologisch gebildete Lehrer sind zu besetzen:

Die Vorstandsstelle an der Höheren Bürgerschule in Schwellingen;

eine Professorenstelle an der Höheren Bürgerschule in Müllheim.

Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen bei dem Oberschulrat zu melden.

Nr. 12357. Vier Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, V. Klasse, fester Gehalt von je 900 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von ungefähr 650 M.

Nr. 12319. Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Tauberbischofsheim, R.Sch.B. daselbst, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von je 322 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 12340. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Vermersbach, A. Rastatt, R.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 243 M.

Nr. 12000. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Freudenthal, A. und R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 11997. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gutenstein, A. Meßkirch, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 231 M.

Nr. 12395. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Liggeringen, A. u. R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 175 M.

Nr. 12445. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münsterthal, A. Ettenheim, R. Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 199 M.

Nr. 12365. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberwiehl, A. u. R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 233 M.

Nr. 11433. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rühwühl, A. u. R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 12089. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stetten, A. Überlingen, K.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 12039. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bähringen, A. u. K.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 400 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11632. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bödingen-Oberschaffhausen, A. Emmendingen, K.Sch.B. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 323 M.

Nr. 12088. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dietschan, A. Wertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 11340. Eine mit einem israelitischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Freiburg, A. u. K.Sch.B. Freiburg, V. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 479 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Das Ausschreiben der zweiten Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bonndorf — Schulverordnungsblatt Nr. X. Seite 91 — wird dahin berichtet, daß der feste Gehalt 1600 M. beträgt und daß mit der Stelle freie Wohnung verbunden ist.

## V.

**Todesfälle.**

Gestorben sind:

Hauptlehrer Benedikt Dßwald in Beuren, A. Engen, am 27. Juni d. J.

Hauptlehrer Kaufmann Bodenheimer in Freiburg, am 8. Juli d. J.

der pensionirte Hauptlehrer Jakob Pforz in Weitenung, A. Bühl, am 31. Juli d. J.



# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. September

1883.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschließungen.

**Bekanntmachungen:** Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats, die religiöse Unterweisung an den Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen) betreffend. — Die Besetzung der Kreisschulvisitatur Bruchsal betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Ettlingen für das Jahr 1883 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen betreffend.

#### Diensta Nachrichten und Dienst erledigungen.

#### Todesfälle.

### I.

#### Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 8. August d. J.

dem Professor Franz Seck am Gymnasium in Baden die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienste auf den Schluß des laufenden Schuljahres zu erteilen;

unter dem 9. August d. J.

den Professor Robert Dewitz am Gymnasium in Offenburg zum Vorstand der Höheren Bürgerschule in Eberbach zu ernennen und

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Schwellingen, Professor Wilhelm Dyckerhoff, als Professor an das Gymnasium in Offenburg zu versetzen;

unter dem 18. August d. J.

den bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzten Seminar- direktor Franz Xaver Lehmann in Bruchsal zu reaktivieren und denselben zum Direktor des Lehrerseminars Karlsruhe II. zu ernennen;

den Direktor des Lehrerseminars zu Meersburg, Wilhelm Bunkofer, in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar zu Ettlingen und  
den Professor Peter Habingsreither am Lehrerseminar zu Ettlingen in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar zu Meersburg zu versetzen.

## II.

**Bekanntmachungen.**

Die Erteilung des katholischen Religionsunterricht an den Mittelschulen betreffend.

Nr. 10120. Nachstehende von dem Erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg erlassene Verordnung wird gemäß der Bestimmungen in §. 27 des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, soweit diese Bestimmungen auch für den Religionsunterricht an Mittelschulen anwendbar sind, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Blas.

Fr. Schmidt.

**Verordnung des Erzbischöflichen Ordinariats.**

(Vom 16. August 1883 Nr. 7153.)

Die religiöse Unterweisung an den Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien und Höheren Bürgerschulen) betreffend.

1. Der Zweck der religiösen Unterweisung der Schüler der Mittelschulen ist derselbe, wie bei allen anderen Schulanstalten, nämlich sittlich religiöse Bildung der Erkenntnis, des Herzens und Willens zu vermitteln, das Leben in und aus dem Glauben zu begründen und zu pflegen.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: Der sittlich religiöse Unterricht und die sittlich religiöse Gewöhnung (Übung).

## I.

**Der sittlich religiöse Unterricht.**

2. Der religiöse Unterricht auf der Unterstufe (Sexta, Quinta und Quarta) der Mittelschulen ist vom Religionsunterrichte der Volksschule nach Stoff und Methode nicht ver-

schieden. Die Schüler sollen bis zu ihrer ersten hl. Kommunion eine ausreichende Kenntniss der biblischen Geschichte und des Katechismus erlangen. Sie dürfen in der Kenntniss der Religion nicht hinter den Volksschülern zurückbleiben, während sie diese auf andern Gebieten des Wissens weit überholen.

Auf der Mittelstufe (Unter- und Obertertia) soll das auf der Unterstufe Gelernte vertieft und erweitert werden. Darum wird hier der Große Katechismus gebraucht und die Geschichte des Reiches Gottes wird bis auf unsere Zeit fortgeführt, indem der kurze Abriss der Kirchengeschichte, welcher dem Großen Katechismus vorangestellt ist, durchgenommen wird.

Der religiöse Unterricht auf der Oberstufe (Sekunda und Prima) muß nach Inhalt und Methode ein höherer, der übrigen Geistesbildung dieser Schüler entsprechender sein. Er soll vorzugsweise dazu dienen, daß die Schüler die Beweisgründe des Glaubens näher kennen lernen, dadurch im Glauben befestigt und gegen Einwürfe und Zweifel sicher gestellt werden. Freilich können diese Schüler nicht tief in die Religionswissenschaft eingeführt werden, aber sie sollen wenigstens mit hoher Achtung von derselben erfüllt werden und die Überzeugung erlangen, daß alle Einreden gegen den Glauben widerlegt werden können und widerlegt worden sind.

Der Primaner soll mit Glaubensfreudigkeit und Liebe zu seiner hl. Kirche die Anstalt verlassen und in sich das Bedürfnis fühlen, auch künftig sich mit religiösen Dingen zu beschäftigen. Jeder Kundige wird dem Provinzialschulrate Dr. W. Schrader beistimmen, welcher schreibt: „Wer sich einem höhern Lebensberuf zuwendet, der soll in seiner Jugend gründlich und nach einer Methode, welche seiner übrigen Geistesbildung verwandt ist, in der Religion unterrichtet werden.“ (Die Verfassung der höheren Schulen Seite 17.) Darum ist auf dieser Stufe ein mehr wissenschaftlich gehaltenes Lehrbuch der Religion ein unbestreitbares Bedürfnis.

3. Nach diesen Grundsätzen ist der folgende Lehrplan aufgestellt.

#### Sexta.

Mittlerer Katechismus: Beichtunterricht Fr. 542—599 mit Auslassung der 10 besternten Fragen. Einleitung und 1. Hauptstück Fr. 1—243 mit Auslassung der Fr. 5—18, 191—225 und aller besternten Fragen. Biblische Geschichte des N. T. (nach Mey) die wichtigsten Nummern, etwa 1—15, 17—29, 31—37, 45, 53—58, 60, 61.

Gebete: Vater unser, Ave Maria, Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater, Engel des Herrn, gute Meinung, Morgen-, Abend- und Tischgebet, zum hl. Schutzengel, für die Eltern, Reue und Vorsatz.

#### Quinta.

Mittlerer Katechismus: Beichtunterricht Fr. 542—608. Das 2. Hauptstück Fr. 244—430.

Biblische Geschichte des N. T. (Mey): Die wichtigsten Nummern, etwa 1—16, 19—22, 25, 27, 30, 31, 38, 39, 41—43, 48—50, 60, 64, 66, 67, 69—80, 83—86, 88.

Gebete: wie in Sexta. Dazu kommen Glaube, Hoffnung und Liebe, Donnerstags- und Freitagsgebet. Unter deinen Schutz, Geheimnisse des Rosenkranzes. Erklärung dieser Gebete!

#### Quarta.

Mittlerer Katechismus: Das 1. Hauptstück wird kursorisch wiederholt und die in Sexta ausgelassenen Fragen werden dazu gelernt.

Aus dem 3. Hauptstück. Die Fr. 491—502 (ohne 498), 514—518, 542—608 (wiederholt), 609—621, 631—684. Erklärung des Kirchenjahrs.

Biblische Geschichte des N. T. Alle Nummern (mit Ausnahme der 10 mit lateinischen Lettern gedruckten) theils kursorisch, theils statarisch.

Gebete: Pater noster, Ave Maria, Angelus. Belehrung darüber, was zu einem guten Morgen- und Abendgebet gehört.

Der Kommunionunterricht ist vom Advent an in wenigstens zwei besonderen Stunden pro Woche zu erteilen. In demselben soll die Lehre von der Gnade, den Sakramenten im allgemeinen, vom allerheiligsten Sakramente und von der Buße nach dem Großen Katechismus erteilt werden. Aus der biblischen Geschichte sollen die Nummern 39—42 des N. T. und 34—37 des A. T. beigezogen werden. Liturgische Erklärung der heil. Messe.

#### Untertertia.

Großer Katechismus. Der 2. und der 9. Glaubensartikel. Die Einleitung und die übrigen Glaubensartikel werden in der Weise wiederholt, daß alle Fragen, die nicht auch im Mittleren Katechismus stehen, vom Memorieren ausgeschlossen werden.

Biblische Geschichte des N. T. alle mit deutschen Lettern gedruckten Nummern nebst 45 und 53 theils kursorisch, theils statarisch.

Gebete: wie in Quarta, dazu Veni sancte Spiritus reple tuorum etc. und Salve Regina. Erklärung!

#### Obertertia.

Großer Katechismus: Das 2. Hauptstück kursorisch. Aus dem Hauptstück wird die Lehre von der Gnade, den Sakramenten im allgemeinen, von der Buße und dem Ablass wiederholt, dazu kommt die Lehre von der Taufe (Seite 177—181), der Ölung, der Priesterweihe (Seite 213—217), der Ehe (kursorisch), den Sakramentalien, dem Gebete und den Ceremonien (Seite 218—234).

Abriß der Kirchengeschichte im Großen Katechismus (Seite 12—32 dem Inhalte nach).

Die früher gelernten und erklärten Gebete werden wiederholt; dazu kommen: Adoro te devote; Pange lingua, Ave maris stella (fakultativ). — Erklärung von lateinischen Hymnen, besonders der Sequenzen. —

#### Untersekunda.

Kirchengeschichte: Bis zum Tridentinum nach Wedewer oder Dr. Dreher. Das Klein-

gedruckte ist nicht zu memorieren. Die Kirchengeschichte Badens ist besonders zu berücksichtigen.

Die bereits gelernten lateinischen Gebete und Hymnen werden auf's neue erklärt und eingeübt.

#### Obersekunda.

Die Wahrheit des Christentums nach Dr. Dreher oder Wappler. Die Lehre von der Gottheit Christi und von der Kirche ist besonders sorgfältig zu behandeln.

#### Unterprima.

Die katholische Glaubenslehre nach Dreher oder Wappler (die bekannteren Partien kursorisch).

Kirchengeschichte vom Tridentinum an nach Wedewer oder Dreher.

#### Oberprima.

Die katholische Sittenlehre nach Dr. Dreher's Lehrbuch 3. Teil Seite 1—75. (Das Kleingedruckte ist nicht zu memorieren.)

An den Gelehrtenschulen sollen die Schüler von Untersekunda an im Besitze des griechischen N. Testaments sein, aus welchem gelegentlich vom Religionslehrer einschlägige Stellen oder Abschnitte vorgelesen und interpretiert werden können.

An den Realschulanstalten ohne Lateinunterricht sind statt der angegebenen lateinischen Gebete und Hymnen die entsprechenden deutschen Gebete und Lieder zu lernen und zu erklären.

Jede Religionsstunde soll mit Gebet begonnen und geschlossen werden. Als Schulgebete sollen vor allem die oben vorgeschriebenen Gebete und Hymnen benützt werden.

4. In Bezug auf die Methode des Religionsunterrichtes ist vor allem zu bemerken, daß der Schwerpunkt dieses Unterrichtes in die Schule, nicht in das Haus zu legen ist. Demgemäß ist das jeweilige Pensum in der Stunde, an deren Schluß es aufgegeben wird, wohl zu präparieren und zu erklären, so daß dem häuslichen Fleiße nur die genauere Einprägung des bereits in der Stunde Gehörten und Gelernten zugemutet wird.

Um für diese Vorbereitung des folgenden Pensums Zeit zu gewinnen, soll der Abhör des vorhergehenden Pensums und der Wiederholung der dazu gegebenen Erklärungen nur die Hälfte der Stunde gewidmet werden.

Ferner ist als leitender Grundsatz festzuhalten, daß auf allen Stufen nicht das Buch, sondern der Lehrer der eigentliche Lehrende ist, und daß das Buch dem Schüler nur zur Repetition des vom Lehrer Vorgetragenen dienen soll: „Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm. 10, 17). Das Lesenlassen des Pensums im Buche kann dem katechetischen Lehrvortrage nachfolgen, aber ersetzen kann es diesen nicht.

Die biblische Geschichte soll in der Regel vorerzählt und erklärt werden. In der fol-

genden Stunde wird sie abgehört und dann in katechetischem Dialoge ausgelegt. Jedensfalls sollen die vorkommenden Aussprüche und Charakterstellen wortgetreu von den Schülern aufgesagt werden. Auch sind die direkten Reden stets beizubehalten. Die Auslegung ist auf Lehrsätze des Katechismus zurückzuführen. Den Weisagungen, Vorbildern und Typen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die geographischen und archäologischen Erläuterungen sind auf das Notwendige zu beschränken und können teils der Erzählung vorausgeschickt, teils mit der Erklärung verbunden werden.

Beim Katechismusunterrichte ist folgendes Lehrverfahren einzuhalten. Das jeweilige Pensum werde, womöglich unter Anknüpfung an eine biblische Thatsache oder einen biblischen Ausspruch, teils in akromatischer, teils in dialogischer Weise frei vorgetragen, dann mittelst Wiederholungsfragen mit den Schülern durchgesprochen und schließlich in die Fragen und Antworten des Katechismus zusammengefaßt. Es ist darauf zu dringen, daß die Schüler nicht bloß die Antworten, sondern auch die Fragen des Katechismus sich einprägen.

Auch bei der Kirchengeschichte verdient das Vorerzählen, der freie Vortrag weitaus den Vorzug vor dem Vorlesen oder Lesenlassen, obwohl letzteres der Abwechslung wegen nicht ganz ausgeschlossen werden soll.

Auch in Sekunda und Prima, wo das „Lehrbuch“ eingeführt ist, darf der Katechet hinter diesem nicht zurücktreten. Er muß sich mit dem Inhalte des zum Pensum bestimmten Paragraphen jeweils so vertraut machen, daß er — an einen bekannten Satz des Katechismus oder an eine biblische oder kirchengeschichtliche Thatsache oder an einen bekannten Ausspruch, oder an einen kirchlichen Gebrauch anknüpfend — teils in freiem Vortrage, teils in katechetischer Unterredung die im Paragraphen enthaltenen Lehren entwickelt und den Stoff vollständig beherrschen kann.

Es ist absolut notwendig, daß sich der Katechet auf jede Religionsstunde gut vorbereite; dadurch wird er auch in den Stand gesetzt, das Pensum mit den gegebenen Erklärungen und Auslegungen abzuhören, ohne das betreffende Buch zu öffnen.

Sehr wichtig ist es, daß der Katechet es nicht versäume, von den behandelten Lehren die Anwendung (*applicatio*) auf das sittlich religiöse Leben seiner Schüler zu machen.

Überhaupt suche er seinen Vortrag interessant zu machen und die Herzen der Schüler für den behandelten (oder zu behandelnden) Gegenstand zu erwärmen.

Außer der jeweiligen Wiederholung des vorhergehenden Pensums ist je nach Durch-  
nahme eines Abschnittes eine zusammenhängende Repetition vorzunehmen.

Bei Erteilung der Censuren soll der Religionslehrer genau, aber nicht rigoros verfahren.

NB. Wo zwei Klassen (Jahrgänge) im Religionsunterrichte kombiniert werden müssen, da ist ein zweijähriger Turnus in der Weise einzuhalten, daß im ersten Turnusjahre das Pensum der untern Klasse, im zweiten Turnusjahre das Pensum der obern Klasse mit der ganzen Abteilung (d. i. mit beiden kombinierten Klassen) durchgenommen wird. Müssen drei oder vier Jahrgänge kombiniert werden, so ist ein drei- oder vierjähriger Turnus einzuhalten.

## II.

## Die sittlich religiöse Gewöhnung.

5. Obwohl jeder gute Religionsunterricht ein erziehender Unterricht im vollsten Sinne des Wortes ist, so muß ihm doch auf allen Stufen die sittlichreligiöse Übung oder Gewöhnung zur Seite gehen, denn ohne diese wäre der Unterricht unfruchtbar.

Die Religionsstunde soll deshalb regelmäßig mit einem Gebete begonnen und geschlossen werden. Außer den im Lehrplane vorgeschriebenen Gebeten sollen auch besonders in den unteren Klassen der Dekalog und die Kirchengebote als Gebetsformulare (in Verbindung mit anderen Gebeten) benützt werden. Überhaupt soll in der Religionsstunde ein feierlicher, andächtiger Lehrton und ein wehevoller Ernst herrschen, damit diese Stunde von den übrigen Unterrichtsstunden in ähnlicher Weise sich auszeichne, wie der Sonntag vor den anderen Wochentagen. Der Religionslehrer soll sich hier nicht bloß als Lehrer, sondern auch als Seelsorger fühlen.

Von Zeit zu Zeit sind die Schüler zu ermahnen, daß sie ihre häuslichen Gebete nicht vergessen oder unterlassen. Überhaupt ist bei jeder Gelegenheit auf praktische Übung des Christentums, insbesondere auf öfteren Empfang der heiligen Sakramente zu dringen. Wenigstens dreimal im Jahre soll gemeinschaftliche Beicht und Kommunion stattfinden.

Jeder Schüler soll ein passendes Gebetbuch (für Studenten) besitzen und zu gebrauchen wissen.

Mit allen moralischen Mitteln ist dahin zu wirken, daß die Schüler den Gottesdienst besuchen. Wo es thunlich ist, sollen denselben bestimmte Plätze in der Kirche angewiesen werden. Auch wird der Religionslehrer durch Rücksprache mit dem Gesanglehrer bezw. dem Direktor der Anstalt dahin wirken, daß die notwendigen kirchlichen Gesänge eingeübt werden.

Auf den Empfang des heiligen Sakraments der Buße sind die Schüler jedesmal in der vorausgehenden Stunde besonders vorzubereiten.

Auf den sittlichen Wandel der Schüler wird der Religionslehrer ein besonderes Augenmerk haben. Gegen Schüler, welche unsittliche Reden führen, wird er strafend einschreiten, bezw. solches Einschreiten veranlassen.

Persönliche Rücksprache mit den Eltern oder Fürsorgern der Schüler ist bei allen wichtigeren Veranlassungen sehr zu empfehlen.

## III.

6. Die Aufsicht über die religiöse Unterweisung an den Mittelschulen wird durch den von uns für jede Anstalt aufgestellten Kommissär geführt.

Dieser wird alljährlich gegen Ende des Schuljahres eine eingehende nicht öffentliche Prüfung der einzelnen Klassen bezw. Abteilungen vornehmen und uns darüber innerhalb drei Wochen Bericht erstatten.

Über die Zeit und das Lokal zur Abhaltung dieser Prüfung wird er sich rechtzeitig mit dem Direktor der Anstalt ins Benehmen setzen. In der Regel soll für die Prüfung einer jeden Klasse bezw. Abteilung wenigstens eine halbe Stunde verwendet werden.

Bei dieser Prüfung wird sich der Kommissär darüber vergewissern, ob der vorgeschriebene Lehrplan befolgt und die gebotenen Lehrbücher gebraucht worden sind. Er wird die in der Prüfung vom Religionslehrer durchzunehmenden Materien bezeichnen und auch selbst Fragen stellen, um das Verständnis zu prüfen und sich zu überzeugen, ob auch die schwächeren Schüler das Lehrziel erreicht haben.

Es wird denselben erwünscht sein, wenn der Direktor und andere Lehrer der Anstalt dieser Prüfung beiwohnen und dadurch ihr Interesse an der religiösen Bildung bethätigen.

Vor der Prüfung wird der Religionslehrer dem Kommissär ein nach Klassen geordnetes Verzeichnis aller katholischen Schüler mit Angabe ihres Alters zc. und ihrer Religionsnoten einhändigen.

In seinem Prüfungsberichte wird der Kommissär auch über die religiösen Übungen der Schüler (Besuch des Gottesdienstes, Empfang der heiligen Sakramente) sich verbreiten.

Wenn der Kommissär in loco wohnt, so wird er auch der öffentlichen Schlußprüfung aus der Religionslehre beiwohnen.

Die Befetzung der Kreis Schulvisitatur Bruchsal betreffend.

Nr. 13172. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der katholische Pfarrverweser August Wasmer von Ettlingen durch Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. August l. J. Nr. 14310 mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Kreis Schulrates für den Schulkreis Bruchsal betraut worden ist.

Karlsruhe, den 27. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Blas.

Fr. Schmidt.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar Ettlingen für 1883 betreffend.

Nr. 12984. Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars Ettlingen werden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen:

1. Albicker, Alexander, von Darlanden,
2. Büchler, Karl, von Schiftung,

3. Bühler, Franz, von Offenburg,
4. Ehrhardt, Rudolf, von Eschach,
5. Groppe, Jakob, von Seckenheim,
6. Gund, Heinrich, von Blankstadt,
7. Haag, Adam, von Oberlaudenbach,
8. Haag, Peter, von Oberlaudenbach,
9. Haug, Xaver, von Neuhausen,
10. Hafner, Josef, von Dainbach,
11. Heimberger, Anton, von Osterburken,
12. Hoch, August, von Waldkirch,
13. Hochmuth, Edmund, von Karlsruhe,
14. Hoffstetter, Karl, von Hinterzarten,
15. Krämer, Leopold, von Wallbüren,
16. Kreß, Sebastian, von Igelsbach,
17. Künzig, Hieronymus, von Pülfringen,
18. Meyer, Eugen, von Busenbach,
19. Nonnenmacher, Josef, von Neidenau,
20. Rausch, Wilhelm, von Dielheim,
21. Roth, Josef, von Stockach,
22. Rudolf, Karl, von Krautheim,
23. Schlageter, Arnold, von Todtmoos,
24. Schneider, Andreas, von Dietersheim,
25. Stahl, Heinrich, von Heidelberg,
26. Baith, August, von Strohbach.

Außerdem erhalten den Kandidatenschein:

1. Kamstein, Hermann, von Ichenheim,
2. Störk, Hermann, von Herrischried,
3. Thum, Joh. Evang., von Liptingen.

Karlsruhe, den 27. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Stab.

Dr. Altfelig.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen betreffend.

Nr. 12985. Nachgenannte Volksschulkandidaten haben am Lehrerseminar zu Ettlingen die Dienstprüfung bestanden und zwar:

## I. Für erweiterte Volksschulen:

1. Dillinger, Georg, von Meidenstein,
2. Friß, Markus, von Schollbrunn,
3. Künkel, Karl, von Göhingen,
4. Schultheiß, Karl Borromäus, von Balzhofen,
5. Sickinger, Heinrich, von Neuenbürg.

## II. Für einfache Volksschulen:

1. Berger, Sebastian, von Schürberg,
2. Bischoff, Leopold, von Oberschefflenz,
3. Diez, Georg Anton, von Kupprichhausen,
4. Edelmann, Adolf, von Imnau (Hohenzollern),
5. Eller, Georg Adam, von Petersthal,
6. Gehrig, Josef Anton, von Unterwittstadt,
7. Heiß, Kilian, von Niederschopfheim,
8. Kneiß, Wilhelm, von Herbolzheim, A. Mosbach,
9. Kraus, Georg, von Laudenbach,
10. Lorenz, Johann Adolf, von Friedrichsdorf,
11. Männer, Ferdinand, von Weildorf,
12. Martin, Athanas, von Eigeltingen,
13. Schell, Philipp Jakob, von Kirnbach,
14. Scheuerer, Karl, von Heidelberg,
15. Schick, Franz, von Oberkirch,
16. Seiler, Franz Xaver, von Schwarzbach,
17. Wunderle, Josef, von Öflingen.

Karlsruhe, den 27. August 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Platz.

Dr. Altfelig.

## III.

**Dienstnachrichten.**

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 11762. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Niegel, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Michael Brenneis in Wyhl, A. Emmendingen.

Nr. 11887. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Peterzell, A. Billingen, dem Schulverwalter Wilhelm Grether daselbst.

Nr. 12105. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hamberg, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Theodor Ujal daselbst.

Nr. 12965. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Happach, A. Schönau, dem Hauptlehrer Jakob Flum in Ehrsbarg, A. Schönau.

Der Verzicht des Hauptlehrers Ferdinand Zeller in Oberglasshütte, A. Meßkirch, auf die Schulstelle daselbst, ist unter Belassung desselben im Schuldienste mit Wirkung vom 24. Oktober d. J. an genehmigt worden.

Schulverwalter Georg Michael Geierhaas in Linach ist unter dem 18. August d. J. aus dem Schuldienste entlassen worden.

## IV.

**Diensterledigungen.**

Nr. 13288. Zwei neu zu besetzende Hauptlehrerstellen an der erweiterten Volksschule zu Freiburg, R.Sch.B. Freiburg, V. Klasse (Gehaltsklasse Nr. XII. — 960 M.), Mietentschädigung im Betrage von 540 M., Schulgeldaversum im Betrage von 479 M.

Nr. 13292. Die sechste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hockenheim, A. Schwezingen, R.Sch.B. Heidelberg, IV. Klasse, Mietentschädigung von 240 M., Schulgeldaversum im Betrage von 325 M.

Nr. 12646. Die mit einem evangelischen Lehrer zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Burgberg, A. Billingen, R.Sch.B. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 213 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

- Hauptlehrer Ferdinand Thoma in Oberkirch, am 30. Juni d. J.  
 Hauptlehrer Karl Moser in Dogern, N. Waldshut, am 13. Juli d. J.  
 der pensionierte Hauptlehrer Peter Leis in Bruchsal, am 30. Juli d. J.  
 Hauptlehrer Wilhelm Merkle in Lörrach, am 11. August d. J.  
 Hauptlehrer Adam Deppisch in Reicholzheim, am 13. August d. J.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. September

1883.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschließung.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe betreffend. — Die Feier des vierhundertsten Geburtstages Dr. Martin Luthers betreffend. — Die Unterstützung von Gewerbschulandidaten behufs ihrer weiteren Ausbildung als Gewerbschullehrer betreffend.

#### Dienstmachtigkeiten und Diensterledigungen.

#### Todesfälle.

### I.

#### Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. August d. J. gnädigst geruht, den Direktor Dr. Wilhelm Bäumer an der Baugewerkschule in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

### II.

#### Bekanntmachungen.

Die Großherzogliche Baugewerkschule in Karlsruhe betreffend.

Nr. 13 446. Das Wintersemester der Großherzoglichen Baugewerkschule in Karlsruhe beginnt am Samstag den 3. November d. J.

Dieselbe hat den Zweck, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerksmeister (Maurer-, Steinhauer- und Zimmermeister), Bauhandwerker (Schreiner, Glaser, Schlosser etc.), Werkführer und Zeichner.

Für Ausbildung der (badischen) Gewerbelehrer ist ein eigener, fortlaufender Kursus in der Anstalt eingerichtet. Demselben fügt sich ein besonderer Unterricht für Maschinentechniker an.

Außerdem wird sonstigen Gewerbetreibenden, Blechnern, Drehern, Schieferdeckern, Gärtnern u. c. Gelegenheit geboten, einzelne Kurse oder Fächer der Schule mit Nutzen zu besuchen.

Der Unterricht ist theils vorbereitender, theils unmittelbar beruflicher Art und wird nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in praktischer Richtung gegeben.

Das Erlernen der gewerblichen Handarbeiten bleibt der Übung auf Werk- und Bauplätzen oder in Werkstätten überlassen. Es ist deshalb dringend wünschenswert, daß dem Eintritt in die Schule eine etwa zweijährige praktische Lehrzeit vorangehe.

Die Lehrkurse sind halbjährig. Jeder Kurs kann sowohl im Winter als im Sommer besucht werden, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, die Sommerzeit zu praktischen Arbeiten auf Bauplätzen oder in Werkstätten zu verwenden.

Der Eintritt in den Gewerbelehrerkursus kann nur im Wintersemester erfolgen.

Als frühester Termin für die Aufnahme in die I. Klasse wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgehalten.

Für den Eintritt in die I. Klasse wird mindestens ein gutes Zeugnis einer von dem Schüler vollständig besuchten Volksschule vorausgesetzt, wo nicht der Nachweis über die Absolvierung der 4. oder 5. Klasse einer Höheren Bürgerschule (Realschule) geliefert werden kann. Während der dem Eintritt vorausgehenden praktischen Lehrzeit muß der gleichzeitige Besuch einer Gewerbeschule als sehr wünschenswert bezeichnet werden.

Das Unterrichtsgeld beträgt 30 Mark für den halbjährigen Kurs; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler 5 Mark Aufnahmetaxe zu bezahlen.

Programme und Formulare zur Anmeldung sind von der Großherzoglichen Baugewerkschule zu beziehen.

In Privathäusern ist Kost, Logis, Bedienung und Wäsche für 200—250 Mark pro Semester zu erhalten.

Karlsruhe, den 5. September 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Dr. Altfelig.

Die Feier des vierhundertsten Geburtstags Dr. Martin Luthers betreffend.

Nr. 14265. An die Vorsteher der höheren Lehranstalten und an die örtlichen Aufsichtsbehörden für die Volksschulen des Großherzogtums:

Nach Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats soll zufolge einer mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ergangenen Anordnung am Sonntag den 11. November d. J. eine allgemeine evangelisch-kirchliche Feier des vierhundertsten Geburtstages Dr. Martin Luthers stattfinden. Ferner ist beabsichtigt, auf den vorhergehenden Tag, Samstag den 10. November d. J., für die evangelische Jugend der Volksschulen und höheren Lehranstalten eine entsprechende Feier des Geburtstages des Dr. Martin Luther in's Leben zu rufen. Behufs Ermöglichung der

letzteren Veranstaltung treffen wir auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats folgende Anordnungen:

1. Sämtliche Lehrer und Schüler evangelischen Bekenntnisses der Volksschulen und höheren Lehranstalten sind am Samstag, den 10. November d. J., vom Unterricht befreit.
2. Wo die Zahl der evangelischen Schüler mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Schüler ausmacht, ist an dem bezeichneten Tage der Unterricht für die ganze Schule auszusetzen.
3. Wo eine erhebliche Anzahl, aber weniger als die Hälfte, evangelischer Schüler vorhanden ist, bleibt es dem Vorsteher der Anstalt beziehungsweise der Ortsschulbehörde überlassen, den Unterricht an dem betreffenden Tage ganz auszusetzen oder denselben für die nicht evangelischen Schüler abhalten zu lassen.
4. Geeignete Festschriften können behufs der Austeilung an die evangelischen Schüler aus Mitteln evangelischer Schulstiftungen, deren Zweckbestimmung und Vermögensverhältnisse solches gestatten, angeschafft werden.
5. Den evangelischen Lehrern wird anempfohlen, bei der von dem Evangelischen Oberkirchenrat anzuordnenden Feier, insbesondere bei Veranstaltung und Leitung derselben, nach Kräften mitzuwirken.

Karlsruhe, den 19. September 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelix.

Die Unterstützung von Gewerbschulkandidaten behufs ihrer weitem Ausbildung als Gewerbschullehrer betreffend.

Nr. 14543. Die Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung als Gewerbe- oder Reallehrer an der Polytechnischen Schule oder an der Baugewerkschule dahier für das Studienjahr 1883/84 sind mit Zeugnissen über Vermögen, bisherige Thätigkeit und Verwendung der Bittsteller versehen binnen drei Wochen dahier einzureichen.

Bemerkt wird, daß an die Gewährung solcher Unterstützungen die Bedingung der Ausstellung eines Reverses seitens der betreffenden Kandidaten geknüpft ist, womit sich dieselben zur Rückerstattung des ganzen, bezw. hälftigen Unterstützungsbetrags für den Fall verbindlich erklären, daß sie nach Vollendung ihrer Schulfachstudien dem beabsichtigten Berufsfache im öffentlichen Dienste des Großherzogtums sich nicht zuwenden, oder dasselbe in den ersten fünf bezw. zehn Jahren ihrer Verwendung wieder aufgeben sollten.

Karlsruhe, den 21. September 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelix.

**Dienstnachrichten.**

Der Hauptlehrer für den Zeichen- und Modellierunterricht an den Gewerbeschulen in Furtwangen und Böhrenbach, Johann Eberhardt in Furtwangen, ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 12726. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bamlach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Gustav Ruff in Emmingen ab Egg, A. Engen.

Nr. 13896. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Breitenbronn, A. Mosbach, dem Schulverwalter Daniel Ritter in Mauer, A. Heidelberg.

Nr. 13319. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Broggingen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer F. Söll in Öfingen, A. Donaueschingen.

Nr. 13889. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Degerfelden, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Matthäus Amann in Aha, A. St. Blasien.

Nr. 13384. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Engelschwand, A. Waldshut, dem Unterlehrer Karl Ludwig Martus in Fützen, A. Bonndorf.

Nr. 13291. Die Hauptlehrerstelle an der neu errichteten Volksschule in Fessenbach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Anton Käser in Weingarten, A. Offenburg.

Nr. 13947. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gochsheim, A. Bretten, dem Schulverwalter Ludwig Borell daselbst.

Nr. 13948. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hasselbach, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Heinrich Geier in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim.

Nr. 13428. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ittlingen, A. Eppingen, dem Hauptlehrer Emil Mayer in Schweighof, A. Müllheim.

Nr. 13981. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kappel, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Anton Troll in Deßeln, A. Waldshut.

Nr. 13978. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kagenmoos, A. Waldkirch, dem Schulverwalter August Geiger daselbst.

Nr. 13888. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchart, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Karl Franz Östreicher in Kappelrodeck, A. Achern.

Nr. 14192. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirrlach, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Christian Schiele in Winzenhofen, A. Tauberbischofsheim.

Nr. 14156. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Konstanz, dem Hauptlehrer Leonhard Eichkorn in Oberkirch.

Nr. 12979. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kürnberg, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Johann Georg Greiner in Randern, A. Lörrach.

Nr. 13374. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Landa, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Josef Schleyer daselbst.

Nr. 13970. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Liptingen, A. Stockach, dem Hauptlehrer Rudolf Stadler in Hindelwangen, A. Stockach.

Nr. 13507. Die siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Lörrach dem Hauptlehrer Johann Faudi in Tegernau, A. Schopfheim.

Nr. 13976. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Obersimonswald, A. Waldbirch, dem Schulverwalter Konrad Schäßle daselbst.

Nr. 13524. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Reisenbach, A. Buchen, dem Unterlehrer Heinrich Höfling daselbst.

Nr. 13791. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Morgenwies, A. Stockach, dem Schulverwalter Theodor Laubenberger daselbst.

Nr. 14143. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Seefeld, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Jakob Bossert in Gersbach, A. Schopfheim.

Nr. 14482. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Stafforth, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Johann Valentin Neuert in Feuerbach, A. Müllheim.

Nr. 13833. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Steinbach, A. Buchen, dem Schulverwalter Josef Bier daselbst.

Nr. 12672. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Strohhach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Adolf Kusterer in Obereggingen, A. Waldshut.

Nr. 12740. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Weiler, A. Pforzheim, dem Hauptlehrer Wilhelm Lamsche in Helmstadt, A. Sinsheim.

Nr. 13273. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wertheim dem Hauptlehrer Michael Feigenbuz daselbst.

Nr. 14485. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wingenhofen, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Valentin Rezbach in Kirrlach, A. Bruchsal.

Die Verzihte der Hauptlehrer:

Joh. Hunger in Schwanenbach, A. Triberg,

Herm. Kesselboich in Sasbachwalden, A. Achern, und

Sigmund Mezler in Hausen i. Th., A. Mespelkirch,

auf die von ihnen bekleideten Hauptlehrerstellen sind unter Belassung derselben im Schuldienste genehmigt worden.

Schulverwalter Jakob Friedrich Rieß in Hüfingen, A. Lörrach, ist aus dem Schuldienste entlassen worden.

Unterlehrerin Alexandra Göckel in Heidelberg ist ihrem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

In den Ruhestand wurden versetzt

auf 24. Oktober d. J.

Hauptlehrer Georg Fath in Bodmann, A. Stockach,

„ Gregor Josef Sulger in Denkingen, A. Pfullendorf,

„ Philipp Friedr. Finter in Durlach,

„ Franz Anton Thoma in Krensheim, A. Tauberbischofsheim.

### Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 12815. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lahr, K.Sch.B. daselbst, IV. Klasse, Mietentschädigung im Betrage von 260 M., Schulgeldaversum im Betrage von 500 M.

Nr. 14290. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauda, A. u. K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 204 M.

Diese Stelle soll durch einen Lehrer besetzt werden, welcher zur Erteilung des Unterrichts im gewerblichen Zeichnen (6 Stunden), wofür eine Vergütung von 250 M. ausgeworfen ist, befähigt ist.

Nr. 13519. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Muckenthal, A. u. K.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 14072. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reicholzheim, A. Bertheim, K.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, fester Gehalt von 900 M. jährlich, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 259 M.

Nr. 12690. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sauldorf, A. Mestkirch, K.Sch.B. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 227 M.

Nr. 13465. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seebach, Gemeinde Schapbach, A. Wolfach, K.Sch.B. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 13967. Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Überlingen, K.Sch.B. Konstanz, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von je 479 M.

Nr. 13871. Die mit einem Lehrer evangelischen Bekenntnisses zu besetzende zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münzesheim, A. Bretten, K.Sch.B. Bruchsal, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitationen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

### V.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Hauptlehrer Konrad Schück in Dühren, A. Sinsheim, am 4. Juli d. J.,

Revisor Peter Friedrich bei Großh. Oberschulrat am 5. August d. J.,

Hauptlehrer Andreas Walser in Sennfeld, A. Adelsheim, am 1. September d. J.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Oktober

1883.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschliebung.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die Aufnahme des Joh. Friedrich Wirth von Stein unter die Volksschulkandidaten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung für 1883 betreffend. — Die Reallehrerprüfung für 1883 betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Samuel Becherbeck'schen und der Sulzbürger Hofalmosenfonds-Stipendienstiftung betreffend. — Die Verleihung des Felber'schen Familienstipendiums betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalena-Wilhelmina-Stiftung betreffend. — Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I. pro 1883 betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen pro 1883 betreffend. — Empfehlung eines Lehrmittels.

#### Dienstnachrichten und Diensterledigungen.

#### Todesfälle.

### I.

#### Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich  
unter dem 27. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Alois Kolb in Pforzheim die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
unter dem 30. September d. J.

gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten August Ferdinand Maier vom Gymnasium in Bruchsal zum Professor und Vorstand an der Höheren Bürgerschule in Schwetzingen zu ernennen.

**Bekanntmachungen.**

Nr. 14657. Johann Friedrich Würth von Stein ist unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Lehrerinnenprüfung für 1883 betreffend.

Nr. 15399. Auf Grund der im Monat Oktober d. J. gemäß §. 2 der Ministerial-Berordnung vom 13. März 1876, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, abgehaltenen Prüfung erhielten die Berechtigung zur Unterrichtserteilung:

a. an Volksschulen:

Johler, Maria, von Donaueschingen,  
Krauß, Frida, von Freiburg,  
Markstahler, Sophie, von Dinglingen.

b. an erweiterten Volksschulen:

Weckner, Luise, von Durlach.

c. an Höheren Mädchenschulen:

Effig, Elisabetha, von Mannheim,  
Finneisen, Maria, von Konstanz,  
Frey, Frida, von Zwingenberg,  
Heller, Maria, von Freiburg,  
Hofert, Maria, von Hohenthengen,  
Krauß, Karoline, von Heidelberg,  
Leibecker, Sophie, von Freiburg,  
Winkelmann, Maria, von Dorpat.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Reallehrerprüfung für 1883 betreffend.

Nr. 15291. Die Reallehrerprüfung für das Jahr 1883 wird nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 — Schulverordnungsblatt Nr. XI. — am

Montag, den 10. Dezember d. J.

und den folgenden Tagen abgehalten werden.

Diejenigen, welche die Voraussetzungen der Zulassung zu der Prüfung erfüllen (§. 5 obiger Verordnung) und sich derselben unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage der nach §. 6 der Verordnung erforderlichen Nachweise innerhalb vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelig.

Die Verleihung von Stipendien aus der Samuel Beyerbeck'schen und der Sulzburger Hofalmosenfonds-Stipendienstiftung betreffend.

Nr. 15053. Aus der Samuel Beyerbeck'schen und der Sulzburger Hofalmosenfonds-Stipendienstiftung sind für das Studienjahr 1883/84 zwei Stipendien von je 300 Mark an Studierende evangelischen Bekenntnisses, welche aus der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Durlach stammen, zu vergeben.

Bewerbungsgejuche sind innerhalb vier Wochen unter Anichluß der erforderlichen Nachweise und Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Verleihung des Felder'schen Familienstipendiums betreffend.

Nr. 15057. Aus der Stiftung des im Jahr 1631 verstorbenen Kirchenrates und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 380 Mark zu vergeben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind zunächst die Abkömmlinge sowohl männlicher wie weiblicher Abstammung von des Stifters Vater Michael Felder und von seines Vaters

Bruder Georg Felder berufen. In Ermangelung von solchen dürfen Andere, welche der Verwandtschaft des Stifter's nahe stehen, in den Genuß eintreten.

Der Stipendiat soll mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein und behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Universität oder eine Fachschule des Polytechnikums besuchen.

Bewerbungen um das Stipendium sind innerhalb vier Wochen unter Anschluß der erforderlichen Nachweise und Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Verleihung von Stipendien aus der Magdalena-Wilhelmine-Stiftung betreffend.

Nr. 15058. Aus der Magdalena-Wilhelmine-Stiftung sind für das Studienjahr 1883/84 an Studierende evangelischer Konfession, welche ihre Dürftigkeit und Würdigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen vermögen, zwei Stipendien im Betrage von je 280 Mark zu vergeben.

Bewerber, welche aus den ehemaligen Baden-Durlach'schen Landesteilen stammen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungsgefuche sind innerhalb vier Wochen unter Anschluß der erforderlichen Nachweise und Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Karlsruhe I. pro 1883 betreffend.

Nr. 15459. Die Dienstprüfung am Seminar Karlsruhe I. haben bestanden:

a. Für erweiterte Volksschulen:

1. Banschbach, Karl Friedr., von Oberschefflenz,
2. Gutter, Gustav Adolf, von Opfingen,
3. Kasper, Aug. Friedr., von Neuenweg,
4. Köchlin, Joh. Georg, von Weisweil,
5. Kreis, Friedr. Wilh., von Hohenwettersbach,

6. Leininger, Emil, von Müllheim,
7. Leonhard, Joh. Mich., von Heiligkreuzsteinach,
8. Lunz, Karl, von Hochhausen,
9. Reinfurth, Thomas, von Hirschlanden,
10. Seltenreich, Philipp, von Haag,
11. Wiedenmann, Otto, von Rödningen,
12. Ziegler, Joh. Georg, von Nonnenweier.

b. Für einfache Volksschulen:

1. Bender, Friedrich, von Eschelbach,
2. Brauß, Andreas, von Lohrbach,
3. Brecht, Gottlieb, von Langensteinbach,
4. Christmann, Georg, von Altenbach,
5. Erhardt, Gg. Heinr., von Rheinbischofsheim,
6. Gauer, Gg. Karl, von Rohrbach,
7. Grün, Konrad, von Handschuchshausen,
8. Häcker, Nikolaus, von Ritschweier,
9. Hagmeier, Gg. Ludw., von Waldangelloch,
10. Henninger, Heinrich, von Kälbertshausen,
11. Horn, Leonh. Wilh., von Daisbach,
12. Hornung, Otto Gust., von Friedrichsthal,
13. Hutter, Friedr. Wilhelm, von Dpfingen,
14. Kauffmann, Joh. Andr., von Hohenstadt,
15. Kern, Jakob, von Münzesheim,
16. Kirchner, Adam Heinr., von Eschelbroun,
17. Kramm, Joh. Adam, von Hohensachsen,
18. Lauer, Gustav, von Hinterlehengericht,
19. Menges, Karl Theod., von Bahlingen,
20. Müller, Michael, von Lützelfachsen,
21. Noll, Joh. Jakob, von Adelsheim,
22. Nagel, Ludw. Wilh., von Rußheim,
23. Reinhard, Peter, von Leutershausen,
24. Reinmuth, Gg. Friedr., von Hafmersheim,
25. Rinkel, Friedr. Wilh., von Altenheim,
26. Rödel, Adam, von Lützelfachsen,
27. Schleicher, Nathan, von Krautheim,
28. Schneider, Peter, von Lützelfachsen,
29. Schulz, Adam, von Ritschweier,
30. Schwarz, Heinrich, von Bobstadt,
31. Segauer, Karl Fr., von Bischoffingen,

32. Siebler, Ernst, von Nöttingen,
33. Staudenmayer, Theodor, von Nimbura,
34. Ullmer, Gottlieb, von Hohenjachsen,
35. Wagner, Wilhelm, von Rohrbach,
36. Weber, Friedr. Jakob, von Mühlburg,
37. Zähringer, August, von Oberweier,
38. Zipse, Ludw. Friedr., von Stein.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen pro 1883 betreffend.

Nr. 14729. Nachbenannte Lehrerinnen haben die Dienstprüfung (Artikel I. §. 45 c. des Gesetzes vom 1. April 1880) bestanden:

1. Aßmus, Frida, von Karlsruhe,
2. Bleicher, Emma, von Ueberlingen,
3. Braun, Katharina, von Heidelberg,
4. Brenneisen, Adelheid, von Hambrücken,
5. Dusberger, Sophie Chr., von Offenburg,
6. Henninger, Hermine, von Kirrlach,
7. Henrich, Emma, von Eberbach,
8. Maier, Josefina, von Bonndorf,
9. Meister, Emma, von Karlsruhe,
10. Meyri, Mathilde, von Basel,
11. Osterloff, Mathilde Julie, von Freiburg,
12. Schmid, Emilie, von Liel,
13. Schwan, Pauline, von Gengenbach,
14. Schwarz, Sophie, von Bimbach.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Zur Anschaffung für die Schulbibliotheken wird empfohlen:

J. C. GutsMuth's Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes, gesammelt und bearbeitet für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreunden. Herausgegeben in 6. Auflage von D. Schettler, Seminaroberlehrer in Auerbach i. B. Hof, 1884. Preis geheftet 6 Mk.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 13121. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Altlußheim, A. Schwezingen, dem Hauptlehrer Andreas Weisser in Wiesleth, A. Schopfheim.

Nr. 15028. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Aßelfingen, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Josef Schropp daselbst.

Nr. 14801. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Balsbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Ambros Sauer daselbst.

Nr. 15386. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bamlach, A. Müllheim, dem Hauptlehrer Josef Daneffel in Rechberg, A. Waldshut.

Nr. 14366. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bögingen-Oberschaffhausen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Stephan Lössch daselbst.

Nr. 13283. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bohlöbach, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Heinrich Söhner in Laudenbach, A. Weinheim.

Nr. 14752. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bonndorf dem Schulverwalter Clemens Wetterer daselbst.

Nr. 14101. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dürrenbüchig, A. Bretten, dem Schulverwalter Franz Zimmermann in Kirchheim, A. Heidelberg.

Nr. 15823. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gersbach, A. Schopfheim, dem Hauptlehrer Georg Schumacher in Neuenweg, A. Schopfheim.

Nr. 15322. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Haltingen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Johann Georg Ehlinger in Hertingen, A. Lörrach.

Nr. 14595. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hardheim, A. Buchen, dem Hilfslehrer Georg Schrempf in Beiertheim, A. Karlsruhe.

Nr. 15285. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hausen a. A., A. Konstanz, dem Hauptlehrer Karl Deicher in Pfaffenberg, A. Schönau.

Nr. 14592. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Herbolzheim, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Johann Rosenstiehl in Oberhausen, A. Emmendingen.

Nr. 14449. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hierbach, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Johann Nepomuk Seyfried daselbst.

Nr. 13060. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Iffezheim, A. Rastatt, dem Hauptlehrer Sebastian Freund in Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim.

- Nr. 15404. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Randern, A. Lörrach, dem Hauptlehrer Philipp Roser in Tüllingen, A. Lörrach.
- Nr. 14644. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ragensteig, A. Triberg, dem Hauptlehrer August Stengel in Norsingen, A. Stausen.
- Nr. 15387. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Kirchart, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Rudolf Feigenbutz in Thannheim, A. Donaueschingen.
- Nr. 14647. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Linach, A. Billingen, dem Unterlehrer Karl Frei in Aasen, A. Donaueschingen.
- Nr. 13164. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mauer, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Friedrich Kühn in Zaisenhäusen, A. Bretten.
- Nr. 15388. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mimmehausen, A. Überlingen, dem Hauptlehrer Gustav Zimmermann in Breitnau, A. Freiburg.
- Nr. 11604. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neckarau, A. Schwetzingen, dem Unterlehrer Ludwig Hirn in Heiligkreuzsteinach, A. Heidelberg.
- Nr. 14802. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neudenan, A. Mosbach, dem Schulverwalter Wilhelm Weihrach daselbst.
- Nr. 12710. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Neunkirchen, A. Eberbach, dem Hauptlehrer Georg Manwald in Unterscheidenthal, A. Buchen.
- Nr. 14591. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberschopfheim, A. Lahr, dem Hauptlehrer M. Krumm in Bannholz, A. Waldshut.
- Nr. 14973. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Pfaffenberg, A. Schönau, dem Hauptlehrer Bernhard Wildmann in Hausen a. A., A. Konstanz.
- Nr. 14383. Die sechste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rastatt dem siebenten Hauptlehrer Friedrich Himmlstein daselbst.
- Nr. 14799. Die siebente Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rastatt dem Hauptlehrer Gottfried Düster in Forchheim, A. Rastatt.
- Nr. 14803. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Reichenbuch, A. Mosbach, dem Unterlehrer August Würtz in Hochhausen, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 12951. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Renchen, A. Achern, dem Hauptlehrer Karl August Graf in Untergrombach, A. Bruchsal.
- Nr. 12801. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rohrbach, A. Eppingen, dem Hauptlehrer Wilhelm Seeber in Hettlingenbeuern, A. Buchen.
- Nr. 13676. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schlechtenau, A. Schönau, dem Hauptlehrer Julius Zimmermann in Ofteringen, A. Waldshut.
- Nr. 15278. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schönau, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Wilhelm Heuser in Altenbach, A. Heidelberg.
- Nr. 15750. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schönau, A. Heidelberg, dem Hauptlehrer Joh. Baptist Hettich in Fischbach, A. Billingen.
- Nr. 13251. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Schwarzach, A. Bühl, dem Hauptlehrer Josef Lederle in Paimar, A. Tauberbischofsheim.
- Nr. 15220. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Säckingen dem Hauptlehrer Georg Zechiel in Kirnbach, A. Wolfach.
- Nr. 13080. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Sindolsheim, A. Adelsheim, dem Hauptlehrer August Erzig in Bettingen, A. Wertheim.
- Nr. 15325. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Sulzbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Philipp Gökelmann in Malschenberg, A. Wiesloch.

Nr. 14583. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Urloffen, A. Offenburg, dem Hauptlehrer Franz Josef Reichenbach in Ludwigshafen, A. Stodach.

Nr. 14517. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Weinheim dem Hauptlehrer Johann Daub in Neckargemünd, A. Heidelberg.

Nr. 14807. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wertheim dem Hauptlehrer Max Hafenreffer in Sennfeld, A. Adelsheim.

Nr. 15690. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bähringen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Pius Sutor in Bremgarten, A. Staufen.

Nr. 13897. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Zeuthern, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Josef Gutmann in Hausen vorwald, A. Donaueschingen.

Die Verzichter der Hauptlehrer:

Philipp Lang in Buch a. A., A. Tauberbischofsheim,

Karl Fr. Hofher in Niedichen, A. Schönan,

Karl Müller in Erdmannsweiler, A. Willingen, und

Adam Josef Picard in Reichenbach, A. Ettlingen,

auf die von ihnen bekleideten Hauptlehrerstellen,

ferner der Hauptlehrer:

Franz Karl Östreicher in Kappelrodeck, A. Achern, und

Gustav Ruff in Emmingen ab Egg, A. Engen, auf die ihnen übertragenen Hauptlehrerstellen an den Volksschulen in Kirchardt, A. Sinsheim (II. Stelle), bezw. in Bamlach, A. Müllheim, sind unter Belassung der betreffenden Lehrer im Schuldienste genehmigt worden.

Die Lehrerin Marie Speck an der Höheren Mädchenschule in Offenburg ist ihrem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienste entlassen worden.

Wilhelm Böggle von Rothweil, zuletzt Unterlehrer in Wollmatingen, wurde auf Grund des §. 31 des R.-St.-G.-B. aus der Kandidatenliste gestrichen.

#### IV.

### Diensterledigungen.

Nr. 15609. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fußbach, Gemeinde Bernersbach, A. u. R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 15912. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilsbach, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 540 M.

Nr. 15047. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Karlsruhe, A. u. R.Sch.B. daselbst, V. Klasse, Mietentschädigung im Betrage von 540 M. jährlich, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.

Bemerkt wird, daß Bewerber, welche befähigt sind, Zeichenunterricht zu erteilen, besondere Berücksichtigung finden.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 15318. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dangstetten, A. u. R.Sch.V. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Nr. 15015. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großweier, A. Achern, R.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 236 M.

Nr. 14689. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stürzenhardt, A. Buchen, R.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 15051. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Scharhof, A. Mannheim, R.Sch.V. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 14798. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiesloch, A. daselbst, R.Sch.V. Bruchsal, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 504 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

## V.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

der pensionierte Hauptlehrer Franz Xaver Ritter in Bühl, A. Offenburg, am 27. August d. J.,

Hauptlehrer Jakob Schäfer in Wolfenweiler, A. Freiburg, am 3. Oktober d. J.,

Hauptlehrer Jakob Helm in Wieblingen, A. Heidelberg, am 9. Oktober d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Ralsch & Vogel in Karlsruhe.

# Verordnungsblatt

des  
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. November

1883.

## Inhalt.

### Landesherrliche Entschliessungen.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die Verleihung von Stipendien aus der Mürgel'schen Stiftung in Freiburg betreffend. — Den Religionsunterricht für altkatholische Schüler an den Volksschulen betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung für 1883 (vierter Termin) betreffend. — Die Vergebung von Stipendien aus der Wirthlin'schen Stipendienstiftung in Freiburg betreffend. — Die katholische Friedrich-Christiane-Luisenstiftung betreffend. — Die Verleihung von Unterstufungen aus der Friedrichsstiftung betreffend. — Die „Klavierschule“ von Eichler und Feyhl betreffend. — Empfehlung einer Schrift.

### Dienstnachrichten und Dienst erledigungen.

## I.

### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht,

unter dem 27. September d. J.

den Revidenten Jakob Müller beim Oberschulrat zum Revisor zu ernennen;

unter dem 11. Oktober d. J.

den Professor Simon Wacker an der Höheren Bürgerschule in Bretten an jene in Emmendingen zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Ludwig Becker in Steinbach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

## II.

**Bekanntmachungen.**

Die Verleihung von Stipendien aus der Mürgel'schen Stiftung in Freiburg betreffend.

Nr. 15915. Aus der Johann Jakob Mürgel'schen Stipendienstiftung in Freiburg sind drei Stipendien im Betrage von je 200 M. jährlich für solche junge Leute, welche sich dem katholischen geistlichen Stande widmen wollen, zu vergeben.

Bewerber, von denen jene, die mit dem Stifter verwandt sind, in erster Reihe berücksichtigt werden, haben nachzuweisen, daß sie die Obertertia mit gutem Erfolge absolviert haben.

Die Gesuche sind unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen innerhalb sechs Wochen durch die betreffenden Anstaltsdirektionen hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelix.

Den Religionsunterricht für altkatholische Schüler an Volksschulen betreffend.

Nr. 15906. An die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen:

Für den Religionsunterricht an altkatholische Schüler in Baden ist von der diesjährigen altkatholischen Synode ein revidierter Lehrplan festgestellt worden.

Den Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden behufs der Verteilung an diejenigen Schulen ihres Dienstbezirks, an welchen besonderer Religionsunterricht für altkatholische Schüler erteilt wird, Abdrücke des revidierten Unterrichtsplanes, welcher an die Stelle des mit diesseitigem Erlaß vom 11. April 1882 Nr. 4820 den Visitaturen zur Verteilung zugegangenen Lehrplanes tritt, von hier aus zugesandt werden.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Altfelix.

Die Lehrerinnenprüfung für 1883 (4. Termin) betreffend.

Nr. 16331. Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 13. März 1876 bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung für

## Höhere Mädchen Schulen

zuerkannt worden:

1. Hibschberger, Anna Maria Elisabetha, von Adelsheim,
2. Liebler, Emma, von Bruchsal,
3. Meyer, Elisa Marie, von Gens,
4. Müller, Anna Marie Gertrude Josepha, von Wilzenburg,
5. Müller, Christina Elisabetha Ernestina, von Donaueschingen,
6. Pfaff, Katharina Rosina Christina, von Pfullendorf,
7. Reinhard, Eva Margaretha, von Heidelberg,
8. Schott, Maria Magdalena, von Lahr,
9. Schultes, Maria Lina, von Pforzheim,
10. Spieß, Katharina, von Schwegingen,
11. Wachter, Marie Sophie, von Karlsruhe,
12. Wertensohn, Juliane Karoline, von Bergzabern.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Doos.

Fr. Schmidt.

Die Vergebung der Stipendien aus der Dr. Wirthlin'schen Stipendienstiftung in Freiburg betreffend.

Nr. 16250. Aus der Dr. Wirthlin'schen Stiftung in Freiburg sind vom Beginn des laufenden Schuljahres an mehrere Stipendien zu vergeben.

Die Bewerber — von welchen diejenigen, die mit dem Stifter, dem ehemaligen Kanonikus Dr. Johann Wirthlin bei St. Johann in Konstanz (geboren zu Möhlin im Kanton Aargau), verwandt sind, in erster Reihe berücksichtigt werden — haben nachzuweisen, daß sie:

1. „von ehelichen römisch-katholischen Eltern“ abstammen;
2. wenigstens die unterste Klasse eines Gymnasiums mit gutem Erfolge absolviert und, wenn sie die Obersekunda bereits absolviert, sich zum Studium der Theologie entschlossen haben.

Die Gesuche sind unter Anschluß von Vermögens- und Schulzeugnissen innerhalb vier Wochen den vorgesezten Anstaltsdirektionen zu übergeben, welche dieselben nach Umlauf der Bewerbungsfrist hierher vorzulegen haben.

Karlsruhe, den 1. November 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Doos.

Dr. Altfelig.

Die katholische Friedrich-Christiane-Luisenstiftung betreffend.

Nr. 15642. Aus der Friedrich-Christiane-Luisenstiftung in Karlsruhe sind für das Kalenderjahr 1884 einige Stipendien an katholische Studierende, welche sich dem höheren Schulfache widmen, zu vergeben.

Die Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Herkunft, wissenschaftliche Fortschritte, Sitten und Vermögen binnen vier Wochen bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 3. November 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Nr. 16824. Gemäß §. 5 der Statuten der Friedrichsstiftung wurden 35 Stipendien zu je 35 Mark an Volks- und Religionschullehrer bewilligt und die sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 1. November 1883.

Der Stiftungsrat.

Karlsruhe, den 7. November 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die „Klavierschule“ von Eichler und Feyhl betreffend.

Nr. 16332. Die Großherzoglichen Seminardirektionen und die Vorstände der Präparandenschulen werden auf die im Verlage von August Weismann in Ehlingen in zweiter Auflage nun komplett erschienene

„Klavierschule“ von Eichler und Feyhl

mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß dieselbe, als für den Musikunterricht an den genannten Anstalten vorzüglich geeignet, in successiver Weise einzuführen ist.

Das Werk zerfällt in zwei Teile, wovon der erste Teil (Preis 5 Mark) die Elemente, der zweite Teil (Preis 7 Mark) die erweiterte Technik des Klavierspiels enthält.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Zur Anschaffung für Mittelschul- und Seminarbibliotheken, sowie für die Volksschulbibliotheken — als Lektüre der Fortbildungsschüler — und die Lesevereine der Volksschullehrer geeignet ist die Schrift:

„Der kleine Staatsbürger“. Ein Wegweiser durchs öffentliche Leben für das deutsche Volk von Max Haushofer. Stuttgart, Verlag von Julius Maier 1883. Preis geheftet 60 Pf., kartoniert 70 Pf.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16050. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Vermersbach, A. Raftatt, dem Unterlehrer Sigmund Hornung in Badenscheuern, A. Baden.

Nr. 15990. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Bözingen-Oberschaffhausen, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Friedrich Jenny in Grauelsbaum, A. Kehl.

Nr. 16340. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Burgberg, A. Billingen, dem Schulverwalter Wilhelm Fath daselbst.

Nr. 16278. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Dietenhan, A. Wertheim, dem Unterlehrer Sebastian Meng in Willstett, A. Kehl.

Nr. 16043. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Freudenthal, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Matthäus Maier in Hottingen, A. Säckingen.

Nr. 16329. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Gutenstein, A. Mestkirch, dem Schulverwalter Hugo Bracher in Sauldorf, A. Mestkirch.

Nr. 15893. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Siggeringen, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Johann Wannenmacher in Hubertshofen, A. Donauessingen.

Nr. 16391. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Mösbach, A. Achern, dem Schulverwalter Ludwig Seufert daselbst.

Nr. 15645. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Stetten, A. Überlingen, dem Hauptlehrer Theodor Fournier in Unteribach, A. St. Blasien.

Nr. 16021. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Tauberbischofsheim dem Hauptlehrer Wilhelm Grein in Mondfeld, A. Wertheim.

Der Verzicht des Unterlehrers Andreas Wältner in Sandhausen auf die ihm übertragene Hauptlehrerstelle in Lampenhain, N. Heidelberg, ist unter Befassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

## IV.

## Diensterledigungen.

Nr. 16166. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Friedrichsdorf, N. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 158 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 15611. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hohenbodmann, N. Überlingen, R.Sch.B. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 16123. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenelz, N. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 16165. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberrimsingen, N. Breisach, R.Sch.B. Freiburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 234 M.

Nr. 16167. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Unterentersbach, N. u. R.Sch.B. Offenburg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 157 M.

Nr. 16169. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waltersweier, N. u. R.Sch.B. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 16183. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lampenhain, N. u. R.Sch.B. Heidelberg, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 18566. Eine Hauptlehrerstelle an der erweiterten Volksschule zu Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 349 M.

Nr. 16121. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberschüpf, N. u. R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 238 M.

Nr. 16521. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rappenaun, N. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 296 M.

Nr. 15866. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Scherzheim, N. Kehl, R.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 225 M.

Nr. 16122. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sizenkirch, N. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 16168. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stein, N. Bretten, R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 266 M.

Nr. 16567. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Würm, N. Pforzheim, R.Sch.B. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 305 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Dezember

1883.

### Inhalt.

**Bekanntmachungen des Oberschulrats:** die archäologische Übersichtskarte von Baden betreffend. — Die Einführung des neuen evangelischen Choralbuchs betreffend. — Die Gewerbschulkandidatenprüfung pro 1883 betreffend. — Die Berechnung der Lehrer betreffend.

**Dienstnachrichten und Dienst erledigungen.**

**Todesfälle.**

### I.

#### Bekanntmachungen.

Die archäologische Übersichtskarte von Baden betreffend.

Als Mittel, den Sinn für vaterländische Altertumskunde bei der Bevölkerung zu verbreiten, wird zur Anschaffung für Mittelschulen, Lehrerseminare und Volksschulen empfohlen:

Archäologische Übersichtskarte von Baden, bearbeitet von dem Großherzoglichen Konservator der Altertümer Dr. C. Wagner. Verlag der Chr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Preis 4 Mark.

Karlsruhe, den 6. November 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Einführung des neuen evangelischen Choralbuchs betreffend.

Nr. 17501. Auf Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats bringen wir die von demselben erlassene Verordnung vom 6. d. M., die Einführung des neuen Choralbuchs betreffend, nachstehend zur Kenntnis der beteiligten Lehrer.

Karlsruhe, den 17. November 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

## An sämtliche Geistliche und Kirchengemeinderäte.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Allerhöchster Entschliebung vom 3. November 1882 Sich gnädigt bewogen gefunden haben, auch das zu dem neuen Gesangbuch gehörige Choralbuch zur Einführung zu genehmigen, und nachdem wir unter dem 17. Juli d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) das Erscheinen des Choralbuchs angezeigt und die Kirchengemeinderäte zur Anschaffung desselben angewiesen haben, verordnen wir in obigem Betreff, wie folgt:

Das im Druck und Verlag von J. F. Geiger in Jahr 1883 erschienene „Choralbuch für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden“ ist längstens vom 1. Advent d. J. an zur Führung und Begleitung des kirchlichen Gesanges bei allen Gottesdiensten ausschließlich in Gebrauch zu nehmen. Bis zur Herausgabe einer neuen Sammlung von Vor- und Nachspielen sind die mit dem bisherigen Choralbuch verbundenen Vor- und Nachspiele weiter zu benützen.

Die Organisten haben sich mit dem Vorwort, durch welches die mit der Fertigstellung des neuen Choralbuchs betraute Kommission unter Zustimmung des Evang. Oberkirchenrats in die entsprechende Benützung desselben einleitet, genau bekannt zu machen, und die darin gegebenen Anweisungen, namentlich über den Vortrag und die Spielart der Choräle und über die Auswahl der Vor- und Nachspiele, sorgfältig zu beachten.

Zum Zweck der gehörigen Vorbereitung auf das Orgelspiel hat der Geistliche für jeden Gottesdienst die zu singenden Lieder mindestens drei Tage vorher dem Organisten mitzuteilen.

Die bei 25 Chorälen mit der Bezeichnung a vorkommenden rhythmischen Parallelen und die einigemale auftretenden Varianten dürfen von dem Organisten nur auf ausdrückliche Anordnung oder Billigung der ortskirchlichen Behörden in Gebrauch genommen werden.

Jedes Lied des Gesangbuchs ist nach derjenigen Melodie zu singen und zu spielen, welche über demselben angegeben ist, die Anwendung verschiedener Melodien für ein und dasselbe Lied also nur da zulässig, wo die überschriftliche Bezeichnung des Gesangbuchs solches gestattet.

Zwischenspiele zur Überleitung von einer Vers- und Melodienzeile zur andern sind unstatthaft.

Wenn ein Lied nach einer der Gemeinde noch nicht ganz bekannten Melodie geht, oder wenn das neue Choralbuch in einzelnen Tönen von der bisher gewohnten Melodie abweicht, so ist jeweils der betreffende Choral auf der Orgel vorzuspielen oder auch einstimmig von Schülern, beziehungsweise einem Singchor vorzusingen, jedoch nur solange, bis die Gemeinde ihn ohne dieses Hilfsmittel zu singen vermag.

Die Geistlichen und Kirchengemeinderäte haben für die Ausführung obiger Bestimmungen Sorge zu tragen und sie zu überwachen; bei den Kirchenvisitationen haben sich die Visitationskommissionen über den Vollzug zu verlässigen.

Im Interesse der Verbesserung unseres evangelischen Kirchengesangs und der Einbürgerung des neuen Gesangbuchs im Gottesdienst fügen wir vorstehender Verordnung noch folgende Bemerkungen bei:

1. Die Bildung von kirchlichen Singchören in den einzelnen Gemeinden ist dringend zu empfehlen. Diese sollten ihre Hauptaufgabe darin erblicken, die Choräle mustergiltig singen zu lernen und durch Vor- und Mitsingen beim Gottesdienst den Gemeindegesang zu unterstützen und zu heben.

2. Freiwillige Gesangsübungen am Sonntag nach dem Schluß des Vor- oder Nachmittags-gottesdienstes, veranstaltet von den Organisten und Religionslehrern, sind ein sehr geeignetes Mittel, um neue oder abgeänderte Choräle durch öftere Wiederholung einzubürgern.

3. Bei dem mit dem Religionsunterricht verbundenen Singen der Schulkinder ist thunlichst auf die Lieder Rücksicht zu nehmen, welche für die kommenden Sonn- und Festtagsgottesdienste bestimmt sind. Die Geistlichen sollen dazu dieselben schon in der ersten Hälfte der Woche den Religionslehrern bekannt geben.

4. Es empfiehlt sich, einen noch unbekanntem oder abgeänderten Choral öfter, in auf einander folgenden Gottesdiensten singen zu lassen, bis er der Gemeinde vertraut geworden, also für den Gemeindegesang wiederholt Lieder zu wählen, soweit dies möglich ist, welche dieselbe Melodie haben, und erst nach der Bekanntschaft damit zu einer andern Weise überzugehen. In dem von dem Vorstand des Landeskirchengesangsvereins herausgegebenen, in Nr. XIII. des kirchl. Gesetzes- und Verordnungsblattes zum Choralgesangunterricht an Volksschulen angeordneten vierstimmigen Choralbuch ist am Schluß, Seite 131, ein Verzeichnis enthalten, aus welchem die jeweils nach einer Melodie gehenden Lieder ersehen werden können. Auf Seite 18 und 19 des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes von diesem Jahr und Seite IV. des Vorworts zum Choralbuch finden sich die Melodien angegeben, welche in den Liederüberschriften des neuen Gesangbuchs unter einer andern Bezeichnung, als der bisher gebräuchlichen, erscheinen.

5. Die von den Dekanen und Diözesanausschüssen anzuregenden und zu pflegenden freien Konferenzen der ev. Geistlichen und Lehrer sind auch zu Besprechungen über Orgelspiel und Choralgesang und zu Probeleistungen darin zu benützen.

Mögen alle, denen Gott Sinn, Liebe und Verständnis für das evang. Kirchenlied geschenkt hat, namentlich die zur Bewahrung und Verwertung dieses köstlichen Schatzes berufenen Geistlichen, Religionslehrer und Organisten freudig und mit hingebendem Eifer zusammenwirken, daß unser evang. Volk seine geistlichen, lieblichen Lieder gerne, schön und würdig, zur eigenen Erbauung und zur Ehre des Herrn zu singen sich gewöhne.

Karlsruhe, den 6. November 1883.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

Die Gewerbschulkandidatenprüfung pro 1883, betreffend.

Nr. 17595. Auf Grund ordnungsmäßig bestandener Prüfung ist  
Karl Hartmann von Höpfingen  
unter die Gewerbschulkandidaten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 20. November 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

Die Berehelichung der Lehrer betreffend.

Nr. 18313. Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß die Bestimmung in §. 1 der landesherrlichen Verordnung vom 12. Mai 1873, die Eheschließungen der im Dienste der Civilstaatsverwaltung beschäftigten öffentlichen Diener betr. — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1873, Nr. IX., Seite 53 — seitens mancher Lehrer nicht beachtet worden ist.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die gedachte Vorschrift, wonach das Ehevorhaben, unter Angabe des Namens und des Wohnorts der Braut und des Namens, des Wohnorts und des Standes der Eltern derselben, vor Erwirkung des Verkündscheines im geordneten Dienstwege der diesseitigen Behörde anzuzeigen ist, den Lehrern in Erinnerung zu bringen.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

## II.

### Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

An der Volksschule in Freiburg:

Eine Hauptlehrerstelle dem Hauptlehrer Jakob Götz in Fischerbach, A. Wolfach,

" " " " Adolf Heidingsfeld in Müllheim,

" " " " Unterlehrer Jakob Schweizer in Freiburg.

Nr. 18124. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Landa, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Philipp Schreck daselbst.

Nr. 16969. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberwühl, A. Waldshut, dem Hauptlehrer Wendelin Diez in Obergebisbach, A. Säckingen.

Nr. 16274. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rühwühl, A. Waldshut, dem Unterlehrer Daniel Kirchner in Waibstadt, A. Sinsheim.

Nr. 17422. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Tauberbischofsheim dem Hauptlehrer Heinrich Hönig in Steinach, A. Wolfach.

Die Verzichte der Hauptlehrer:

Philipp Fr. Fuhr in Treschklingen, A. Sinsheim,

Franz X. Häbler in Stetten a. f. M., A. Meßkirch, und

Johann Chr. Gutmacher in Unterkessach, A. Adelsheim,

auf die von ihnen bekleideten Hauptlehrerstellen an den Volksschulen der bezeichneten Orte sind unter Belassung der genannten Lehrer im Schuldienste genehmigt worden.

In den Ruhestand treten:

auf den 24. Januar l. J.

Hauptlehrer Salomon Ortlieb in Heidelberg,

„ Johann Fr. Stehle in Theningen, A. Emmendingen.

### III.

#### Diensterledigungen.

Erledigt sind:

Die mit einem akademisch gebildeten Lehrer zu besetzende Vorstandsstelle am Realgymnasium in Ettenheim, ferner

eine mit einem akademisch gebildeten Lehrer zu besetzende Professorenstelle an der Höheren Bürgerschule in Müllheim und

eine mit einem akademisch gebildeten Lehrer (philologische Klasse) zu besetzende Professorenstelle an der Höheren Bürgerschule in Überlingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei Großherzoglichem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 17289. Eine mit einer Lehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle an der erweiterten Mädchenschule (Töchterschule) in Bruchsal, A. u. R.Sch.B. daselbst, V. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 386 M.

Nr. 17083. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Durlach, R.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, fester Gehalt bis zu 930 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 402 M.

Nr. 17651. Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Heidelberg, V. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung von je 540 M., Schulgeldaversum im Betrage von je 505 M.

Nr. 17989. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kadelburg, A. u. R.Sch.B. Waldshut, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 212 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17622. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Försch, A. Raftatt, R.Sch.B. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Nr. 17230. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gerichtstetten, A. Buchen, R.Sch.B. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 298 M.

Nr. 17296. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Geischwend, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 17405. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grosherrischwand, A. Säckingen, R.Sch.B. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 145 M.

Nr. 17286. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilpertsau, A. Raftatt, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 248 M.

Nr. 17423. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hilsbach, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 245 M.

Nr. 18124. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lauda, A. u. R.Sch.B. Tauberbischofsheim, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 204 M.

Nr. 17815. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lautenbach, A. Raftatt, R.Sch.B. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 270 M.

Nr. 17297. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rauenberg, A. Wiesloch, R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 16653. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riedichen, A. Schönau, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 17292. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Selbach, A. Raftatt, R.Sch.B. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 17288. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Tiefenbach, A. Eppingen, R.Sch.B. Bruchsal, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 275 M.

Nr. 17290. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Barnhalt, A. Bühl, R.Sch.B. Baden, II. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 16974. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waibstadt, A. Sinsheim, R.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 289 M.

Nr. 17298. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Warmbach, A. u. R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 16565. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wiesenthal, A. u. R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 293 M.

Nr. 17868. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wyhl, A. Emmendingen, R.Sch.B. Lahr, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 264 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 17299. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Friedrichstal, A. u. R.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 263 M.

Nr. 17225. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mappach, A. u. R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 170 M.

Nr. 17295. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Marzell, A. Müllheim, R.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 271 M.

Nr. 17817. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Moosbrunn, A. Eberbach, R.Sch.B. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 17195. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neckargemünd, A. u. K.Sch.B. Heidelberg, mit einem Gehalt von 840 M., freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 380 M.

Bewerber, welche die Fähigkeit haben, die Erteilung von gewerblichem Zeichenunterricht zu übernehmen, wofür eine besondere Vergütung im Betrage von 400 M. gewährt wird, erhalten den Vorzug.

Nr. 17816. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niederweiler, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 M.

Nr. 17223. Die zweite und dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Niefern, A. Pforzheim, K.Sch.B. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung im Betrage von je 180 M., Schulgeldaversum im Betrage von je 274 M.

Nr. 17224. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Obereggenen, A. Müllheim, K.Sch.B. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 260 M.

Nr. 17944. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ried, A. Schopfheim, K.Sch.B. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 198 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 17750. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sennfeld, A. Adelsheim, K.Sch.B. Mosbach, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 297 M.

Nr. 17236. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sulzfeld, A. Eppingen, K.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 305 M.

Nr. 17294. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weingarten, A. Durlach, K.Sch.B. Karlsruhe, IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 312 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Das Ausschreiben von zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule in Überlingen in Nr. XIV. des Schulverordnungsblattes vom 28. September d. J. wird dahin abgeändert, daß um eine dieser Stellen sich auch evangelische Lehrer bewerben können.

Zugleich wird die Bewerbungsfrist um weitere vierzehn Tage verlängert.

## IV.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Oberschulratssekretär a. D. Guido Krapf in Karlsruhe, am 30. Juni d. J.

Hauptlehrer Anton Oster in Östringen, A. Bruchsal, am 6. Oktober d. J.

Hauptlehrer Johann Schönenberger in Radolfzell, A. Konstanz, am 23. Oktober d. J.

der pensionierte Hauptlehrer Johann Baptist Schmid in Wallbach, A. Säckingen, am 25. Oktober d. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von Ch. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.

